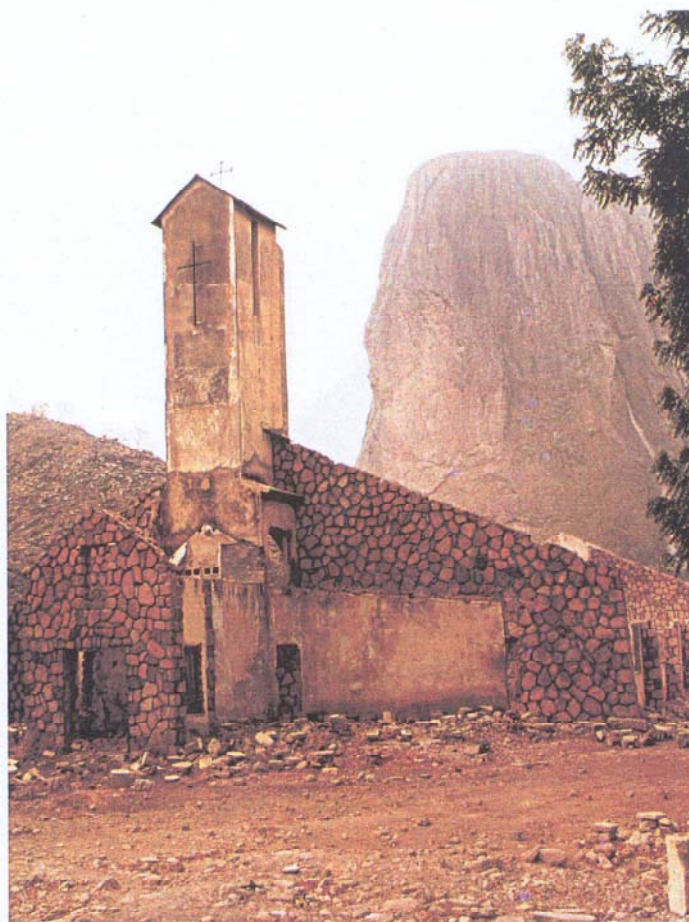


Philipp W. Hildmann (Hrsg.)

**"Sie werden Euch
hassen ..."
Christenverfolgung
weltweit**



59

Philipp W. Hildmann (Hrsg.)

**"Sie werden Euch
hassen ..."
Christenverfolgung
weltweit**

ISBN 978-3-88795-324-9

© 2007 Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München
Akademie für Politik und Zeitgeschehen
Verantwortlich: Dr. Reinhard C. Meier-Walser (Chefredakteur)

Redaktion:
Barbara Fürbeth M.A. (Redaktionsleiterin)
Susanne Berke, Dipl. Bibl. (Redakteurin)
Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin)
Friederike Pfaffinger (Redaktionsassistentin)

Titelbild: Zerstörte Kirche von Wase in Nigeria
Copyright für Titelfoto: Open Doors Deutschland

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

<i>Philipp W. Hildmann</i> Einführung.....	5
---	---

Solidarität mit verfolgten Christen – Möglichkeiten und Grenzen der Politik

<i>Ingo Friedrich</i> Religionsfreiheit – ein Menschenrecht.....	11
---	----

<i>Holger Haibach</i> "Christenverfolgung weltweit" – Auch ein politisches Problem.....	17
--	----

<i>Hermann Vorländer</i> Verfolgung und Benachteiligung von Christen in Asien und Afrika.....	25
--	----

Länderberichte

<i>Tessa Hofmann</i> Hass auf die kleine Herde: Christen in der Republik Türkei	35
--	----

<i>Harald Suermann</i> Brennpunkt Irak.....	47
--	----

<i>Thomas Schirrmacher</i> Christenverfolgung und Unterdrückung der Religionsfreiheit im Iran	55
--	----

<i>Matthias Drobinski</i> Christliche Palästinenser	71
--	----

<i>Frank van der Velden</i> Brennpunkt Ägypten	75
---	----

<i>Hansjürg Stückelberger</i> Brennpunkt Sudan	85
---	----

<i>Georg Evers</i> Religionsfreiheit in der Volksrepublik China	93
--	----

<i>Markus Rode</i> Christenverfolgung in Nordkorea.....	101
--	-----

Anhang

Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten
religiösen Minderheiten. Antrag der CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag..... 109

Autorenverzeichnis..... 115

Einführung

Philipp W. Hildmann

Meldungen über weltweite Verfolgung und Diskriminierung von Christen nehmen beständig zu. Den Weg in die Schlagzeilen finden sie hierzulande allerdings nur in besonders grausamen Ausnahmefällen. Erinert sei exemplarisch an die Ermordung des katholischen Priesters Don Andrea Santoro in Trabzon am Schwarzen Meer 2006, die rituelle Schlachtung dreier Mitarbeiter eines evangelikalen Buchverlags im türkischen Malatya im April 2007 oder die Hinrichtung Rami Khader Ajjads, eines Mitglieds der Palästinensischen Bibelgesellschaft, im Oktober 2007.¹

Unbestreitbare Tatsache ist: Auch heute werden Menschen weltweit wegen ihres Glaubens diskriminiert, bedrängt oder mit dem Tode bedroht.² Und das Christentum ist diejenige Religion, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts dabei den stärksten Verfolgungen ausgesetzt ist. Das Jesuswort "Ihr werdet um meines Namens willen von allen gehasst werden" aus Matthäus 10,22 gewinnt erschreckende Realität und erinnert einmal mehr daran, dass die Bedrängnis um des Glaubens an Jesus Christus willen sowohl biblisch als auch historisch betrachtet "nicht als Ausnahme, sondern als Normalfall christlicher Existenz zu betrachten ist".³ In wenigstens 50 der knapp 200 Staaten dieser Erde werden gegenwärtig über 200 Millionen Menschen aufgrund ihres christlichen Glaubens verfolgt.

In einem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD mit dem Titel "Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten",⁴ den der Deutsche Bundestag am 24. Mai 2007 angenommen hat, wurde die Bundesregierung deshalb aufgefordert, die Verfolgung von Christen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 und darüber hinaus verstärkt zu the-

matisieren. Es reiche nicht aus, so der Antragstext, von Menschenrechten allgemein zu sprechen, sondern religiöse Verfolgung müsse als solche klar benannt und angeprangert werden.

Diesen Antrag hat die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung zum Anlass genommen, das verdrängte, aber gleichwohl drängende Thema weltweiter Christenverfolgung aufzugreifen und im unmittelbaren Anschluss an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in den Mittelpunkt einer Expertentagung zu stellen. Die vorliegende Ausgabe der Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen dokumentiert die dort gehaltenen Vorträge, die noch ergänzt und erweitert wurden um andere Länderberichte und drei ausgearbeitete Beiträge von Teilnehmern der im Rahmen der Tagung durchgeführten Podiumsdiskussion "Solidarität mit verfolgten Christen – Möglichkeiten und Grenzen der Politik". Die letztgenannten Aufsätze von Ingo Friedrich, Holger Haibach und Hermann Vorländer stellen den Auftakt dieses Bandes dar.

Nicht nur die erdrückende Fülle der Länder, in denen religiöse Diskriminierung gegenwärtig stattfindet, sondern auch der Umstand, dass sich die Lage bedrängter und verfolgter Christen in verschiedenen Ländern, ja nicht selten selbst innerhalb eines Landes sehr unterschiedlich darstellt,⁵ machte es notwendig, sich bei den darauf folgenden Länderberichten auf ausgewählte Beispiele zu beschränken.

Einen ersten Schwerpunkt bildet die höchst unterschiedliche Situation der Christen in überwiegend islamischen Ländern und Gebieten. So thematisiert Tessa Hofmann in ihrem Beitrag "Hass auf die kleine Herde" die von alltäglicher Diskriminierung ge-

kennzeichnete Situation der Christen in der Republik Türkei, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung nach dem Genozid an den Armeniern von 1916,⁶ dem Bevölkerungsaustausch mit Griechenland und der Verfolgung von anderen christlichen Volksgruppen inzwischen nur noch 0,2 Prozent beträgt.

Harald Suermann richtet seinen Blick auf den "Brennpunkt Irak", nachdem sich die Lage religiöser Minderheiten, insbesondere der Chaldäischen, Assyrischen, Syrisch-Orthodoxen, Armenischen oder Protestantischen Christen durch die dort herrschende bürgerkriegsähnliche Situation seit 2003 so dramatisch verschlechtert hat, dass die Gesellschaft für bedrohte Völker inzwischen von der "größte[n] Christenverfolgung der Gegenwart"⁷ spricht. Ähnlich bedrückend stellt sich die Situation gegenwärtig in der Islamischen Republik Iran dar, in der den nichtmuslimischen Minderheiten die in der Verfassung garantierten Grundfreiheiten nach wie vor mit allen daraus entstehenden Konsequenzen für Leib und Leben verweigert werden, wie Thomas Schirmacher in seinem Beitrag über die "Christenverfolgung und Unterdrückung der Religionsfreiheit im Iran" deutlich macht.

Matthias Drobinski, der im Frühjahr 2007 die Mitglieder des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz bei ihrem einwöchigen Besuch Israels und der palästinensischen Autonomiegebiete begleitet hat, erzählt anschaulich von seinen entmutigenden Begegnungen mit "Christlichen Palästinensern" in diesem zerrissenen Land. Frank van der Velden zeichnet in seinem Beitrag ein differenziertes Bild von der Situation der koptisch-orthodoxen Christen im "Brennpunkt Ägypten", die auf die schleichende Islamisierung des Landes zunehmend mit der Ausbildung christlicher Parallelgesellschaften reagieren. Und über die Vertreibung und Versklavung von Christen und den Einsatz der interkonfessionellen Hilfsorganisation

"Christians Solidarity International" zur Befreiung von über 80.000 dieser südsudanesischen Sklaven berichtet der Schweizer Hansjürg Stückelberger in seinem informativen Artikel über den "Brennpunkt Sudan".

Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Situation der Christen in den kommunistischen Ländern. In seinem Beitrag über die in der Verfassung festgeschriebene "Religionsfreiheit in der Volksrepublik China" konfrontiert Georg Evers diese mit der dort von den Sicherheitsorganen geübten Praxis der Religionspolitik. Abschließend kommt es Markus Rode zu, über die "Christenverfolgung in Nordkorea" zu berichten – ein Land, das mit Abstand den ruhmlosen ersten Platz des so verdienstvoll von der überkonfessionellen Organisation "Open Doors" geführten "Weltverfolgungsindex"⁸ einnimmt und in dem gegenwärtig nach vorsichtigen Schätzungen zwischen 50.000 und 70.000 Christen in Arbeitslagern interniert sind.⁹

Auch wenn diese Länderberichte nur ausgewählte Schlaglichter auf die weltweite Situation bedrängter und verfolgter Christen werfen können, lassen sie doch deutlich werden, dass die Verletzung der Religionsfreiheit eine fundamentale Menschenrechtsverletzung darstellt und entschlossenes Handeln dringend geboten ist. Einen Schritt in die richtige Richtung stellt sicher der eingangs genannte und im Anhang dieser Publikation abgedruckte gemeinsame Antrag von CDU/CSU und SPD "Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten" dar, dem deshalb an dieser Stelle auch das (in dieser Angelegenheit hoffentlich nur vorläufig) letzte Wort eingeräumt werden soll:

"Interreligiöser Dialog und das deutliche Eintreten für Religionsfreiheit als universelles und unteilbares Recht können eine Brücke zwischen den Menschen verschiedener Religionen schlagen. Daran müssen

Regierungen, Parlamente, Kirchen sowie Organisationen der Entwicklungszusam-

menarbeit und politische Stiftungen gemeinsam arbeiten."¹⁰

Anmerkungen

- ¹ Vgl. etwa Koller, Michaela: Eine Überlebensfrage. Gespräch mit dem Apostolischen Vikar von Anatolien, Bischof Luigi Padovese, in: Rheinischer Merkur, 23.11.2006, S.25; Kalnoky, Boris: Fanatiker der türkischen Hisbollah unter Verdacht. Drei Christen bei Überfall auf Bibelverlag in Südostanatolien die Kehle durchgeschnitten – Deutscher unter den Opfern, in: Die Welt, 19.4.2007, S.6; Gerloff, Johannes: "Wer gehen kann, geht". Nach dem Mord an einem christlichen Buchhändler wächst in Gaza-Stadt die Sorge, in: Die Tagespost, 13.10.2007, S.2.
- ² Vgl. Backes, Reinhard: Sie werden euch hasen. Christenverfolgung heute, Augsburg 2005, S.14. Diesem Band und seiner Anspielung auf den im Folgenden zitierten Bibelvers verdankte die Expertentagung der Hanns-Seidel-Stiftung die Anregung zu ihrem Tagungstitel, der sich nun auch im Titel der vorliegenden Publikation widerspiegelt.
- ³ Püttmann, Andreas: Christenverfolgung – zehn Thesen, in: Märtyrer 2006. Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute, hrsg. von Max Klingberg, Thomas Schirmacher und Ron Kubsch, Wetzlar 2006, S.11-19, hier S.12; vgl. grundlegend Seitz, Manfred: Aszetik, in: Europa, vergiss Deine Märtyrer nicht!, hrsg. von Rudolf Prokschi und Johann Marte, Klagenfurt 2006, S.89-105, sowie Ders.: Das Martyrium in der lutherischen Theologie, in: Märtyrer 2006, S.20-30.
- ⁴ Im Anhang des vorliegenden Bandes abgedruckt, aber auch online abrufbar unter: <http://dip.bundestag.de/btd/16/036/1603608.pdf>, Stand: 17.10.2007.
- ⁵ Vgl. Gröhe, Hermann: Verfolgung von Christen – eine Herausforderung für die deutsche Politik, in: Bedrohung der Religionsfreiheit. Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern, EKD Texte 78, hrsg. vom Kirchenamt der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland), Hannover 2003, S.23-27, hier S.24.
- ⁶ Vgl. hierzu Kieser, Hans-Lukas: Mission, Modernisierung und Verfolgung, in: Autochthone Christen im Nahen Osten. Zwischen Verfolgungsdruck und Auswanderung, hrsg. von Udo Steinbach, Hamburg 2006, S.40-52; Pink, Johanna: Nationalismus in den Staaten des Nahen Ostens als Misstrauensbasis und Repressionsfaktor gegenüber den Christen, in: ebd., S.55-68; sowie die Replik auf die beiden Beiträge von Adanir, Fikret: Christen im Osmanischen Reich und in der Türkei, in: ebd., S.172-176.
- ⁷ Die größte Christenverfolgung der Gegenwart. Exodus der Assyro-Chaldäer aus dem Irak. Menschenrechtsreport Nr. 47 der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen 2007; vgl. Goertz, Hajo: Immer unauffällig bleiben, in: Rheinischer Merkur, 19.10.2006, S.24.
- ⁸ Vgl. Klingberg, Max: Verfolgung und Diskriminierung im Überblick, in: Märtyrer 2006, S.71-80; auch online in jeweils aktualisierter Version einsehbar unter: <http://www.open-doors-de.org>, Stand: 17.10.2007.
- ⁹ Vgl. Backes: Sie werden euch hasen, S.192-198; Demokratische Volksrepublik Nordkorea. Internationaler Religionsfreiheitsbericht 2006 für den amerikanischen Kongress, in: Märtyrer 2006, S.155-166; einen lesenswerten Bericht über die Verhältnisse in diesen Arbeitslagern liefert Lee, Soon Ok: Lasst mich eure Stimme sein! Sechs Jahre in Nordkoreas Arbeitslagern, Gießen, 2.Aufl., 2006, für den Markus Rode auch das Nachwort verfasst hat.
- ¹⁰ Solidarität mit verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten. Antrag der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag, Drucksache 16/3608; hier zitiert nach dem Abdruck in der vorliegenden Ausgabe, S.5.

**Solidarität mit verfolgten Christen –
Möglichkeiten und Grenzen der Politik**

Religionsfreiheit – ein Menschenrecht

Ingo Friedrich

Ein Menschenrecht ist ein Recht, das jedem Menschen von Natur her zusteht. Es ist von so elementarer Bedeutung für das menschliche Dasein, dass es überstaatlichen Charakter besitzt. Neben der Meinungs- oder Versammlungsfreiheit ist auch die Religionsfreiheit ein Menschenrecht. Schon die Philosophen der Antike beschrieben die religiöse Veranlagung eines jeden Menschen als von der Natur gegeben. Die Sehnsucht nach dem Transzendenten, nach einer Macht, die unsere menschliche Begrenztheit übersteigt, ist in uns allen verwurzelt, unabhängig von einer konkreten Religionszugehörigkeit. "Inquietum cor nostrum donec requiescat in te dominum" – "Unruhig ist mein Herz bis es ruht in dir", beschrieb schon der heilige Augustinus diese innere stete Suche nach dem Absoluten, dem Göttlichen.

So natürlich die Disposition des Menschen für das Religiöse ist, bleibt es in der Entscheidung eines jeden Einzelnen, sich einer "positiven" konfessionellen Weltreligion anzuschließen. Das Menschenrecht Religionsfreiheit umfasst daher auch die sog. negative Religionsfreiheit, das Recht, sich keiner Religionsgemeinschaft anzuschließen. In Zusammenhang mit der positiven Religionsfreiheit, also dem Recht, sich zum Glauben einer Religionsgemeinschaft zu bekennen, bedarf das Praktizieren einer Religion einer gewissen Freiheit.

Freilich kann kein Staat, keine Gesellschaft einem Einzelnen verbieten, für sich im Privaten zu beten. Dieses sog. "forum internum" ist von außen her nicht einsehbar und daher nicht beschränkbar.

Aber was wäre eine Religion, die nur im stillen Kämmerlein existierte? Was die christliche Religion betrifft, wären die

Gläubigen dann wie die furchtsamen Apostel vor dem Pfingstfest, die sich aus Angst in ihrem Haus verschanzten. Spätestens mit der Sendung des heiligen Geistes aber sind die Apostel und damit alle Christen dazu aufgerufen, sich auch öffentlich zu ihrem Glauben zu bekennen und ihrer inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu leben. Diese öffentliche Sphäre einer jeder Religionsausübung, das sog. "forum externum", kann von einem Staat sowohl in Form von Gottesdienstverboten als auch durch gezielte andersartige Verfolgungsmaßnahmen eingeschränkt werden. Die Religionsfreiheit besteht deshalb konkret darin, jedem Gläubigen eine geschützte Sphäre zuzugestehen, in die der Staat nicht ungerechtfertigt eingreifen kann.

Um dem Menschenrecht Religionsfreiheit seine ganze Wirksamkeit zu verleihen, ist es in mehreren Rechtstexten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene verankert. Zu nennen wären hier insbesondere Art. 4 unseres deutschen Grundgesetzes, Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention und, als breiteste Basis für die weltweite Staatengemeinschaft, Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO. Auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom Dezember 2000 ist die Religionsfreiheit als elementarer gemeinschaftsrechtlicher Grundsatz anerkannt.

- Art. 10 Abs. 1 der Charta lautet: "Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffent-

lich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen."

- Art. 21 fährt fort: "Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, sind verboten."
- Art. 22 konstatiert allgemein: "Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen."

Die in der Grundrechtecharta aufgeführten Grundrechte sind bisher nicht als solche vor den Gerichten einklagbar. Ihre Integration in den europäischen Verfassungsvertrag als eigenen Grundrechtsteil hätte ihnen nicht nur eine juristische, sondern auch eine große symbolische Wirkung gegeben. Mit der Zustimmung zum neuen EU-Reformvertrag wird es jedoch einen Verweis auf die Grundrechtecharta geben, der ihr eine juristisch verbindliche Wirkung verleihen wird. Spätestens ab 2009 wird daher auch die Grundrechtecharta einen gesicherten juristischen Status haben, wobei sich Großbritannien ein "opt-out" ausgehandelt hat, d.h. in Großbritannien wird die Charta rechtlich nicht verbindlich sein.

All dies zeigt uns, dass die Religionsfreiheit ein juristisch anerkanntes Grund- und Menschenrecht darstellt. Nur leider entspricht die juristische nicht immer der gelebten Wirklichkeit. Zu viele Staaten gibt es, die die Religionsfreiheit einzelnen Bevölkerungsgruppen teilweise oder ganz vorenthalten. Unter den verfolgten Minderheiten stellen die Christen einen erschreckend hohen Prozentsatz dar. Das Christentum ist zwar die größte Weltreligi-

on, aber auch die meist verfolgte. 80% der Menschen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden, sind Christen.

Dabei ist die Verfolgung von Christen keine moderne Erscheinung. Bereits seit den Ursprüngen der Christenheit sind Christenverfolgungen bezeugt. Stephanus war der erste Märtyrer, der bei der Verfolgung der jungen Christengemeinde in Jerusalem gesteinigt worden war (Apg 6-8). Und auch Paulus kennt die Verfolgung und das Leiden um Christi willen nur zu gut (2. Kor 11,23f.). Die Voraussage Jesu, dass seine Jünger wegen ihres Glaubens verfolgt würden, war damit kein leeres Wort (Joh 15,20; Mt 10,17-23).

Im alten Rom setzte sich die Christenverfolgung unter den Kaisern Nero, Decius, Valerian und Diokletian fort, weil sich die Christen weigerten, den römischen Göttern zu opfern und den Kaiser als Gott zu verehren. Im Jahre 64 n. Chr. dienten die Christen Kaiser Nero als Sündenbock für den vermutlich von ihm selbst gelegten Brand in Rom. Der berühmte Christenbrief (111 n. Chr.) des Staathalters Plinius an Kaiser Trajan verdeutlicht uns darüber hinaus, wie die Christenproblematik das ganze römische Reich bis in die Provinzen bewegte.

In neuerer Zeit gab es Christenverfolgungen in islamischen Ländern, unter kommunistischer Herrschaft in China und auch in der DDR und vor allem durch den Nationalsozialismus. Heutzutage sind nach dem Weltverfolgungsindex der Hilfsinitiative "Open Doors" die Länder Nordkorea, Saudi-Arabien, Iran und Somalia die größten Christenverfolger weltweit. Christen werden wegen ihres Glaubens diskriminiert, verlieren ihre Arbeitsstellen, ihre Wohnungen, werden inhaftiert, entführt, verstümmelt und ermordet, ihre Kirchen niedergebrannt und ihre Häuser zerstört.

Werfen wir ein kurzes Schlaglicht auf die islamische Welt. Nach den Bestimmungen des Korans werden Christen wie Juden als "Leute des Buches" prinzipiell geduldet. Als dhimmis (Schutzbefohlene) können sie ihren Glauben relativ unbehelligt ausüben, wenn auch als Bürger zweiter Klasse, die u.a. Sondersteuern entrichten müssen und niemanden zum Christentum bekehren dürfen. Trotz der prinzipiellen Tolerierung der Christen nach dem Koran kam es und kommt es, insbesondere aus nationalistischen und islamistischen Kreisen, immer wieder zu Verfolgungen. Nationalistisch-religiösen Bestrebungen sind andere Religionsgemeinschaften im Land ein Dorn im Auge. Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam von 1990, die in vielem im Widerspruch zum internationalen Verständnis der Menschenrechte steht, unterstützt solche Tendenzen indirekt, indem sie den Islam ausdrücklich als Religion der "reinen Wesensart" beschreibt (Art. 10). Die Universalität der Religionsfreiheit wird darin nicht anerkannt.

Noch dazu speist sich die Aggressivität gegenüber den Christen aus einer gewissen Ablehnung gegenüber dem Westen. Negative Gefühle gegenüber der Vormachtstellung des Westens kanalisieren sich in der Gewalt gegenüber den einheimischen Christen, die in den Augen der Islamisten den Westen repräsentieren. Fühlt sich ein Teil der Muslime durch Reden oder Gesten des Westens persönlich angegriffen, wie z.B. durch die Regensburger Papstrede oder die dänischen Mohammed-Karikaturen, bekommen dies die Christen im entsprechenden islamischen Land am eigenen Leibe zu spüren. Befinden wir uns angesichts solcher gewalttätiger Reaktionen von Muslimen gegenüber Christen wirklich schon in einem Kampf der Kulturen, wie es der amerikanische Soziologe Huntington voraussagte? Die Frage bleibt zu beantworten.

Während die verfolgten Christen stetig mit dem Westen in Zusammenhang gebracht

und für westliches Fehlverhalten quasi mitverantwortlich gemacht werden, scheint sich der Westen wenig für das Schicksal der Betroffenen zu interessieren. Schweigen, Passivität und Unkenntnis über die traurige Situation überwiegt in Europa.

Bereits die Berichterstattung ist mangelhaft. Selten findet eine Christenverfolgung den Weg in die Schlagzeilen. Die Hinrichtung dreier Christen im türkischen Malatya im April 2007 ist dabei eine aktuelle Ausnahme, die wohl auf die laufenden Beitrittsverhandlungen mit der EU zurückzuführen sind. Ebenso der Völkermord an den überwiegend christlichen Armeniern im Osmanischen Reich in den Jahren 1914-1916 ist eines der wenigen Ereignisse der Vergangenheit, das zu trauriger Berühmtheit gelangte.

Darüber hinaus verhalten sich die Staaten des Westens meist passiv, wenn nicht gerade ein eigener Staatsbürger Opfer einer Entführung im Ausland wird und diplomatischer Hilfe bedarf. Für die bedrängten einheimischen Christen fühlt sich jedoch kaum ein Staat vollends verantwortlich.

Noch dazu praktizieren in Europa immer weniger Menschen ihren Glauben. Vor allem Deutschland spielt im europäischen Religions"ranking" eine negative Vorreiterrolle. Mit 17,2% ordnen sich überdurchschnittlich viele Deutsche keiner Religion mehr zu. Beim "Glauben an Gott" landen die Ostdeutschen mit 31,8% sogar EU-weit abgeschlagen auf dem letzten Platz hinter Tschechien (40,3%). Andererseits kann bei Großereignissen wie dem Weltjugendtag eine klare Tendenz hin zur Religiosität und zum Wunsch nach Gemeinschaftserleben beobachtet werden.

Im einstmaligen christlichen Europa ist die "Entchristlichung" also auf dem Vormarsch, und damit scheint auch das fehlende Verständnis für unsere Mitchristen im Ausland einherzugehen. Unser Wohlstand und unser hoher Lebensstandard macht es

uns schwer zu begreifen, was es bedeutet, in einer feindlichen, hass- und gewalttätigen Umgebung seinen Glauben zu leben und sich zu ihm zu bekennen. Angesichts dieses Leidens müssen wir uns als Politiker daher fragen, wo unsere Möglichkeiten und Grenzen im weltweiten Einsatz für die Religionsfreiheit liegen.

Eine der Handlungsmöglichkeiten der Politik ist die Kontaktaufnahme mit den Staats- und Religionsführern der Verfolgerstaaten. Denn nur wo Kommunikations Ebenen vorhanden sind, besteht überhaupt die Chance, Einfluss zu üben. Da sich der Dialog bereits in Deutschland zwischen den verschiedenen Religionen als schwierig und emotionsgeladen erweist, ist auch bei politischen Verhandlungen mit großem Fingerspitzengefühl vorzugehen. In diesem Rahmen ist es wichtig, die Verantwortlichen darauf hinzuweisen, dass sich durch eine umfassendere Achtung der Menschenrechte in ihrem Land auch ihr Ansehen auf der Weltbühne verbessern würde. Ebenso gilt es, wirtschaftliche Kontaktpersonen dafür zu gewinnen, im Rahmen ihrer ökonomischen Beziehungen mit Verfolgerstaaten mehr auf die Einhaltung der Menschenrechte zu pochen. Denn eine ausgewogene soziale Harmonie ist auch die Basis einer stabilen Handelsbeziehung.

Leider stößt der Dialog gerade mit islamischen Führungspersonen auch an seine Grenzen. Aufgrund der fehlenden Epoche der Aufklärung im Islam ist die Fähigkeit, sich von sich selbst zu distanzieren, in der islamischen Welt unbekannt. Das eigene Selbstverständnis ist daher ein anderes, was den Dialog nicht nur auf interreligiöser, sondern auch auf politischer Ebene erschweren kann. Wenn dann noch eine kritische oder ablehnende Grundhaltung gegenüber dem Westen hinzukommt, wird es ein westlicher Politiker schwer haben, sein Gegenüber für eine bessere Behandlung der einheimischen Christen zu gewinnen. Unabhängig von den Hindernissen, denen wir "Abendländer" im islamisch-christ-

lichen Dialog begegnen können, dürfen wir aber nicht vergessen, dass es auch innerhalb des Islams moderne Strömungen gibt, die sich für eine Trennung von Kirche und Staat und ein offeneres und toleranteres Gesellschaftsverständnis aussprechen. In gewisser Weise müssen wir daher auch auf die innerhalb des Islams selbst stattfindenden, positiven Auseinandersetzungen vertrauen und diese nach Möglichkeiten unterstützen.

Am einfachsten ist die Kommunikation Europas sicherlich mit Ländern, mit denen Verhandlungen bereits in Gange sind. Das beste Beispiel hierfür ist die Türkei. Die laufenden Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union bieten ein optimales Parkett, um bestehende Menschenrechtsverletzungen und Christenverfolgungen anzumahnen. Denn schließlich ist die Wahrung der Menschenrechte eine der Bedingungen für den EU-Beitritt gemäß den Kopenhagener Kriterien. Insofern müssen die Beitrittsverhandlungen bewusst dazu genutzt werden, diese unsere Werte einzufordern und den Reformprozess voranzutreiben. Eine Annäherung der Türkei an die EU kann jedoch in ebenso effektiver Weise durch eine privilegierte Partnerschaft erreicht werden.

Das Europäische Parlament begrüßt daher ausdrücklich im Bericht Camiel Eurlings vom 26. September 2006, dass sich die Verhandlungen mit der Türkei nunmehr in der "aktiven Phase" befänden, und beharrt gleichzeitig auf einer Lösung der Probleme religiöser Minderheiten in der Türkei. Der Schutz der Grundrechte aller Religionsgemeinschaften müsse voll und ganz gewährleistet werden, so der Bericht sinngemäß.

Für uns alle gilt, Christenverfolgungen endlich als Realität wahrzunehmen. Eine regelmäßige Berichterstattung wäre daher mehr als wünschenswert, um das Leiden der bedrängten Christen in den Köpfen präsent zu halten. Gerade Europa, das auf

einer christlichen Wertegemeinschaft be- ruht, kann vor Christenverfolgungen in an- deren Ländern die Augen nicht verschlie- ßen. Selbst wenn die Zahl der gläubig- praktizierenden Christen in unseren Brei- tengraden immer mehr abnimmt, ist die Religionsfreiheit ein Menschenrecht so wie jedes andere, das es zu verteidigen gilt. Als Menschenrecht steht die Religionsfreiheit selbstverständlich nicht nur den Christen zu. Ein verfolgter Muslim oder Jude muss uns im Namen der Religionsfreiheit daher genauso schützenswert sein wie ein ver- folgter Christ. Das Argument der "Ent- christlichung" Europas kann daher nicht als Entschuldigung für mangelndes Interesse an Christenverfolgungen gelten, wenn uns die Menschenrechte als westliche Errun- genschaften noch lieb und teuer sind.

In diesem Zusammenhang ist an die zahl- reichen Menschenrechtsorganisationen und christlichen Hilfsinitiativen zu denken, die es sich bereits in der Vergangenheit und bis heute zum Ziel gesetzt haben, die Sen- sibilität und das Verständnis für das Leid unserer verfolgten Mitchristen zu erhöhen und aktive Hilfsarbeit in den Krisengebie- ten zu leisten. Zu erwähnen ist ebenso die am 4. Juli 2007 in Rom veranstaltete De- monstration gegen die Verfolgung von Christen im Nahen Osten, die den Hilferuf der leidenden und gedemütigten Christen hinaus in die Welt tragen wollte. Diesen Menschen gebührt ein großes Dankeschön für ihren Einsatz für Religionsfreiheit.

Da die Menschenrechte und damit die Re- ligionsfreiheit zum tragenden Fundament und Selbstverständnis Europas gehören, ist der Menschenrechtsschutz auch ein ele- mentarer Teil der Außenpolitik der EU. Das Engagement der EU in Sachen Men- schenrechtsverletzungen zeigt sich z.B. in der aktuellen Darfur-Krise, in der die ara- bische Miliz Dschandschawid beschuldigt wird, schwere Menschenrechtsverletzun- gen gegen die nichtarabische Bevölkerung von Darfur begangen zu haben, darunter

Massenmord, Plünderung und Vergewalti- gungen. Nach einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Februar 2007 müssten EU-Mitgliedstaaten, Minis- terrat und EU-Kommission "ihrer Verant- wortung gerecht" werden und "alles ihnen Mögliche" unternehmen, um die Bevölke- rung Darfurs wirksam vor einer humanitä- ren Katastrophe zu schützen. Das Europäi- sche Parlament sprach sich daher für ge- zielte, auch wirtschaftliche Sanktionen aus. Denn auf Intoleranz können auch wir nur mit Intoleranz reagieren! Selbst wenn die vom Parlament verabschiedeten Resolutio- nen gegen Menschenrechtsverletzungen keine direkte rechtliche Wirkung haben, finden sie in den betroffenen Ländern durchaus Beachtung und führen mitunter zu heftigen Reaktionen, weil das Europäi- sche Parlament als bedeutende Institution angesehen und geschätzt wird.

Aber nicht nur zum Schutze der Men- schenrechte, sondern gerade auch als abendländische Christen an sich, haben wir einen besonderen Auftrag, unseren unter- drückten Glaubensgeschwistern in der Not beizustehen. Vor allem weil die bedrängten Christen nur selten Fürsprecher ihrer Rechte finden, sind sie auf die Unterstüt- zung christlich geprägter Länder angewie- sen. Auch in Europa ist die Religionsfrei- heit nicht vom Himmel gefallen, sondern ist das Ergebnis negativer Erfahrungen, insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges, und des Einsatzes vieler enga- gierter Einzelpersonen. Man denke ebenso an die Reformation, die zu jahrhundertel- langen interkonfessionellen Auseinander- setzungen geführt hat und die auch heute noch in der Ökumene des ständigen Dia- logs bedarf. Es gilt daher, die Religions- freiheit auch in unserer eigenen Gesell- schaft stets zu verteidigen. Doch wäre es geradezu ungerecht, wenn wir diese unsere Errungenschaften den Menschen in an- deren Erdteilen nicht zuteil werden ließen. Lassen wir also Europa zu einem "sicheren Hafen" für das Christentum werden!

Wie auch immer letztlich ein Einsatz für verfolgte Christen motiviert sein mag, sei es eher durch das Konzept der Menschenrechte oder durch christliche Nächstenliebe, die Religionsfreiheit ist ein elementares menschliches Recht, dessen Verletzung uns nicht unberührt lassen kann. Wie jedes Menschenrecht gründet auch die Religionsfreiheit letztlich in dem allumfassenden

Recht auf Menschenwürde. Art. 1.1 unseres Grundgesetzes lautet: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Setzen wir uns also nach unseren Kräften in Politik und Gesellschaft dafür ein, dass die Menschenwürde nicht nur bei uns, sondern weltweit Achtung findet, damit sie nicht nur eine juristische, sondern auch eine gelebte Realität darstellt.

"Christenverfolgung weltweit" – Auch ein politisches Problem

Holger Haibach

Die Fragen von interreligiösem Dialog und Integration bestimmen mehr denn je die Schlagzeilen der innenpolitischen Debatte in Deutschland. Gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme werden bei jedem Moscheebau auf die Probe gestellt. Und dann eine Diskussion über verfolgte Christen?

Ja, denn Toleranz und Rücksichtnahme sind keine Einbahnstraße. Es soll hier nicht dem Bibelspruch des "Auge um Auge, Zahn um Zahn" das Wort geredet werden. Es geht auch nicht darum, die Verfolgung von Christen als solitär zu sehendes Phänomen zu betrachten. Sehr wohl geht es jedoch darum, auf ein fast vergessenes, oftmals nur leisetreterisch angesprochenes menschenrechtliches Problem aufmerksam zu machen. Es ist Aufgabe eines Christen, für die religiöse Freiheit eines jeden Menschen einzutreten. Deshalb ist es richtig, über die Freiheit von Moslems, Hindus, Juden oder Bahai zu reden und dafür zu streiten. Nicht für die Freiheit seiner eigenen christlichen Brüder und Schwestern zu kämpfen, ist aber jedenfalls mindestens so falsch wie das zuvor Gesagte richtig ist.

1. Christen in der Welt

1.1 Die Ausgangslage im Jahr 2007

Noch vor einigen Jahren glaubten wir, das Thema "Christenverfolgung" sei eine Sache der römischen Antike unter Kaiser Nero und seinen Nachfolgern gewesen. Spätestens mit dem Toleranzedikt von 313 glaubten die Meisten, Christenverfolgung sei eigentlich kein Problem mehr gewesen oder allenfalls etwas "Antikes" bzw. "Mittelalterliches".¹ Dass dies keinesfalls allein ein historisches Thema ist, zeigen die Ereignisse der vergangenen Jahre, die uns in erschreckender Offenheit vor Augen ge-

führt haben, wie dünn die Decke der Toleranz gegenüber anderen Religionen doch ist.

Im Frühjahr 2006 hat uns der Fall des afghanischen Konvertiten Abdul Rahman schmerzhaft vor Augen geführt, dass längst nicht alle Christen in der Welt die Freiräume haben, die wir in Deutschland als selbstverständlich erachten. Im Rückgriff auf die strengen religiösen Regeln der Scharia war ihm untersagt worden, zum Christentum überzutreten. Er wurde sogar mit dem Tode bedroht und wäre wohl hingerichtet worden, wenn es nicht aufgrund internationalen Drucks gelungen wäre, sein Leben zu retten.² Gerade das Schicksal Abdul Rahmans verdeutlicht, dass die Gewährung der Religionsfreiheit zwar in zahlreichen internationalen Abkommen festgeschrieben steht, aber in der Praxis oft das Gegenteil zu finden ist. Derzeit erleben wir zudem eine große Flucht von Christen aus dem Irak, in dem der Bürgerkrieg der verschiedenen Volksgruppen und Religionen dramatische Ausmaße annimmt.³

Wie ist die Lage im Jahr 2007? Eigentlich gut, möchte man meinen, wenn man sich die völkerrechtlichen Normen ansieht. Bereits 1948 wurde mit Artikel 18 der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" verbindlich festgelegt, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Religion frei auszuüben oder auch zu wechseln, wenn er dies wünscht.⁴ Dazu gehört selbstverständlich auch das Recht, keiner Religion anzugehören, um jeglichen Zwang zu vermeiden. Diese fundamentalen Rechte fanden ihre Bestätigung und Erneuerung in dem "Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte" von 1966. Auch hier bekräftigt Artikel 18 des Paktes das Recht auf freie Religionswahl und -ausübung sowie das Recht, seinen Glauben zu wech-

seln.⁵ Auch entsprechende Dokumente regionaler Organisationen wie etwa die Grundrechtecharta der Europäischen Union sehen diese Rechte uneingeschränkt vor. Anders jedoch verhält es sich etwa bei der "Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam", die zwar das Recht auf freie Religionsausübung anerkannte, die Religionsfreiheit aber zugleich unter das Vorrrecht der Scharia stellte, der islamischen Rechtsordnung. Damit erhielten die Bemühungen, durch internationale Menschenrechtsabkommen unumstößliche Positionen für den Menschenrechtsschutz zu erreichen, einen deutlichen Dämpfer.⁶ Diese Erklärung muss heute besonders kritisch gesehen werden, zumal wenn man die zahlreichen Nachrichten aus islamischen Ländern von Übergriffen auf Christen berücksichtigt.

Bei einer genaueren Betrachtung kann man verschiedene Grade der Behinderung oder Verfolgung von Christen bei ihrer Religionsausübung unterscheiden. Diese reichen von staatlicherseits tolerierten oder zumindest nicht effektiv verhinderten Bedrohungen durch nichtstaatliche Akteure (Bangladesch, Pakistan, Sri Lanka, Ägypten oder in einigen Unionsstaaten in Indien), über die durch das Gesetz verordnete Vorherrschaft einer anderen Religion und damit der Zurücksetzung aller übrigen, dem Versuch von Staaten, die Religionsausübung zu kontrollieren (China), über die völlige Intoleranz bei der Religionsausübung bis hin zur Gefahr für Leib und Leben beim Bekenntnis zum Christentum. Erschwert wird die Situation dadurch, dass das Bekenntnis zu einer Religion oftmals nicht der einzige oder nur ein vorgeschobener Verfolgungsgrund ist und auch noch andere Fragen wie ethnische und soziale Herkunft oder Konflikte eine Rolle spielen wie etwa im Sudan.

Staaten, die allgemein eine schlechte Menschenrechtsbilanz aufzuweisen haben, sind nicht zufällig auch zumeist keine Vorbilder in Fragen der Religionsfreiheit. So führt

die Nichtregierungsorganisation Open Doors auf ihrem Weltverfolgungsindex seit Jahren stets nahezu die gleichen Länder auf den vorderen Plätzen.⁷ Dieser Index, der den "Grad" der Verfolgung von Christen in einzelnen Ländern misst, nennt für 2007 folgende Staaten auf den vorderen Plätzen:

1. Nordkorea, 2. Saudi-Arabien, 3. Iran,
4. Somalia, 5. Malediven, 6. Jemen,
7. Bhutan, 8. Vietnam, 9. Laos, 10. Afghanistan,
11. Usbekistan, 12. China, 13. Eritrea,
14. Turkmenistan.

Aus dieser Auflistung ist ersichtlich, dass es sich zum einen um Länder handelt, in denen autoritäre Regime mit kommunistischen oder ehemals kommunistischen Machthabern regieren. Zum anderen sind es Länder, in denen eine andere Religion, oftmals der Islam, Staats- oder Mehrheitsreligion ist.

Im Folgenden soll an wenigen Beispielen die Situation bedrängter und bedrohter Christen dargestellt werden.

1.2 Nordkorea und China

Vor allem die Sozialistische Republik Nordkorea sieht in den Christen ihre größten inneren Feinde und geht mit schärfster Restriktion gegen die Gläubigen vor. Hier wird von offizieller Seite aus "Jagd" auf die Christen gemacht. Wer sich in dem atheistischen Land offen zum Christentum bekennt, muss fast zwangsläufig mit einer Inhaftierung in einem Arbeitslager unter unmenschlichen und oftmals tödlichen Bedingungen rechnen. Überlebende berichten von täglicher Zwangsarbeit bis zu 18 Stunden, Schlägen und Folter, unzureichender oder ungenießbarer Nahrung, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung insbesondere bei Verhören. Organisationen wie Amnesty International rechnen damit, dass bis zu 250.000 Menschen in den etwa 15-25 Arbeits- und Umerziehungslagern ein-

sitzen. In der Vergangenheit ist es zudem wiederholt zu Massenexekutionen an Christen gekommen. Ihr "Verbrechen" war es, in der Bibel gelesen oder gebetet zu haben. Die einzige Chance zu überleben besteht bei einer solchen Anklage darin, dem christlichen Glauben abzuschwören und Gott zu verleugnen.

Der Regierung ist es gelungen, die christlichen Gemeinden in Nordkorea weitestgehend zu liquidieren. Gab es zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch rund 300.000 Christen und etwa 2.300 Kirchen allein in Pjöngjang, so gibt es nach vorsichtigen Schätzungen heute nur noch etwa 12-14.000 Christen in Untergrundgemeinden in Nordkorea. Im ganzen Land existieren noch ganze vier Kirchen, die als Feigenblatt für das kommunistische Regime dienen.⁸

In China genießen die von Peking offiziell anerkannten Protestanten und Patriotischen Katholiken seit einigen Jahren einen größeren Handlungsspielraum sowie teilweise materielle Unterstützung des Staates, z.B. zum Bau von Kirchen. Trotz der wachsenden Zahl von Gläubigen ist die chinesische Regierung dennoch sehr darum bemüht, religiöse Betätigung möglichst einzuschränken. Dies geschieht auf vielfältige Weise. So müssen sich kirchliche Gruppen auch weiterhin beim Religionsamt registrieren lassen und sich einer der fünf offiziell anerkannten "Kirchen" unterordnen. Die Registrierungsanforderungen sind rigide und eröffnen dem Staat weitgehende materielle und inhaltliche Einflussmöglichkeiten. Gruppierungen, die sich aus theologischen und anderen Gründen gegen eine Registrierung sperren, werden in den Untergrund abgedrängt und sind Repression und Verfolgung ausgesetzt.

Davon sind vor allem romtreue Katholiken und unabhängige Protestanten betroffen, die die offiziellen Kirchen der Regierung ablehnen. Inzwischen hat sich eine ganze Reihe sogenannter "Hauskirchen"

gebildet. Dabei handelt es sich um Zusammenschlüsse von Gläubigen, die gemeinsam beten, Gottesdienste feiern und Bibelstunden abhalten. Oftmals sind diese Bibelstunden für die Betroffenen die einzige Chance, in der Bibel zu lesen, da Millionen Christen keine eigene Bibel besitzen. Die Situation der einzelnen Hauskirchen ist indes sehr unterschiedlich. So werden Gottesdienste der nicht anerkannten protestantischen "Hauskirchen" sowie der romtreuen katholischen Untergrundkirche immer wieder gewaltsam aufgelöst, Gotteshäuser zerstört, Gläubige verhaftet und teilweise in Straflager eingewiesen. Häufig werden diese Menschen in die sogenannten Laogai-Umerziehungslager eingewiesen, wo sie gezwungen werden, ihrem Glauben abzuschwören und sich wieder der kommunistischen Staatsideologie zu unterwerfen. Auch vor Druck auf Angehörige schrecken die Sicherheitskräfte nicht zurück, um missliebige Gläubige zu disziplinieren.⁹

Die Kommunistische Partei (KPCh) sieht in den Kirchen und ihren Gläubigen offenbar eine echte Gefahr und Herausforderung für den eigenen Machterhalt. Mit rund 70 Millionen Protestanten und rund zwölf Millionen Katholiken steht der KPCh ein Netzwerk gegenüber, das sich durch das ganze Land zieht und sich nur teilweise kontrollieren lässt.¹⁰

1.3 Saudi-Arabien, Sudan und die Türkei

Saudi-Arabien steht auf Platz zwei des Weltverfolgungsindex. In keinem anderen islamischen Land werden Christen so unterdrückt und in der Ausübung ihrer Religion so behindert wie hier.

Religionsfreiheit besteht faktisch nicht. Der Islam ist die allein zugelassene Religion. Weder ist der Schutz der Religionsfreiheit gesetzlich vorgesehen noch existiert dieser Schutz in der Praxis. Das Rechts-

system basiert auf dem islamischen Recht, der Scharia, die auch drakonische körperliche Strafen vorsieht. Diese finden auch Anwendung. Ein Religionswechsel ist unter keinen Umständen gestattet und wird mit dem Tode bestraft. Für Christen stellt sich die Situation in Saudi-Arabien besonders schwierig dar. Die Regierung erkennt zwar das Recht von Nichtmuslimen auf private Gottesdienste an, aber öffentliche nichtmuslimische Gottesdienste und jeder Versuch zur Missionierung werden strafrechtlich verfolgt, obwohl Mitglieder der königlichen Familie immer wieder behaupten, dass es Christen freigestellt sei, in ihrer Privatwohnung Gottesdienste zu feiern. Die Praxis beweist das Gegenteil.¹¹

Die Einhaltung der Religionsgesetze wird durch eine eigene Religionspolizei streng überwacht. Selbst geringste Verstöße wie etwa Männer, die sich mit Frauen unterhalten, mit denen sie nicht verheiratet oder verwandt sind, sind zu ahnden. Mehrere tausend Mitarbeiter der Religionspolizei überwachen das gesamte öffentliche Leben und zwingen den Menschen die muslimischen Vorschriften auf. In der Vergangenheit kam es wiederholt zu gewaltsamen Übergriffen von Angehörigen der Religionspolizei auf christliche Gastarbeiter aus Asien und Afrika, die dort ihren Lebensunterhalt verdienen. Mit Gewalt wurden sie vielfach zur Konversion zum Islam gezwungen. Auch vor Folter und Misshandlungen schrecken die Täter in staatlichem Auftrag offenbar nicht zurück.¹² Angehörige westlicher Länder scheinen von solchen Methoden weniger betroffen zu sein, können ihren Glauben jedoch nicht offen zeigen, wenn sie nicht eine Verhaftung riskieren wollen.

Eine völlig andere Situation findet sich dagegen im Sudan. In diesem seit Jahrzehnten vom Bürgerkrieg zerstörten Land kämpfen muslimische Milizen mit Duldung und Unterstützung der sudanesischen

Zentralregierung in Darfur gegen afrikanische Einwohner und Christen. Ein weiterer Krisenherd ist der Süden Sudans, der auch durch das Ziel einer umfassenden Islamisierung durch die Truppen der Regierung massiv bedroht ist. Der Bürgerkrieg hat inzwischen über 1,5 Millionen Opfer gefordert und trotz aller internationalen Friedensbemühungen scheint kein Ende in Sicht.¹³ In dem Land treffen ethnische und religiöse Spannungen, die sich über lange Zeit aufgebaut haben, aufeinander und haben einen wahren Genozid an der Bevölkerung hervorgerufen. Christen waren häufige Opfer des brutalen Vorgehens der Milizen, die oftmals ganze Dörfer auslöschten oder ihre christliche Einwohner versklavten.¹⁴ Hinzu kamen und kommen Angriffe von Regierungstruppen, die versuchen, erdölbereiche Regionen des Landes zugänglich zu machen und die Bevölkerung zu vertreiben.

Selbst in einem zumindest teilweise westlich orientierten und laizistischen Land wie der Türkei können Christen heute nicht mehr unbehelligt leben. Zwar sieht die Verfassung der Türkei eine völlige Trennung von Staat und Religion vor. Auch hat das Land im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses große Anstrengungen unternommen, zumindest auf dem Papier die Gleichstellung aller Religionen zu erreichen. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus: Grundstücke, die aufgrund der Tatsache, dass sie nach einem Heiligen benannt sind, nicht rückübertragen werden, weil der Heilige nicht auf dem Grundbuchamt erscheint, um die Rückübertragung zu beurkunden; Priesterseminare, die seit Jahrzehnten geschlossen sind: Ein Stiftungsrecht, das die Registrierung von kleineren Religionsgemeinschaften quasi ausschließt; wiederholte Angriffe bis hin zu gezielten Morden an Kirchenmitarbeitern – all dies zeigt, dass die Türkei gerade in Fragen der Religionsfreiheit noch einen weiten Weg vor sich hat.¹⁵

2. Was kann die Politik tun?

Diese wenigen, exemplarisch ausgewählten Beispiele machen deutlich, unter welchen Bedrohungen Christen heute zu leiden haben. Doch was kann getan werden, um die Situation der Christen weltweit zu verbessern? Schließlich sind mindestens 80 Prozent der religiös Verfolgten Christen.¹⁶ Die Antwort fällt nicht leicht, wenn man die vielfältigen Probleme der Betroffenen in den unterschiedlichen Ländern in Betracht zieht. Zum einen sind die Menschen oftmals staatlicher Willkür ausgesetzt. Zum anderen sind sie Opfer blutiger Bürgerkriege mit religiösem Hintergrund, der nicht selten in einem Genozid an großen Bevölkerungsteilen endet.

Bisher hat in Europa zu sehr der Gedanke vorgeherrscht, man dürfe sich in Religionsangelegenheiten anderer Länder nicht einmischen, weil man keinen Konflikt in dieser Frage riskieren wollte. Diese Haltung ist verschiedentlich kritisiert worden, was durchaus berechtigt ist.¹⁷ Nur allzu selten geriet das Thema Christenverfolgung oder überhaupt Unterdrückung der Religionsfreiheit ins Blickfeld der Politik oder gar der Öffentlichkeit.

Es müssen erst Fälle wie der des Konvertiten Abdul Rahman ans Licht kommen, um wirkliche Aufmerksamkeit zu erregen. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat diesen Fall zum Anlass genommen, sich zum wiederholten Male nach 1999 mit dem Thema Christenverfolgung auseinanderzusetzen.¹⁸ Wir messen diesem Problem größte Bedeutung zu, denn oft genug ist das einzige, was wir tun können, Solidarität mit unseren Glaubensbrüdern zu zeigen.

Im Oktober 2006 veranstaltete die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein großes Forum mit dem Titel "Christenverfolgung heute", das auf breites Interesse bei zahlreichen Besuchern stieß.¹⁹ Kernpunkt der Diskussion war die Lage der bedrohten

Christen weltweit und die Frage, wie man den Menschen vor Ort helfen kann. Es bestand ein großer Konsens, dass das Thema viel stärker als bisher politisch diskutiert und an die Öffentlichkeit gebracht werden muss. Notwendig sind zudem direkte Interventionen der deutschen Bundesregierung, der europäischen und internationalen Partner, wenn es darum geht, Christen zu retten und offene Missstände zu beseitigen. Nur durch eine gemeinsame Haltung kann der Christenverfolgung wenigstens in Teilen entgegengewirkt werden.

Wir müssen daher noch stärker als bisher in einen politischen Dialog mit anderen Religionen und Staaten eintreten, um das grundlegende Menschenrecht auf Religionsfreiheit durchzusetzen. Seinen Glauben leben zu können, ist für jeden Gläubigen, egal welcher Religion, nicht nur eine Privatsache. Vielmehr muss es ihm möglich sein, seinen Glauben auch öffentlich und mit anderen zusammen praktizieren oder auch wechseln zu können. Nur wenn dies gewährleistet ist und niemand wegen seines Glaubens Angst um Leib und Leben haben muss, sind wir auf einem guten Weg zu mehr Toleranz und Religionsfreiheit.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion möchte diesen Weg aktiv unterstützen und hat daher das Thema Verfolgung von Christen und Angehörigen anderer Religionen noch einmal in einem eigenständigen Antrag aufgegriffen. In dem Antrag der Koalition "Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten" werden verschiedene zentrale Forderungen deutlich herausgestellt.

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei internationalen Kontakten auf allen Ebenen für betroffene Christen einzusetzen und die Bedeutung der Religionsfreiheit besonders zu betonen. Andere Länder sollen die entsprechenden völkerrechtlichen Verträge ratifizieren und dafür Sorge tragen, dass diese auch eingehalten werden. Es muss auf der Grundlage der

völkerrechtlichen Vereinbarungen klargestellt werden, dass es keine Unterschiede bei der Interpretation von Freiheitsrechten geben darf. D.h., wer sich zu religiöser Freiheit bekennt, muss diese auch allen Religionen gewähren, aber auch den Menschen, die keiner Religion angehören. Hier darf es keine Abstriche geben.

Das Thema Christenverfolgung muss aber auch in Deutschland weiter thematisiert werden, da es hierzulande nicht "political correct" ist, über dieses Thema zu reden. Christenverfolgung ist z.B. aber auch in den Menschenrechtsdialogen mit China und Iran anzusprechen, um die Situation christlicher Minderheiten in diesen Ländern zu verbessern.²⁰ Gleiches gilt auch für die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.²¹

Der Antrag wurde im Mai 2007 mit großer Mehrheit durch den Deutschen Bundestag angenommen.²² Die Bedeutung des Themas wird auch dadurch unterstrichen, dass sich etwa der Unterausschuss "Auswärtige Kultur und Bildungspolitik" des Deutschen

Bundestages im Dezember 2006 in einer Expertenanhörung mit einem "Bericht der Bundesregierung zur Lage der Christen und der christlichen Gemeinschaften in der Diaspora" befasst und die Notwendigkeit einer Unterstützung für die Christen weltweit herausgestellt hat.²³

Fazit: Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, für verfolgte Christen und für die Religionsfreiheit einzutreten. In einem Streitgespräch mit Ayyub Axel Köhler, dem Vorsitzenden des Koordinierungsrates der Muslime, anlässlich des Evangelischen Kirchentags hat der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof Wolfgang Huber, in bemerkenswerter Klarheit ausgeführt, es sei die Pflicht jedes Glaubenden gleich welcher Religion, für das einzutreten, was er als wahr anerkenne. Christen müssten zu ihrem Bekenntnis stehen. Dies bedeute keine falsche Profilierung. Huber wörtlich: "Religionsfreiheit verträgt nur ein Ja ohne jegliches Wenn und Aber... Appeasement an dieser Stelle wäre Verrat an der Religionsfreiheit selbst."²⁴ Nihil addendum est!

Anmerkungen

¹ Vgl. Stöver, Hans Dieter: Christenverfolgung im Römischen Reich, Düsseldorf/Wien 1982.

² Vgl. Merkel spricht mit Karzai, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 24.3.2006.

³ Vgl. Die größte Christenverfolgung der Gegenwart. Exodus der Assyro-Chaldäer aus dem Irak. Menschenrechtsreport Nr. 47 der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen 2007.

⁴ Vgl. Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948, abgedruckt in: Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen, Bonn 2004, S.54-59.

⁵ Vgl. den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966, abgedruckt in: Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen, Bonn 2004, S.69-85.

⁶ Vgl. Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam, abgedruckt in: Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen, Bonn 2004, S.562-567.

⁷ Vgl. http://www.opendoors-de.org/index.php?supp_page=weltverfolgungsindex_2007_kurz&supp_lang=de

⁸ Vgl. Backes, Reinhard: Sie werden Euch hassen. Christenverfolgung heute, Augsburg 2005, S.192ff.; Lassi, Benjamin: Staatsfeinde ausrotten bis ins dritte Glied, in: Rheinischer Merkur, 21.6.2006.

⁹ Mutter eines Christen-Aktivisten verurteilt, in: FAZ, 28.2.2007.

¹⁰ Wird die Volksrepublik China zu einem christlichen Land?, in: FAZ, 30.12.2006.

¹¹ Vgl. http://www.opendoors-de.org/index.php?supp_page=sa&supp_lang=de

¹² Vgl. Backes: Sie werden Euch hassen, S.108f.

¹³ Vgl. Schneider, Rudolph: Wo niemand den Frieden mehr kennt, in: Die Welt, 4.4.2007.

¹⁴ Vgl. Backes: Sie werden Euch hassen, S.46f.

- ¹⁵ Vgl. Höhler, Gerd: Morde werfen Schlaglicht auf die Religionsfreiheit in der Türkei, in: Handelsblatt, 20.4.2007. Zur Situation der christlichen Gemeinden in der Türkei siehe auch Grulich, Rudolf: Die Türkei – fast christenfrei in neunzig Jahren, in: Märtyrer 2006. Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute, hrsg. von Max Klingberg, Thomas Schirrmacher und Ron Kubsch, Wetzlar 2006, S.85-94.
- ¹⁶ Vgl. Stold, Till-R.: Solidarität mit Christen, in: Die Welt, 18.6.2006.
- ¹⁷ Vgl. ebd.
- ¹⁸ Zu der Debatte von 1999 rückblickend Rauch, Andreas M.: Christenverfolgung heute – das Beispiel China, in: Die neue Ordnung 54/2000, S.392-396.
- ¹⁹ Vgl. http://www.cducsu.de/section__1/subsection__5/id__1819/Meldungen.aspx
- ²⁰ Vgl. Solidarität mit verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten. Antrag der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag, Drucksache 16/3608.
- ²¹ Vgl. Haibach, Holger: Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit. Die Menschenrechtslage in der Türkei, in: Evangelische Verantwortung 02/2004, S.11-14.
- ²² Vgl. Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht. 100. Sitzung, 24.5.2006.
- ²³ Vgl. Protokoll der 9. Sitzung des Unterausschuss "Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik", 11.12.2006.
- ²⁴ Grigat, Felix: Kirchentag in Köln. "Appeasement an dieser Stelle wäre Verrat", in: FAZ, 8.6.2007.

Verfolgung und Benachteiligung von Christen in Asien und Afrika

Hermann Vorländer

1. Einleitung

In etwa 50 von 200 Staaten der Welt werden Christen bedrängt oder verfolgt. Das sagte die Menschenrechtsbeauftragte Erika Steinbach der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei einer Anhörung ihrer Fraktion zur Christenverfolgung am 16. Oktober 2006 in Berlin. Gegenwärtig wird die Zahl der verfolgten Christen auf 200 Millionen geschätzt. Dabei ist anzumerken, dass nicht jede Verfolgung oder Benachteiligung mit dem Glauben oder der Religion der jeweiligen Menschen zu tun hat. Menschen werden oft aus politischen, ethnischen oder sozialen Gründen verfolgt, sind aber gleichzeitig Christen. Religion wird zunehmend als Aufhänger zur Begründung von Konflikten gebraucht, die überwiegend andere Gründe haben.

Wenn Christen verfolgt werden, so wird ihr Recht auf Religionsfreiheit verletzt, wie es in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen enthalten ist: "Jedermann hat Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich und privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Gebräuche zu bekunden." Zwar werden in den meisten Ländern diese Menschenrechte offiziell anerkannt; sie unterliegen jedoch Einschränkungen:

- Islamische Regierungen geben dem islamischen Recht, der Scharia, den Vorrang vor der UN-Menschenrechtserklärung. So stellt z.B. die Kairoer

Menschenrechtserklärung von 1990 fest: "Alle in dieser Verlautbarung erwähnten Rechte und Freiheiten sind der islamischen Scharia unterworfen. (Sie) ... ist die einzige Quelle zur Auslegung und Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Verlautbarung". Die Scharia verbietet Muslimen den Wechsel ihrer Religion.

- Die Menschenrechte werden in Asien vielfach als Produkt westlicher Demokratie und individualistischer Lebenshaltung angesehen, die asiatischen Werten wie Harmonie und Gemeinschaft widersprechen.
- Die Einhaltung von Menschenrechten wird als innere Angelegenheit eines Staates angesehen.

Nordkorea, Saudi-Arabien, Laos, Vietnam und Iran gelten als die Länder, in denen Christen am meisten verfolgt und diskriminiert werden. In vielen Ländern, mit denen Kirchen die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern partnerschaftliche Beziehungen unterhält, herrscht dagegen Religionsfreiheit, z.B. in Papua-Neuguinea, Philippinen, Südkorea, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Liberia oder auch in Lateinamerika. Im Folgenden gehe ich auf die Situation von Christen in einigen Ländern ein, mit deren Kirchen wir partnerschaftlich verbunden sind.

2. Ostasien

2.1 Malaysia

Malaysia ist ein multireligiöser und multiethnischer Staat. Ein Drittel seiner Bevöl-

kerung sind Chinesen, ca. 8% sind indischer Abstammung. Die Mehrheit sind Malaien, von denen in der Verfassung bestimmt wird, dass sie von Geburt Muslime sind und ihre Religion nicht wechseln können. Dennoch garantiert Artikel 11 der Verfassung jedem Individuum, seine Religion frei zu wählen. Malaysia ist ein Staatenbund, in dem die Sultane in einzelnen Staaten zwar nur noch geringe politische Macht ausüben, jedoch religiöse Autorität besitzen. Sie haben in den letzten Jahren vielfach die Anwendung der Scharia verschärft. Sie gilt eigentlich nur für Muslime, wird aber neuerdings auch auf Christen angewandt und dem staatlichen Recht übergeordnet.

Seit ca. 30 Jahren pflegen wir partnerschaftliche Kontakte zu den vier lutherischen Kirchen des Landes. Sie können ihren Auftrag nur unter Einschränkungen erfüllen:

- Sie klagen darüber, dass der Neubau von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen durch lokale Behörden vielfach behindert oder verzögert wird.
- Missionstätigkeit unter Muslimen ist verboten. Wenn ein Muslim einen Gottesdienst betritt, muss der Gottesdienst unterbrochen werden, damit er nicht christlicher Verkündigung ausgesetzt wird. Die lutherische Kirche unterhält allerdings in Einkaufszentren eine Reihe von Buchhandlungen mit dem Namen Glad Sounds, wo auch Muslime christliche Literatur oder Bibeln erwerben können.
- Der Christenrat trug erfolgreich einen Streit aus, ob das im Malaiischen gebrauchte Wort für Gott "Allah" auch in der Bibel verwendet werden darf. Man einigte sich darauf, dass im Vorwort zur Bibel darauf hingewiesen wird,

dass dieses Buch nur für Christen bestimmt ist.

- Der lutherische Bischof Philip Lok wies seine überwiegend chinesischstämmigen Gemeindeglieder kürzlich darauf hin, mit welchen Konsequenzen Menschen zu rechnen haben, wenn sie zum Islam übertreten. Wenn eine christliche Frau durch Heirat Muslima wird und durch Tod oder Scheidung ihren Ehemann verliert, darf sie nicht zu ihrer früheren Religion zurückkehren. Ihr drohen Strafen wie Gefängnis, der Verlust ihrer Kinder und des Erbes.
- Die stetige Islamisierung nimmt groteske Formen an: So wurde vor einigen Monaten ein neuer Personalausweis für die Bevölkerung eingeführt, auf dem die Religionszugehörigkeit von Muslimen deutlich zu sehen ist, während die Religionszugehörigkeit von Nicht-Muslimen nur auf dem elektronischen Chip gespeichert ist, den der Inhaber nicht ohne weiteres einsehen kann. Viele Christen wurden ohne ihr Wissen offiziell zu Muslimen erklärt, was die Kirchen dazu veranlasste, ihre Mitglieder aufzufordern, die Eintragung in ihrem Ausweis zu überprüfen. Offensichtliches Ziel des Staates ist es, die Zahl der Christen möglichst gering zu halten. Moderne und Mittelalter prallen hier aufeinander.

Die lutherischen Kirchen sind stark missionarisch ausgerichtet und gewinnen neue Mitglieder unter Chinesen, Indern und Ureinwohnern. Sie möchten ihren Glauben friedlich zum Wohl der Gemeinschaft ausüben und suchen in einem "Dialog des Lebens" gute nachbarschaftliche Kontakte zu Menschen anderen Glaubens. Sie appellieren zusammen mit anderen Kirchen an die

Regierung, in der auch Christen vertreten sind, dass die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit einzuhalten ist.

2.2 Volksrepublik China

Es wird angenommen, dass in China an jedem Sonntagmorgen mehr Christen zum Gottesdienst gehen als im gesamten Europa. Zu Beginn der kommunistischen Machtübernahme 1949 gab es ca. 700.000 Protestanten in China, heute sind über 18 Millionen offiziell registriert. Sie versammeln sich in 55.000 Kirchen, in denen ca. 3.000 Pfarrer und Pfarrerinnen und 27.000 Gemeindeführer tätig sind. Hinzu kommen noch mindestens so viele Mitglieder zahlreicher Hauskirchen. Jeden Tag entstehen in China vier neue Gemeinden. Ich nahm 2005 an der Grundsteinlegung des Neubaus der Bibeldruckerei in Nanjing teil. Dort traf ich den über 90-jährigen Bischof K. H. Ting, der in Zeiten der Verfolgung die chinesische Kirche mutig geleitet hat. Fast 50 Millionen Bibeln wurden bisher gedruckt und größere Kapazitäten werden benötigt. "Jeder Chinese soll eine Bibel erhalten", sagte der Vertreter der Weltbibelgesellschaft. Wenn man davon ausgeht, dass jede Bibel von mindestens zwei bis drei Menschen gelesen wird, kommt man auf die Zahl von ca. 100 Millionen Christen in China. Die Bibeln dürfen allerdings nicht in öffentlichen Buchhandlungen, sondern nur in Kirchengemeinden verkauft werden. Man muss aber keine Bibeln nach China schmuggeln, da man sie nach jedem Gottesdienst erwerben kann.

Das "Centrum Mission EineWelt" unterhält seit 1980 Kontakte zum Chinesischen Christenrat und zur chinesischen Diakoniestiftung Amity Foundation. Auf deren Bitten entsenden wir Deutschlehrer an Universitäten und demnächst den ersten Theologiedozenten aus Deutschland an das Union Theological Seminary in Nanjing. Die chinesischen Christen suchen den Anschluss an die Ökumene, verbitten sich je-

doch jede Einmischung von außen. Eine Delegation der staatlichen Religionsbehörde SARA besuchte im September 2004 Deutschland und kam von Berlin auch nach Bayern. Auf einem Empfang in Neuendettelsau sprach Dr. Beckstein und erstaunte die Besucher mit seinem Bekenntnis als Christ in der Politik. Im Juni 2007 wurde in Neuendettelsau eine Ausstellung "Gottes Wort in China" durch die Präsidentin des Chinesischen Christenrates, Rev. Dr. Cao, eröffnet. "Das Land und die Kirche zu lieben, um Gott zu verherrlichen und den Menschen zu dienen" – mit diesen Worten beschrieb sie den Auftrag der Kirche in China.

Die Verfassung der VR China besagt in Artikel 36, dass ihre Bürger Glaubensfreiheit genießen und der Staat "normale religiöse Tätigkeiten" schützt. Gleichzeitig heißt es jedoch: "Niemand darf eine Religion dazu benutzen, Aktivitäten durchzuführen, die die öffentliche Ordnung stören, die körperliche Gesundheit von Bürgern schädigen oder das Erziehungssystem des Staates beeinträchtigen. Die religiösen Organisationen und Angelegenheiten dürfen von keiner ausländischen Kraft beherrscht werden." Diese Verfassungsgarantie der Religionsfreiheit bezieht sich nur auf die fünf anerkannten Religionen, nämlich Buddhismus, Daoismus, Islam, Protestanten (die in China "Christen" heißen) und Katholiken, und zwar in ihren offiziellen, vom Staat anerkannten und durch sog. Patriotische Vereinigungen agierenden Strukturen. Als solche fungieren der Chinesische Christenrat und die Patriotische Drei-Selbst-Bewegung, die neuerdings unter einem Dach in Shanghai eng zusammenarbeiten. Alle Religionsformen außerhalb dieser Strukturen sind nicht zu schützen, z.B. protestantische Hauskirchen und die katholische Untergrundkirche.

Solche Hausgemeinden treffen sich oft in mehrstöckigen Gebäuden mit Tausenden von Mitgliedern. Man muss rechtzeitig da sein, um einen Platz im Gottesdienst zu

bekommen. Das Christentum übt eine große Anziehung insbesondere auf junge Leute aus. Viele sind zum Glauben durch Heilungserfahrungen gekommen und suchen nach Sinn und Orientierung in der durch Leistung bestimmten Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Spielräume für Religion haben sich in China seit dem Ende der Kulturrevolution insgesamt stark verbessert. Solange man sich in staatlich anerkannten Grenzen bewegt, ist Religionsausübung – gerade in den Städten – heute in einem bislang ungekannten Ausmaß möglich. Wilfried Glüer, Theologe und China-Experte, stellte aber auf einer Tagung in Neuendettelsau fest: "Trotz der verfassungsmäßig garantierten Religionsfreiheit kommt es in China noch immer zu Verboten, Verhaftungen und schweren Strafmaßnahmen gegen Religionsanhänger, vor allem auf der lokalen Ebene. Dort ist die auf nationaler Ebene allgemein gängige Vorstellung, dass Religion kein Opium für das Volk mehr ist, sondern Teil der Kultur eines Volkes, noch gar nicht angekommen."

Wer sich zum Christentum bekennt, kann keine politischen Ämter übernehmen. Der Staat erkennt die Leistungen der Kirchen im diakonischen Bereich an. Die Kirchen dürfen jedoch keinen Einfluss auf die Erziehung nehmen. Deshalb ist Jugendarbeit nicht gestattet, findet vielerorts aber dennoch statt. Erst mit der Volljährigkeit darf man sich taufen lassen. Da es zu wenige Pfarrer und Ausbildungsplätze an den 18 theologischen Seminaren gibt, unterstützen die lutherischen Kirchen Ostasiens die Gemeinden durch Seminare für Prediger und Älteste. Auch pflegt das Lutherische Theologische Seminar in Hongkong, an dem drei bayerische Dozenten tätig sind, den Austausch von Studierenden und Dozenten mit theologischen Seminaren in China.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es in China Beeinträchtigungen für Christen

gibt, jedoch keine systematische Verfolgung durch die Regierung. Sie übt allerdings eine strikte Kontrolle über alle religiösen Aktivitäten wie über das gesamte Leben Chinas aus. Die chinesischen Christen sind dankbar für die Verbundenheit mit Partnern in der Ökumene und bitten um gegenseitige Besuche, Stipendien, Bereitstellung von theologischer Literatur und Hilfe in der Aus- und Fortbildung.

3. Afrika

Missionsarbeit in Afrika wurde in den letzten Jahrhunderten hauptsächlich von Islam und Christentum unternommen. Neuerdings verstärkt der Islam seine missionarischen Anstrengungen, z.B. durch den Bau von Schulen, Krankenhäusern und Moscheen. Das Geld hierfür kommt hauptsächlich aus dem Nahen Osten. Keineswegs wächst die Zahl der Muslime stärker als die der Christen. Vielmehr gibt es Anzeichen, dass sich das Christentum – auch und gerade nach dem Ende der Kolonialherrschaft – weiter ausbreitet, vorwiegend in seiner charismatisch geprägten Form.

Im November 1989 wurde in Abuja/Nigeria die Organisation "Islam in Afrika" begründet. Obwohl ihre offiziellen Verlautbarungen sehr moderat klingen, haben die Leiter christlicher Organisationen in den Ländern unserer Partnerkirchen doch starke Befürchtungen, dass es hier um mehr geht, nämlich um die komplette Islamisierung Afrikas, das zum ersten muslimischen Kontinent der Welt werden soll.

Aufgrund dieser Befürchtungen ist es umso wichtiger, Organisationen zu unterstützen, die sich dem Dialog der Religionen verpflichtet haben. Deswegen arbeitet "Mission EineWelt" in der ökumenischen Organisation PROCMURA (Project for Christian-Muslim Relations in Africa – Programm für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika) mit. Die Organisation fördert den christlich-islamischen Dialog,

indem sie Seminare für afrikanische Kirchenführer über das Verhältnis von Islam und Christentum durchführt und in den letzten Jahren besonders Frauen an den Programmen beteiligt. Auch die Arbeit mit Jugendlichen soll intensiviert werden, damit schon in dieser Lebensphase Berührungspunkte abgebaut werden.

Aufklärung und Dialog, Zeugnis und Mission bestimmen auch die Aktivitäten von JCMWA (Joint Christian Ministry in West Africa – Gemeinsamer Missionarischer Dienst in Westafrika). Seine vorwiegend afrikanischen Mitgliedsorganisationen koordinieren missionarische Aktivitäten unter den weitgehend muslimischen Fulani-Nomaden und engagieren sich gleichzeitig im christlich-muslimischen Dialog. Die Arbeit basiert auf einem missionarisch-dialogischen Ansatz, der jede Aggressivität vermeidet und von großem Respekt vor der Fulani-Kultur geprägt ist.

3.1 Nigeria

Aus Nigeria erreichen uns immer wieder Nachrichten von der Verfolgung und Tötung von Christen. Nigeria ist flächen- und bevölkerungsmäßig das größte Land Westafrikas. Das Land zerfällt geographisch, ethnisch und religiös in zwei Teile: Der Norden wird von den muslimischen Hausa-Fulani-Völkern sowie den Yoruba, die teilweise Christen und teilweise Muslime sind, bewohnt. Im Süden sind u.a. die Ibo beheimatet, die überwiegend Christen sind und sich im sog. Biafra-Krieg von Nigeria abzuspalten versuchten. Nord- und Südnigeria sind eigentlich zwei Staaten, die eine unterschiedliche Geschichte haben. Der Norden wird bis heute von der arabisch-islamischen Welt beeinflusst, der Süden von der Küste. In den uralten Handelsstädten Kano und Sokoto üben die Emire und Kalifen immer noch großen Einfluss aus und versuchen, die Scharia durchzusetzen.

Dort entladen sich die Spannungen zwischen Christen und Muslimen immer wieder in blutigen Auseinandersetzungen. Insbesondere im Süden arbeiten zahlreiche christliche Sekten und Kirchen. Christen und Muslime haben in etwa die gleiche Zahl von Anhängern. PROCMURA und JCMWA bemühen sich in Zusammenarbeit mit den einheimischen Kirchen, Spannungen abzubauen und zu einem friedlichen Miteinander beizutragen.

3.2 Tansania

Seit den 60er-Jahren ist die bayerische Landeskirche eng mit der lutherischen Kirche in Tansania verbunden. Hunderte von Mitarbeitenden wurden von Bayern aus dorthin entsandt. Es bestehen ca. 40 Partnerschaften mit bayerischen Dekanaten und Institutionen. Jährlich gibt es viele Besuche in beiden Richtungen.

In Tansania regiert seit der Unabhängigkeit 1958 die CCM-Partei, die viele Jahre von dem Staatspräsidenten Julius Nyerere geleitet wurde. Obwohl er ein praktizierender Katholik war, betonte er, dass die Regierung keine Religion habe. Er setzte sich für die Gleichberechtigung von Christen, Muslimen und Angehörigen traditioneller Religionen ein. In seiner Zeit wurden viele Einrichtungen der Kirchen, auch der lutherischen Kirche, wie Krankenhäuser, Schulen und Hochschulen, verstaatlicht. Nyerere wollte dadurch die Gleichheit der Religionen, den Frieden und die Einheit des Landes bewirken. Seit einigen Jahren gestattet die Regierung den Religionsgemeinschaften wieder, Schulen und Krankenhäuser zu betreiben, und ermutigt sie sogar dazu. Seit der Staatsgründung wird offiziell gesagt, dass jeweils ein Drittel der Bevölkerung Christen, Muslime und Traditionalisten sind. Es gibt jedoch Anzeichen, dass inzwischen mindestens die Hälfte der Bevölkerung Christen sind. Aus politischen

Gründen wird an der offiziellen Aufteilung festgehalten, um religiöse Spannungen zu vermeiden.

Der gegenwärtige Staatspräsident Jakaya Kikwete, ein liberaler Muslim, betont immer wieder, dass Tansania ein säkularer Staat sei. Alle Religionen sind vor dem Gesetz gleich. Es gibt keine Staatsreligion. Deshalb wird die Regierung öffentliche Kränkungen von Religionen nicht dulden und rechtliche Schritte gegen Gruppen einleiten, die verleumderisch gegen eine andere Religionsgemeinschaft predigen. Dennoch sind Christen besorgt, dass mit dem muslimischen Präsidenten der Einfluss des Islam wieder wachsen könnte. Gelegentlich gab es an der Küste und besonders auf Sansibar Ausschreitungen militanter muslimischer Gruppen gegen Christen, bei denen aber die Polizei sofort eingriff.

In vielen Familien Tansanias leben Muslime und Christen friedlich miteinander. Auch Heirat zwischen den Religionen gehört zur alltäglichen Praxis. Aus zahlreichen lutherischen Gemeinden wird berichtet, dass Muslime sich taufen lassen. Ein verträgliches nachbarschaftliches Zusammenleben von Christen und Muslimen ist die Regel. Man begegnet sich freundlich bei offiziellen Anlässen. PROCMURA hat eine Ländergruppe in Tansania, und der Generalsekretär des Christian Council for Tanzania, Dr. Leonard Mtaita, ist ein ausgewiesener Fachmann in Islamfragen und wurde in Bayern promoviert. Wir unterstützen die lutherischen Christen in Tansania durch finanzielle und personelle Hilfen für ihre Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, die Christen und Muslimen zugute kommen.

4. Zusammenfassende Bemerkungen

Als Christen müssen wir das Schicksal von verfolgten und benachteiligten Christen zu

unserer eigenen Sache machen. "Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit", mahnt Paulus im 1. Korintherbrief (1. Kor 12,26). Manche bekenntnisbewusste Verbände beklagen, dass die evangelische Kirche zu wenig Farbe bekennt. Wie bereits bei ihrer Tagung in Erlangen 2001 hat sich die Landessynode 2006 intensiv mit dem Thema befasst und eine Erklärung dazu herausgegeben (siehe Anhang). Sie fordert darin, dass Christen überall in der Welt ihren Glauben nicht nur im Privaten leben dürfen, sondern auch die Möglichkeit des öffentlichen Bekenntnisses haben. Sie ruft zur Fürbitte für verfolgte Christen auf.

Religionsfreiheit und Menschenrechte gehören eng zusammen. Auch in islamischen Staaten ist eine Trennung von Religion und Politik anzustreben. Die Scharia darf nicht über dem staatlichen Gesetz stehen und auch auf Christen angewandt werden. Weiterhin ist nicht hinnehmbar, dass in zahlreichen islamischen Staaten der Übertritt vom Islam zum Christentum verboten ist und vom Staat mit dem Tod bedroht wird.

Wir müssen unsere Politikerinnen und Politiker immer wieder auffordern, das Thema Religionsfreiheit bei ihren Verhandlungen mit anderen Staaten anzusprechen und auf die Verfolgung und Benachteiligung von Christen hinzuweisen. Auf die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist hinzuwirken. Die Herstellung von Öffentlichkeit erleichtert die Situation der betroffenen Christen.

Das Bemühen um den Dialog zwischen den Religionen muss weitergehen. Den Fanatikern auf allen Seiten muss die Botschaft Jesu entgegengehalten werden, der Menschen zur Nachfolge in Freiheit und Liebe einlädt. Einen aktiven Beitrag zum friedlichen Miteinander der Religionen können wir durch die weitere Unterstützung von ökumenischen Organisationen wie JCWMWA und PROCMURA leisten, die in Afrika dem Zeugnis und Dialog ver-

pflichtet sind. In Asien brauchen die Kirchen unseren Beistand, um angesichts ihrer Minderheitensituation das Zeugnis des Evangeliums weitergeben zu können.

"Kein Weltfriede ohne Religionsfriede", so hat Hans Küng formuliert. Es gilt, zusammen mit Menschen aus allen Religionen der Gefahr der Instrumentalisierung der Religion für politische, wirtschaftliche oder nationale Ziele zu wehren und die gemeinsamen Werte von Menschenwürde, Ge-

rechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung umzusetzen.

Als Christen sind wir aufgerufen, Fürbitte für unsere verfolgten Schwestern und Brüder zu tun. Durch Besuche und Begegnungen können wir unsere christliche Solidarität zum Ausdruck bringen und sie wissen lassen, dass wir an sie denken, für sie eintreten und für sie beten. Dadurch steht die Gemeinschaft Christi den bedrängten Christen weltweit hilfreich zur Seite.

Anhang: Beschluss der Landessynode zur Lage der Christen weltweit "Bedrängten Geschwistern zur Seite stehen"

Die Landessynode hat sich bei ihrer Tagung in Rummelsberg über die Lage der Christen weltweit informiert. In vielen Regionen dieser Erde, gerade auch im Heiligen Land, aber ebenso auch in den Ländern mancher unserer Partnerkirchen, ist die Situation für Christen sehr schwierig und notvoll. Das Schicksal unserer bedrängten Geschwister bewegt uns sehr.

Als Schlussfolgerung hat die Landessynode festgestellt:

1. Unsere Kirche muss das Schicksal von verfolgten und benachteiligten Christen zu ihrer eigenen Sache machen. "Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit", mahnt Paulus in 1. Korinther 12,26.
2. Wir fordern, dass Christen überall in der Welt ihren Glauben nicht nur im Privaten leben dürfen, sondern auch die Möglichkeit des öffentlichen Bekenntnisses haben.
3. Religionsfreiheit und Menschenrechte gehören eng zusammen. Auch in islamischen Staaten ist eine Trennung von Religion und Politik anzustreben. Die Scharia darf nicht über dem staatlichen Gesetz stehen und auch auf Christen angewandt werden. Weiterhin ist nicht hinnehmbar, dass in zahlreichen islamischen Staaten der Übertritt vom Islam zum Christentum verboten ist und vom Staat mit dem Tod bedroht wird.
4. Wir müssen unsere Politikerinnen und Politiker immer wieder auffordern, das Thema Religionsfreiheit bei ihren Verhandlungen mit anderen Staaten anzusprechen und auf die Verfolgung und Benachteiligung von Christen hinzuweisen. Auf die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist hinzuwirken. Die Herstellung von Öffentlichkeit erleichtert die Situation der betroffenen Christen.
5. Das Bemühen um den Dialog zwischen den Religionen muss weitergehen. Den Fanatikern auf allen Seiten muss die Botschaft Jesu entgegengehalten werden, der Menschen zur Nachfolge in Freiheit und Liebe einlädt. Einen aktiven Beitrag zum friedlichen Miteinander der Religionen können wir durch die weitere Unterstützung von ökumenischen Organisationen leisten, die dem Zeugnis und Dialog verpflichtet sind. Kleine lutherische Kirchen brauchen unseren geschwisterlichen Beistand, um angesichts ihrer Minderheitensituation das Zeugnis des Evangeliums weitergeben zu können.
6. "Kein Weltfrieden ohne Religionsfriede" – so hat Hans Küng formuliert. Es gilt, zusammen mit Menschen aus allen Religionen der Gefahr der Instrumentalisierung der Religion für politische, wirtschaftliche oder nationale Ziele zu wehren und die gemeinsamen Werte von Menschenwürde, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung umzusetzen.
7. Als Christen sind wir aufgerufen, Fürbitte für unsere verfolgten Schwestern und Brüder zu tun. Durch Besuche und Begegnungen können wir unsere christliche Solidarität zum Ausdruck bringen und sie wissen lassen, dass wir an sie denken, für sie eintreten und für sie beten. Dadurch steht die Gemeinschaft des Leibes Christi den bedrängten Christen weltweit hilfreich zur Seite. Die Synode bittet das neue Zentrum "Mission EineWelt", den Gemeinden für ihre Gottesdienste regelmäßig aktuelle Informationen und Textvorschläge für die Fürbitte zur Verfügung zu stellen.

Länderberichte

Hass auf die kleine Herde: Christen in der Republik Türkei

Tessa Hofmann

1. Anzahl und Struktur

1.1 Indigene und ausländische Christen

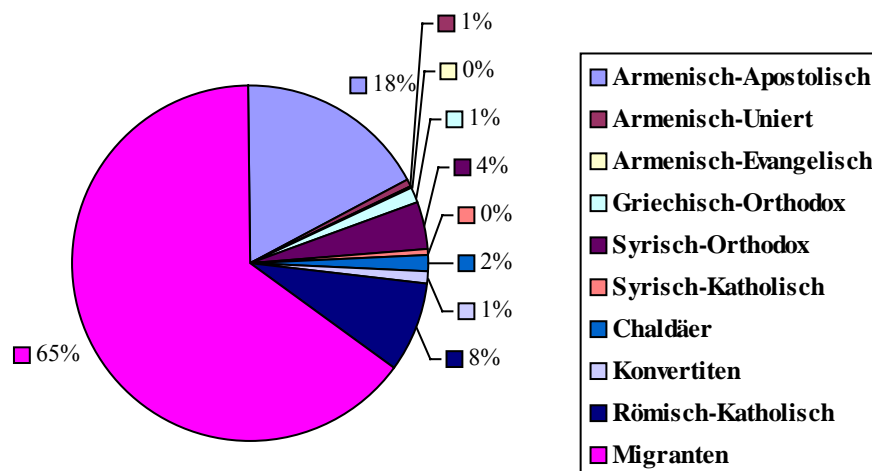
Die christliche Gemeinschaft der Republik Türkei zeichnet sich sowohl durch ihre sehr geringe Zahl als auch durch eine starke Binnendifferenzierung aus. Die höchstens noch 120.000 Christen – christliche Migrant/innen nicht inbegriffen – bilden etwa 0,14 Prozent einer Gesamtbevölkerung von 76 Millionen (Schätzung 2007). Diese sowohl numerisch wie gesellschaftlich als *quantité négligeable* anzusehende und behandelte Minderheit setzt sich aus indigenen Christen und Ausländern zusammen. Zu den einheimischen Christen gehören vorchalcedonensische Kirchen wie die Syrisch Orthodoxe und die Armenisch-Apostolische Kirche sowie die griechisch-orthodoxen, eigentlich "romäischen" (byzantinischen) Christen, aber auch Konvertiten aus der türkisch-muslimischen Mehrheitsbevölkerung. Sie gehören überwiegend evangelischen bzw. evangelikalen Gemeinschaften an, besitzen 55 Kirchen (Stand 2005) und sind in der Allianz Protestantischer Kirchen zusammengeschlossen. Die ausländischen Christen – meist Urlauber- und Rentnerkolonien – gehören römisch-katholischen und evangelischen Westkirchen an; von ihnen sind die geringsten Klagen zu hören.

Mit Abstand den größten Anteil an der heutigen christlichen Gemeinschaft der Türkei bilden – vor den meist ausländischen Katholiken (8%) und einheimischen armenisch-apostolischen Christen (18%) – mit etwa 65 Prozent armenisch-apostolische und georgisch-orthodoxe Arbeitsmigrant/innen aus den Anrainerstaaten Georgien und Armenien, deren genaue Zahl allerdings schwer zu bestimmen ist. Im Fall der armenischen Migranten führen politische Motive zu Übertreibungen, im Fall der Georgier, die bis zu 90 Tage visafrei einreisen dürfen, verhindert die unregulierte ("illegale") Migration genauere Angaben. Angaben über die Zuwanderer aus Armenien schwanken zwischen 12.451¹ und 82.249². Diese Personengruppe schwebt in erhöhter Gefahr, Opfer politischer Repressalien zu werden. So drohte der damalige Außenminister (und seit dem 28.8.2007 elfter Staatspräsident der Türkei) Abdullah Gül im Oktober 2006, die nach seiner Angabe 80.000 armenischen Arbeitsmigranten in ihre Heimat zu deportieren, sollte Frankreich ein Gesetz zur Pönalisierung der Leugnung des armenischen Genozids verabschieden. Die Zahl georgischer Migranten – davon fast die Hälfte Frauen – dürfte bei 200.000 liegen; 2004 registrierten türkische Grenzbehörden 235.143 Einreisen georgischer Staatsbürger.

KONFESSION	ANZAHL	BESONDERHEITEN
Indigene		
Armenisch-Apostolisch	65.000	
Armenisch-Uniert	< 2000 (1999)	
Evangelische Armenier	500	
Griechisch-Orthodoxe ("Romäer" = Byzantiner)	5.249 (Istanbul) ca. 280 (Inseln Imbros und Tenedos)	Inklusive 600 arabischsprachige Chaldäer bzw. Syrisch-Orthodoxe
Syrisch-Orthodoxe	16.000	
Syrisch-Katholische	1.200	
Syrisch-Unierte ("Chaldäer")	6.000 (2005)	
Konvertiten	3.500	Evangelische bzw. Evangelikale
Ausländische Christen		
Römisch-Katholische	15.000-30.000	
Evangelische	Keine Angaben	
Migranten	Armenier: 12.500-83.000; Georgisch-Orthodoxe: ca. 200.000	

© Tessa Hofmann

Christliche Gemeinschaften in der Türkei



Kryptochristen

In der Türkei leben Hunderttausende – nach manchen Schätzungen sogar Millionen – Menschen, deren christliche Vorfahren durch steuerliche Benachteiligung oder direkten Druck gezwungen wurden, sich zum Islam zu bekehren. Sie haben oft ihre Sprachen bewahren können und praktizieren teilweise christliches (Relikt-) Brauchtum. Von den schätzungsweise

40.000 muslimischen Kryptoarmeniern gehört etwa die Hälfte zu den Hemşinler (armen. Hamschenahajer), deren Hauptverbreitungsgebiet im östlichen Schwarzmeerraum mit Rize und Artvin als Zentren liegt. Die Hemşinler haben sich ab dem 17. Jahrhundert allmählich zum Islam bekehrt und bilden heute trotz ihres armenischen Dialekts eine ethnisch-religiöse Gemeinschaft innerhalb der muslimischen Umma mit eigener Identität.³

Zahlreiche Armenier, die als Erwachsene oder Kinder während des Genozids (1915/16) verschleppt, in muslimische Familien aufgenommen und zu Muslimen gemacht wurden, haben jahrzehntelang aus Furcht vor Verfolgung sich nicht zu ihrer christlich-armenischen Herkunft zu bekennen gewagt. Gegenwärtig beginnen ihre Enkel die Lebensgeschichten der erniedrigten und traumatisierten Vorfahren in Erinnerungsbüchern oder Romanform zu erzählen. Die Frage nach verschütteten christlichen Wurzeln in der eigenen Familiengeschichte beschäftigt zunehmend türkische Intellektuelle. Zugleich aber bilden die Kryptochristen auch den Gegenstand nationalistischer Spekulationen.

Griechischsprachige bzw. griechischstämmige Muslime in der heutigen Türkei stammen einerseits von muslimischen griechischen Flüchtlingen aus Kreta ab (gegenwärtig eine halbe Million), deren Nachfahren sich in Dörfern an der ägäischen Küste sowie der Küste des Marmarameeres niedergelassen haben. Andererseits zählen dazu die pontosgriechischen Muslime. Sie bevölkern mehrheitlich weiterhin die südliche Schwarzmeerküste, wobei die meisten in sechs Dörfern von Tonia (türk. Tonya) leben, in Trapesunt (türk. Trabzon) und in annähernd fünfzig Ortschaften im Yukari Solakli-Tal südlich von Ofis. Pontosgriechische Zuwanderer haben bei Sakarya nahe Istanbul mindestens zwei Dörfer gegründet.

Angaben über die aktuelle Anzahl der muslimischen Pontosgriechen schwanken zwischen 200.000 bis 500.000. Verbände der pontosgriechischen Diaspora gehen von heute 300 griechischsprachigen Dörfern an der südlichen Schwarzmeerküste aus. Die wirtschafts- und entwicklungspolitische Vernachlässigung des Pontosgebiets und sein überdurchschnittlich hoher Anteil von Arbeitslosen haben seit den 1950er-Jahren zur Abwanderung gerade jüngerer Arbeitskräfte geführt.

2. Erfahrungen aus 84 Jahren republikanischer Geschichte

Nach ihrer Verfassung ist die Republik Türkei ein laizistischer Staat, dessen gleichberechtigte Bürger Religionsfreiheit genießen. In Wirklichkeit handelt es sich heute um einen deutlich islamisch geprägten Staat, der vor allem den sunnitischen Islam der hanefitischen Rechtsschule begünstigt und fordert. Christen sind in diesem Land Bürger zweiter Klasse und "Schikanen zwischen bürokratischen Hürden und körperlicher Bedrohung"⁴ ausgesetzt; ihre kollektiven und individuellen Rechte wurden über die Jahrzehnte systematisch ausgehöhlt. Ein öffentliches Bekenntnis eines türkischen Staatsbürgers zum Christentum führt zu Diskriminierung.

Aushöhlung kollektiver und individueller Rechte

Ein über Jahrzehnte ausgeweitetes Bündel von Restriktionen schränkte die Wirksamkeit der Minderheitenschutzartikel 38 bis 43 des Lausanner Vertrages (1923) zunehmend ein.⁵ Besonders empfindlich wirkten sich diese Maßnahmen für Armenier und Griechen im Schulwesen, auf ihre kirchliche Selbstverwaltung, die Ausbildung von Priesternachwuchs und auf das immobile Eigentum ihrer religiösen Stiftungen aus.

Hauptursache der Aushöhlung kollektiver Rechte ist der ungeklärte bzw. fehlende Rechtsstatus christlicher Kirchen, die nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind.

Das führt

1. zu unsicheren Besitzverhältnissen,
2. zu eingeschränkten Eigentumsrechten,
3. zur Behinderung der Ausbildung von Priesternachwuchs und
4. verhindert den Neuerwerb von Liegenschaften.

Im Gegensatz zum Verfassungsanspruch sind Christen nicht rechtlich gleichgestellt. Sie müssen ihre Priester und Schulen selbst finanzieren, während das staatliche Präsidium (Amt) für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) den Moscheebau und die inzwischen über 100.000 Imame des Landes und der türkeistämmigen Auslandsgemeinschaften – zum Beispiel in Deutschland – finanziert und fördert.

Beispiel Liegenschaften religiöser nicht-muslimischer Stiftungen

In Artikel 40 des Lausanner Vertrages heißt es unmissverständlich, dass Angehörige der nichtmuslimischen Minderheiten das Recht auf Grundstücksbesitz und ihre freie Verwaltung besitzen. Mit Beginn der Verhandlungen über den Beitrittsprozess zur Europäischen Union hat die Türkei diese Minderheitenrechte nochmals ausdrücklich anerkannt. In der Türkei bestehen 160 Stiftungen religiöser Minderheiten (etwa 70 griechisch-orthodoxe, 50 armenische sowie 20 jüdische). In Verletzung der Bestimmungen des Lausanner Vertrages war es ihnen bis 2002 nicht nur verboten, Immobilien gleich für welchen Zweck zu erwerben, sondern ihnen drohte auch die Beschlagnahmung vorhandenen Eigentums, falls eine Gemeinschaft wegen Mitgliederschwunds nicht in der Lage war, über einen Zeitraum von zehn Jahren ihr Eigentum zu verwenden.

Eine zusätzliche Schwierigkeit erwuchs aus der Bestimmung, dass nichtmuslimische Stiftungen nur solche Immobilien verwalten durften, die sie bis 1936 gemeldet hatten. Das türkische Stiftungsgesetz von 1926 und 1936 verbietet einen Grundstückserwerb nach 1936, wurde aber in dieser Restriktion seit 1974 nur gegen die Nicht-Muslime verwendet. Infolge dessen fielen 39 Immobilien allein der armenischen Gemeinschaft Istanbul in staatliche Hand. Bis Januar 2005 haben 2.252 enteignete nichtmuslimische Grundstücks-

besitzer aus Istanbul beim türkischen Staat die Rückgabe ihrer beschlagnahmten Immobilien beantragt. Aber nur 296 Anträgen wurde damals stattgegeben. Die große Mehrheit der Anträge wurde mit der Begründung, dass die Antragsteller zunächst einen Gerichtsbeschluss auf Rückgabe zu erwirken hätten, auf Eis gelegt.⁶ Laut "Hürriyet" (Januar 2007) beträgt die Zahl der strittigen Fälle nach offiziellen Angaben 900 und nach Angaben der Anwälte der nichtmuslimischen Gemeinschaften inzwischen 2.750 Fälle beschlagnahmter Immobilien.

Im Januar 2007 gab der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zehn Jahre nach Klageerhebung seinen ersten Beschluss zu den Besitztümern von Minderheiten in der Türkei bekannt: Danach hat die Türkei gegenüber der Stiftung "griechisch-orthodoxes Jungen-Gymnasium" (Große Schule) das Recht auf Schutz des Besitztums verletzt. Falls die Türkei für die im Verfahren genannten beiden Besitztümer nicht innerhalb von drei Monaten Grundbuchauszüge übergibt, so wird sie insgesamt 910.000 Euro, einschließlich Gerichtskosten, zahlen müssen. Streitgegenstand waren Besitztümer, deren Grundbücher im Jahre 1996 mit einem Gerichtsbeschluss annulliert wurden. Bis heute wurde die Entscheidung des EGMR nicht erfüllt.

Individuelle Rechte: Der hohe Preis, christlichen Minderheiten anzugehören

Christen in der Türkei berichten immer wieder über Diskriminierungen während ihres Wehrdienstes bis hin zu schweren Körperverletzungen und Vergewaltigungen. Für den armenischen Zeitungverleger und Menschenrechtler Hrant Dink bildete der Umstand, dass er trotz bester Leistungen im Unterschied zu allen muslimischen Kameraden nicht als Gefreiter entlassen wurde, ein Schlüsselerlebnis ethnisch und religiös motivierter Benachteiligung. Wie zu osmanischer Zeit bleibt auch das Mili-

tärwesen der Republik Türkei – und damit die einflussreichste und angesehenste Institution des Landes – Nicht-Muslimen weitgehend verschlossen.

In einem Interview erwiderte Hrant Dink 2006 auf die Frage, ob er als Armenier in der Türkei einen besonderen Preis zahlen müsse: "Falls du ein kluger Armenier bist – so wie die Mehrheit der armenischen Bevölkerung in der Türkei, die damit zufrieden ist, was man ihr gibt, die nicht auf ihren Rechten beharrt oder die in Fernsehsendungen auftritt, um die Argumente der (türkischen) Regierung zu unterstützen – dann führt man ein gutes Leben. Aber falls du ein Armenier bist, der ein wirklicher Bürger sein will und auf seinen Rechten beharrt, dann bekommst du Ärger."⁷

Die landläufige Gleichsetzung von türkischer Ethnizität mit dem Islam als Bestandteil nationaler Identität führt auch zur Ausgrenzung von christlichen Türken. Besonderer Diskriminierung sind evangelische Türken ausgesetzt. Pfarrer Ihsan Özbek, der Vorsitzende der Allianz Protestantischer Kirchen, charakterisierte in einem Interview (2007) die Lage so: "Wer in der Türkei Christ ist, bezahlt einen Preis dafür. Und es wird dafür gesorgt, dass man ihn zahlt. Die Polizei nimmt einen fest, man wird geohrfeigt und in der Gesellschaft schlecht behandelt, man kann keine Arbeit im Öffentlichen Dienst erhalten und Sicherheitsüberprüfungen fallen negativ aus. Einzig weil man Christ ist, kommt die Polizei und belästigt dich und deine Nachbarn."

"Wir haben es fürs Vaterland getan!": Gewaltverbrechen an Christen und ihren Einrichtungen. Eine (unvollständige) Chronologie

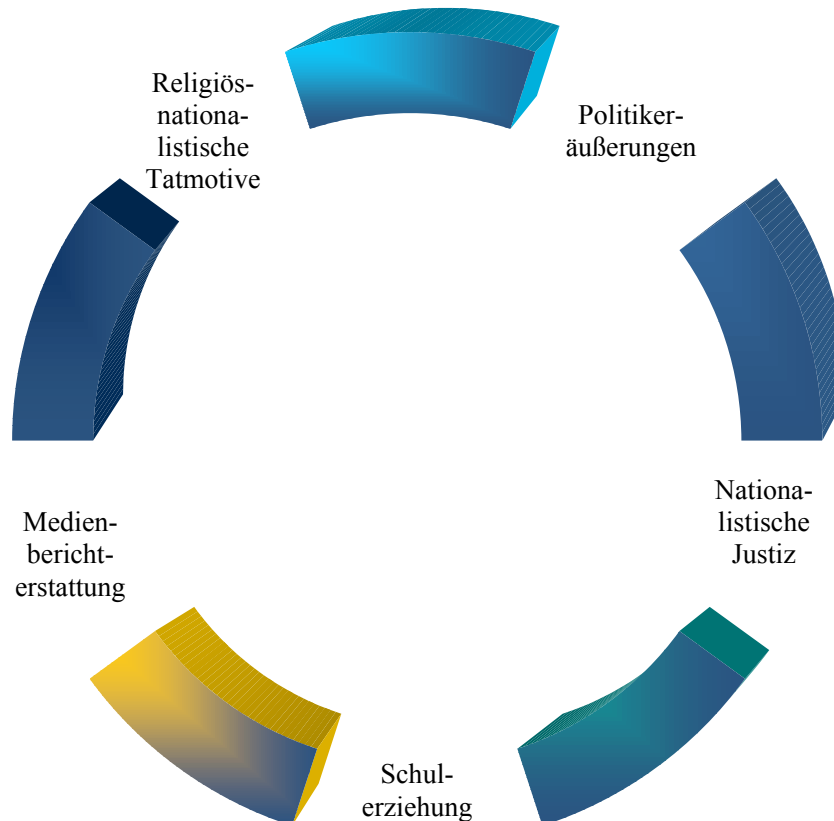
Das bis heute aufrecht erhaltene Bedrohungsgefühl mündet in ständiger Gewaltbereitschaft. Die Reformen, die Europa dem Gesetzgeber und der Regierung der Türkei bisher abgerungen hat, bewirkten

einen nationalistischen Rückschlag sondergleichen, wobei sich der türkische Nationalismus durch ein Gemisch aus Chauvinismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Antiintellektualismus auszeichnet.

- Seit Ende 2004: Anschlagswelle auf evangelische Gemeinden: Innerhalb von sechs Monaten wurden in fünf Städten Evangelische bedroht. (Quelle: Idea)
- 5.2.2006, Trabzon: Katholischer Geistlicher Andrea Santoro während des Gebets erschossen.
- Februar 2006, Mersin: Katholischer Geistlicher angegriffen.
- 12.3.2006, Mersin: Kapuzinerpater Henri Leylek niedergestochen.
- 2.7.2006, Samsun: Katholischer Geistlicher Pierre Bruinessen niedergestochen.
- 11.3.2006, Silivri: Zwei zum Christentum Konvertierte (Turan Topal, Hakan Taştan) wegen "Beleidigung des Türkentums" (§ 301 StGB) verurteilt.
- Sept./Oktober 2006: Übergriffe und Drohungen lokaler muslimischer Großgrundbesitzer gegen syrisch-orthodoxe (aramäische) Christen im Tur Abdin-Gebiet (Südost-Türkei).
- 19.1.2007, Istanbul: Armenischer Publizist Hrant Dink erschossen; Morddrohungen gegen Patriarch Mesrop II.
- 31.1.2007, Samsun: Evangelische Agape-Kirche zum wiederholten Mal angegriffen; Drohungen seit 2004.
- 18.4.2007, Malatya: Drei Mitarbeiter des evangelischen Zirve-Verlages nach Foltern geschächtet (Tilman Geske, Necati Aydin und Uğur Yüksel). Dieses Verbrechen zeichnete besondere Heimtücke aus, denn die Täter hatten sich das Vertrauen der Opfer durch vorgetäushtes Interesse am Evangelium erschlichen.⁸
- 14.5.2007, Istanbul: Drohungen gegen armenische Schulen.

Täter der Gewaltverbrechen in Trabzon, Istanbul und Malatya waren unter das Jugendgesetz fallende Jugendliche mit ultranationalistischem Hintergrund und Verbindungen zu Geheimdienst- und Polizeiangehörigen. Sie brüsteten sich ihrer ver-

meintlich patriotischen Taten. Mit dem Mörder des armenischen Publizisten Hrant Dink, Ogün Samast, posierten Polizeiangehörige in seiner Heimatstadt Trabzon vor der Nationalflagge und vor laufenden Fernsehkameras.



3. Der geschichtliche Hintergrund

3.1 Ausgrenzung, Völkermord, Vertreibung, Ausbürgerung

Armenier und Griechen bildeten mit 2,5 bzw. 2,7 bis 3 Millionen vor dem Ersten Weltkrieg die größten autochthonen ethno-religiösen Minderheiten im damaligen Osmanischen Reich.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts und insbesondere seit den Balkankriegen 1912/13 wurden die christlichen Minderheiten des

Osmanischen Reiches als "innere Feinde" gebrandmarkt und in der letzten Dekade osmanisch-türkischer Herrschaft Opfer von staatlich geplanten und gelenkten Massakern, Todesmärschen und Zwangsarbeit, die die Genozidforschung als Völkermord entsprechend den Kriterien der UN-Genozidkonvention (1948) wertet,⁹ namentlich der landesweite Völkermord an 1,5 Millionen Armeniern osmanischer Staatszugehörigkeit stellt, zusammen mit den Massakern an Assyriern im Irak 1933, einen Prototypus des Genozids dar, der den Autor der UN-Genozid-Konvention, Ra-

phael Lemkin, schon 1933 veranlasste, als Justiziar des Völkerbundes einen Entwurf für ein entsprechendes internationales Vertragswerk in den Völkerbund einzubringen.

Während die armenische Bevölkerung des Osmanischen Reiches in nur zwei Jahren (Frühjahr 1915 bis Februar 1917) genozidal um drei Fünftel verringert wurde, erstreckte sich die Vernichtung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung auf ein Jahrzehnt, mit wechselnden Schauplätzen (Thrakien, Ionien, Pontos und Kappadokien, Bithynien und andere Regionen). Sie wird daher auch als kumulativer Völkermord bezeichnet.

Etwa eine halbe Million aramäischsprachiger Christen (West- und Ostsyrer) starb auf der Flucht und bei Massakern osmanischer Streitkräfte und kurdischer Hilfstruppen in der Türkei bzw. in den osmanisch besetzten Gebieten des offiziell neutralen Iran.¹⁰

Der asymmetrische Zwangs"umtausch"¹¹ ethno-religiöser Minderheiten zwischen der Türkei und Griechenland besiegelte 1923 nachträglich die schon weitgehend vollzogene Vertreibung und Vernichtung der kleinasiatischen Griechen. Die Republik Türkei verhinderte darüber hinaus mit gesetzlichen Restriktionen (September 1923; Gesetz vom 23.5.1927) eine Rückkehr der ins Ausland geflüchteten christlichen Überlebenden.

Im August 1926 verkündete die türkische Regierung die Zurückhaltung sämtlichen vor dem 6. August 1924 beschlagnahmten Eigentums. Mit Billigung der Behörden wurden christliche Rückkehrer in zahlreichen Fällen ermordet.

Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts sank die Zahl von Armeniern und Griechen infolge gezielter restriktiver Maßnahmen und erneuter staatlich inszenierter Ausschreitungen gegen Nichtmuslime, vor allem Griechen. Armenier und Griechen gerieten in Zeiten außen- wie innenpoliti-

scher Krisen und Konflikte (Zypern 1955, 1964; Berg-Karabach 1991-94; Kurdistan-Konflikt) regelmäßig in eine Geiselrolle.

3.2 Unbewältigte Vergangenheit, gegenwärtige Gewaltpotenziale

3.2.1 Vergangenheitsbewältigung

Unter dem Eindruck der osmanischen Kriegsniederlage versuchten das Parlament und die Sultansregierung zu Konstantinopel eine juristische Bewältigung der Verbrechen – Massaker, Deportationen und Enteignungen –, die das nationalistische Kriegsregime der "Jungtürken" an armenischen und griechischen Bürgern des Osmanischen Reiches begangen hatte.¹² Militärsondergerichtshöfe verurteilten 1919 und 1920 in Dutzenden Fällen die Mitglieder des Kriegskabinetts sowie mittlere Chargen der Jungtürken.

In Ankara hatte sich unter Mustafa Kemal eine nationalistische Gegenregierung gebildet, in deren wachsendem Machtbereich Übergriffe, Massaker und Deportationen an Griechen und armenischen Rückkehrern fortgesetzt wurden. Nach Gründung der Republik Türkei (Oktober 1923) wurden die Urteile der osmanischen Militärgerichtshöfe aufgehoben und die Verurteilten rehabilitiert.

- Die politisch Hauptverantwortlichen, der ehemalige Innenminister Mehmet Talat und Kriegsminister Ismael Enver, erhielten Ehrengräber und wurden posthum zu patriotischen Leitfiguren ("Märtyrer") erhoben.
- Die offizielle Geschichtsschreibung der Republik Türkei verklärte die Vernichtung christlicher Mitbürger zur antiimperialistischen Rettungstat.
- Seit Gründung der Republik Türkei erfolgt eine reflexartige Abwehr aller in- und ausländischen Forderungen zur Vergangenheitsaufarbeitung als vermeintliche Beschädigung der Nationalehre.

3.2.2 Kreuzzügler, Missionare, Ausverkauf: Politiker schüren antichristliche Ängste

An die seit dem frühen 20. Jahrhundert bestehende Gleichsetzung der einheimischen Christen mit Bedrohung und Ausverkauf nationaler Interessen knüpfen auch heute noch zahlreiche türkische Politiker, Behörden und Prominente sowohl aus dem islamisch-religiösen als auch aus dem laizistisch-nationalistischen Lager an, wenn sie gegen christliche Mission (die in der Türkei offiziell gesetzeskonform ist) bzw. gegen Armenier und Griechen eifern. Drei von zahlreichen Beispielen aus dem Jahr 2006 belegen dies:

- Das staatliche Religionsamt (Diyanet) verteilte eine Predigt gegen Missionare, in der gegen "moderne Kreuzzüge" gewettert wird, die das Ziel hätten, "unseren jungen Leuten den islamischen Glauben zu stehlen".¹³
- Der Leiter des Religionsamtes warnt vor subversiven Umtrieben christlicher Missionare, die unter dem Deckmantel als Lehrer, Ärzte, Krankenschwestern ihrem zersetzenden Werk nachgingen.¹⁴
- "272,5 Mio. qkm türkischen Landes wurden seit April 2005 von 52.818 Ausländern aufgekauft. Dahinter stecken armenische und griechische Lobbies!" (Rahsan Ecevit, Witwe von Bülent Ecevit, auf ihrer Pressekonferenz vom 13.6.2006).¹⁵

3.2.3 Strafrecht und Justizwesen

Artikel 301 StGB (Türkei)

"Wer öffentlich das Türkentum, die Republik oder die Große Nationalversammlung beleidigt, soll mit Haft zwischen sechs Monaten und drei Jahren bestraft werden. Wer öffentlich die Regierung der Republik Türkei, die juristischen Einrichtungen des Staates, die militärischen oder Sicherheitsorgane beleidigt, soll mit Haft zwischen sechs Monaten und zwei Jahren bestraft

werden. Falls ein türkischer Bürger das Türkentum in einem anderen Land beleidigt, soll die Strafe um ein Drittel erhöht werden."

Das türkische Strafrecht enthält unter den Staatsschutzbestimmungen Artikel, die regelmäßig von nationalistischen Anwälten und Staatsanwälten als Gesinnungsparagrafen missbraucht werden. Dazu gehören namentlich §159, 301 ("Herabwürdigung/Beleidigung des Türkentums") sowie 305 (vormals 306). Bei der im Zuge des Beitrittsprozesses durchgeführten Novellierung des Strafrechts, die im Juni 2005 von der Großen Nationalversammlung verabschiedet wurde, wurde §305 auch auf Ausländer ausgeweitet. Auf der Grundlage dieser Strafrechtsartikel gelang es der türkischen Justiz, etliche Menschenrechtler, Wissenschaftler und Intellektuelle zu inkriminieren, die an Tabus in der türkischen Gesellschaft gerührt hatten, namentlich an das Thema der spätosmanischen Genozide sowie an Fragen der türkisch-kurdischen Beziehungen. Als strafverschärfend gelten Verstöße im Ausland, beispielsweise eine Erwähnung des Völkermordes an den Armeniern in einem öffentlichen Vortrag in Deutschland.

Die ersatzlose Streichung des Strafrechtsartikels 301 bildet seit Jahren eine Forderung der Europäischen Union. Regierungschef Erdoğan hat bereits 2006 NGOs in der Türkei aufgefordert, Formulierungen für eine Novellierung von Artikel 301 einzureichen. Eine ersatzlose Streichung kommt aber für ihn selbst nach der Ermordung Hrant Dinks und der de facto-Flucht des ersten türkischen Literaturnobelpreisträgers Orhan Pamuks im Frühjahr 2007 nicht in Frage.

3.2.3.1 Der Fall Hrant Dink

Die Ermordung Hrant Dinks am 19. Januar 2007 in Istanbul durch den jugendlichen Auftragsmörder Ogün Samast wirft ein Schlaglicht auf die Unfähigkeit sowohl des

Staates als auch auf weite Teile der Gesellschaft, selbstbewusste Minderheitenangehörige als gleichberechtigte Bürger zu akzeptieren.

Hrant Dink hatte mit der von ihm im April 1996 gegründeten zweisprachigen Zeitung "Akos" ("die Ackerfurche"; ausgesprochen "Agos") ein Forum geschaffen, um sowohl die armenisch-türkische Annäherung als auch die Interessen der armenischen Gemeinschaft in der Türkei zu vertreten. Zugleich konfrontierte er die türkische Öffentlichkeit mit Aspekten ihrer verleugneten Geschichte. Als die Zeitung am 6. Januar 2004 enthüllte, dass Sabiha Gökçen (1913-2001), eine der Adoptivtöchter Mustafa Kemals und erste Kampfpilotin der Welt, armenischer Abstammung sei, löste das einen regelrechten Erdrutsch im türkischen Bewusstsein aus, vor allem, nachdem "Hürriyet" die Nachricht übernommen hatte. Viele "Hürriyet"-Leser fanden es unerträglich, dass im Zusammenhang mit der Person des türkischen Staatsgründers überhaupt etwas Armenisches auftauchte.

Erneut in Konflikt geriet Hrant Dink mit dem Strafrecht, als er 2005 in einem Artikel über die psychischen Auswirkungen des Genozids auf Türken und vor allem auf Armenier schrieb, das Blut der Türken sei vergiftet. Der aus dem Sinnzusammenhang gerissene Satz diente als Beweis für seine neuerliche Beleidigung des Türkentums. Hrant Dink erhielt eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten Haft, das Urteil wurde rechtskräftig. Bei seiner Ermordung waren insgesamt sechs Strafverfahren nach Artikel 301 gegen Hrant Dink anhängig oder rechtskräftig geworden.

Nationalistische Kreise setzten eine Hetzkampagne gegen ihn in Szene und griffen ihn während der Gerichtspausen fast tätlich an. Trotzdem wollte er sich nicht ins Exil drängen lassen. Er liebte Istanbul und konnte sich nicht vorstellen, für längere Zeit an einem anderen Ort zu leben, auch nicht in Armenien. In seinem letzten Essay

schrrieb er: "Mein wahrer Wunsch ist, in der Türkei zu leben." Das schulde er auch jenen Tausenden von Freunden, die gleich ihm für eine demokratische Türkei kämpften.

Zu den makaberen Einzelheiten des Verbrechens gehört die posthume Fortführung eines Strafverfahrens nach Artikel 301 gegen ihn, seinen Sohn Arat sowie seinen Teilhaber Serkis Seropyan. Die türkische Gesellschaft zeigte sich in ihren Reaktionen auf den Mord zutiefst gespalten: Während in Istanbul 100.000 Menschen dem Trauerzug folgten und sich mit dem Opfer solidarisierten ("Wir alle sind Hrant Dink, wir alle sind Armenier!"), artikulierten andererseits Ultrationalisten im ganzen Land in Fußballstadien, auf Transparenten oder auch in Hassseiten im Internet Protest: "Wir alle sind Mehments (oder: Mustafa Kemal), wir alle sind Türken!" Von einem Internet-Provider in Bayern gehostet, erschienen im Januar und Februar 2007 Internet-Seiten, in denen unter der Überschrift "Güle güle, Hrant Dink!" ("Tschüss, Hrant Dink!") zur Ermordung aller aufgerufen wurde, die wie Hrant Dink die "Vorfahren der Türken als Mörder bezeichnen".

Der am 2.7.2007 gegen Ogün Samast und 17 mutmaßliche Mittäter eröffnete Strafprozess enthüllt Geheimdienstverwicklungen. Kritische Kommentatoren und die demokratische Öffentlichkeit der Türkei waren stets davon ausgegangen, dass der sich demokratischer Kontrolle entziehende Tiefen- oder Innere Staat (türk. Derin Devlet) die Hauptschuld an der Ermordung Dinks und der übrigen Christen trägt. Im Tiefenstaat sind Ultrationalisten, Militärführung bzw. Nationaler Sicherheitsrat sowie wirtschaftskriminelle Netzwerke miteinander verfilzt. In einem bewegenden Appell rief Dinks Witwe Rakel den Richter zur rückhaltlosen Aufklärung des Verbrechens auf und wies auf den Tiefenstaat hin:

"[...] Stets und bis heute wurden wir [die Armenier] erniedrigt und beleidigt, weil

wir Armenier sind; wir hörten, wie Menschen das Wort Armenier als Fluch gebrauchen. Wir hörten und hören es immer noch in den Zeitungen, im Fernsehen, in Standesämtern, wenn Geburten registriert werden; [wir hören es] von öffentlich Bediensteten bis in die höchsten Ämter. Manchmal behandelt man uns nicht wie Bürger dieses Landes, sondern wie Migranten von irgendwo her. Wir sind noch immer Zeugen von all diesem, von dieser Struktur und diesem Verständnis. Diese Dunkelheit fährt fort, Kindermörder zu produzieren. [...]

Die Dunkelheit, auf die ich hinweise, ist nicht unbekannt. Sie können Teile davon im Gouverneurssitz, bei der Gendarmerie, den Streitkräften, dem Nationalen Sicherheitsdienst, der Oppositionspartei, den [Minderheiten-]Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind und selbst in den Medien sowie in [einigen] nichtstaatlichen Organisationen finden. Deren Namen und Positionen sind bekannt. Sie erzeugen fortgesetzt Kindermörder, und sie tun es, um der Türkei zu dienen."

3.2.4 Schulerziehung und Lehrbuchinhalte

An dem übersteigerten Nationalgefühl trägt nicht zuletzt eine staatlich kontrollierte und gelenkte schulische Indoktrinierung Schuld, die einerseits die traditionelle Christenfeindlichkeit fortschreibt, andererseits das nationalistische Deutungsmonopol aufrechtzuerhalten versucht.

1998 stellte ein türkischer Wissenschaftler auf einer internationalen Tagung fest, dass die Anweisungen für die Gestaltung von Geschichtslehrbüchern direkt vom türkischen Außenministerium kämen. Abhilfe sollte die 2002 ins Leben gerufene und zu 80 Prozent von der Europäischen Kommission finanzierte History Foundation schaffen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Prüfung türkischer Schulbücher unter dem Aspekt der Menschenrechte sowie in der

Erarbeitung von Empfehlungen, Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und Erarbeitung von Richtlinien für Verbesserung, Seminare, Workshops etc.

In einem 2003 veröffentlichten Bericht kam die History Foundation unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

"Regarding the curriculum, research conducted by the History Foundation shows that school textbooks do not include information regarding history, culture and traditions of minorities. Worse still, the curriculum includes textbooks, which contain sweeping generalizations and discriminatory statements about minority groups. Many derogatory statements are found about the Roma, the Armenians in history books and the Greek language in linguistic books, as well as statements that the Turkish nationality and the Islamic religion are better than all others."¹⁶

Ähnliche Vorwürfe erhoben auch andere NGOs in der Türkei, zumal in den Jahren 2002 und 2003 der bis heute amtierende türkische Erziehungsminister Dr. Hüseyin Çelik einen Maßnahmenkatalog zur Wahrung des historischen Deutungsmonopols anordnete. Mit einem Rundschreiben forderte der Erziehungsminister im April 2003 von den Lehrern der Sekundarstufe, die "haltlosen Behauptungen von Armeniern, Pontosgriechen und Syrisch-Orthodoxen" zum Unterrichtsgegenstand zu machen und entsprechende Schüleraufsatzwettbewerbe zu organisieren.

Auch die armenischen und griechischen Privatschulen wurden zur Teilnahme verpflichtet. Lehrpläne und Geschichtslehrbücher mussten entsprechend geändert werden. In Elbeyli (Provinz Kilis) erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen der "Erregung sozialer Unruhe" gegen sechs Lehrer, die auf einer Instruktionsversammlung am 30. Mai 2003 kritische Fragen gestellt hatten. Die Lehrerin Hülya Akpınar wurde sogar vorübergehend inhaftiert und nur gegen Kautionsentlassung.

Allerdings regte sich gegen die ministerielle Indoktrination auch erstmals größerer Widerstand. Die Lehrgewerkschaft der Türkei verurteilte die Maßnahme des Ministeriums als "rassistisch und chauvinistisch". Am 4. Oktober 2003 veröffentlichte eine Initiative Baris için Tarih (Geschichte für Frieden)¹⁷ eine von fast 400 namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – darunter Kulturschaffende, Juristen, Hochschullehrer, Pädagogen, Gewerkschaftler, Militärrichter a. D., Journalisten und Historiker – unterzeichnete Erklärung, in der es unter anderem heißt:

"Als Bürger und Eltern betrachten wir die Anweisungen des Erziehungsministeriums bezüglich der Änderungen in Lehrplänen und Schulbüchern des Fachs Geschichte mit großer Sorge. [...] In den Schulbüchern, die das erwähnte Rundschreiben vorschreibt, werden Armenier, Griechen und Syrer als Feinde dargestellt. Unsere Untersuchungs- und Beobachtungsgruppe weist darauf hin, dass in den neu verfassten Schulbuchabschnitten Armenier, Pontosgriechen und Syrer¹⁸ wiederholt als 'Feinde', 'Spione', 'Verräter' und 'Barbaren' bezeichnet werden. Synagogen, Kirchen sowie Schulen von Minderheiten werden als 'schädliche Gemeinden' bezeichnet. Die Institution Kirche wird mit 'Terror' gleichgesetzt."¹⁹ In einer 2004 veröffentlichten Analyse über die Darstellung des Christentums in Schulbüchern in fünf Staaten

des Nahen Ostens kommt Dr. Wolfram Reiss von den Universitäten Rostock und Nürnberg hinsichtlich der Türkei zu folgendem Ergebnis:

"Die teils inhaltlich falsche Darstellung folgt dem traditionellen islamischen Standpunkt. Die Geschichte der indigenen Christenheit fehlt und wird missachtet. Weder griechische, armenische noch syrisch-orthodoxe Christen, die für Jahrhunderte die Bevölkerungsmehrheit gebildet haben und in dieser Region seit Beginn des Christentums bis ins 20. Jahrhundert gelebt haben, werden erwähnt. Das Christentum erscheint als ein europäisches Phänomen oder ein archäologisches Phänomen."²⁰

Dieser Befund bestätigt ein weiteres Mal die auch in allen übrigen Sphären wahrnehmbare, anhaltende Ausgrenzung der indigenen Christen in einem Staat, dessen kleinasiatische und nordmesopotamische Landschaften zur Urheimat des Christentums zählen.

Nach nur einem Jahrhundert des türkischen Nationalismus gelten zwei Jahrtausende des christlichen Glaubens und christlich geprägte Kulturen als nichtexistent bzw. wesens- und landesfremd sowie als unvereinbar mit dem Konzept einer "Türkei der Türken". In diesem Konzept bildet einzig der Islam einen integralen Bestandteil türkischer Nationalidentität.

Anmerkungen

¹ Nach Angaben des türkischen Innenministers von 2002. Der außenpolitische Berater von Regierungschef Erdoğan schätzte die Zahl armenischer Staatsbürger, die als Arbeitsmigranten in der Türkei leben, 2005 auf 40.000.

² Diese Schätzung bezieht sich auf Armenier aus der Republik Armenien, die zwischen 1997 und 2001 in die Türkei eingereist sein sollen. "Agos", Internet-Ausgabe vom 17.7.2002.

³ Vgl. auch Simonian, Hovann H.: The Hemshin. A Handbook, in: Peoples of the Caucasus Area, Asian Studies, Abingdon/UK 2006.

⁴ So die passende Formulierung in dem Beitrag von Reimann, Anne/Musharbash, Yassin: Hass auf die kleine Herde, in: spiegel-online, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,478091,00.html>, Stand: 17.4.2007.

⁵ Vgl. Hofmann, Tessa: Die Situation der Armenischen Minderheit in der Republik Türkei,

- in: Koexistenz und Konfrontation. Beiträge zur jüngeren Geschichte und Gegenwartslage der orientalischen Christen, Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte, Band 28, hrsg. von Martin Tamcke, Münster/Hamburg/London 2003, S.231-302; Luchterhandt, Otto: Der türkisch-armenische Konflikt, die Deutschen und Europa, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 132, Hamburg 2003, <http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hb/hb132.pdf>
- ⁶ "Anatoli", Athen, Januar 2005, S.3.
- ⁷ Diese Worte wurden von Yakup Barokas, dem Herausgeber der seit 56 Jahren auf Türkisch und Ladino erscheinenden jüdischen Wochenzeitung "Schalom", in seinem Leitartikel vom 31.1.2007, Ausgabe Nr. 2973, wiederholt und auf die Lage der jüdischen Minderheit der Türkei übertragen, <http://www.salom.com.tr/Default.aspx?PID=3&ID=20>
- ⁸ Die letzten Stunden von Necati Aydin, Ugur Yüksel und Tilmann Geske, Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz e.V., Bonn, <http://www.islaminstitut.de/Nachrichtenanzeige.55+M5c769f0c4fc.0.html>, Stand: 3.5.2007.
- ⁹ Vgl. Hofmann, Tessa (Hrsg.): Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912-1922, in: Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte, Band 32, hrsg. von Martin Tamcke, Münster, 2.Aufl., 2006; Baum, Wilhelm: Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten, Klagenfurt 2005; Ders.: Die christlichen Minderheiten der Türkei in den Pariser Friedensverhandlungen (1919-1923), Klagenfurt 2007; Kieser, Hans-Lukas/Schaller, Dominik J. (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah, Zürich 2000.
- ¹⁰ Gaunt, David: Massacres, Resistance, Protectors. Muslim-Christian Relations in Eastern Anatolia during World War I, Piscataway/New Jersey 2006; Courtois, Sébastien de: The Forgotten Genocide, Eastern Christians, The Last Arameans, Piscataway/New Jersey 2004.
- ¹¹ Auf der Grundlage der bilateralen türkisch-griechischen Konvention, Lausanne, 30.1.1923.
- ¹² Akçam, Taner: Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung, Hamburg 1996.
- ¹³ Reimann/Musharbash: Hass auf die kleine Herde.
- ¹⁴ Ebd.
- ¹⁵ Meldung in Turkish Press, 13.6.2006, <http://www.turkishpress.com/news.asp?id=128421>
- ¹⁶ Human Rights in School Books: Results of Research, History Foundation, 2003, S.45, 50, 73, zitiert nach Kaya, Nurcan/Baldwin, Clive (Minority Rights Group): Minorities in Turkey: Submission to the European Union and the Government of Turkey, <http://www.rightsagenda.org/main.php?id=30&lg=en>, Stand: 1.7.2004; vgl. auch Kiliç, Savaş: Türkçe Ders Kitapları Milliyetçilik ve Eleştirel Düşünce (Turkish school textbooks: Nationalism and critical thought – a critique of textbooks used in literature classes at elementary and secondary level schools), 2005.
- ¹⁷ Vgl. auch <http://www.bolsohays.com/haberac.asp?referans=1612>
- ¹⁸ Mit Syrer (türk. "süryani") werden aramäischsprachige Christen bezeichnet, sie gehören in der Türkei heute meist der Syrisch-Orthodoxen Kirche an.
- ¹⁹ Zitiert nach Pressemitteilung von TÜDAY (Menschenrechtsverein Türkei/Deutschland e.V.), 10.10.2003. Die Pressemitteilung stützt sich auf folgende Quellen: Tarih Lise 2 MEB İst. 2003 4. Baskı (Geschichte, 2. Gymnasialklasse, Erziehungsministerium, Istanbul, 4.Aufl., 2003) sowie Tarih Lise 2. Kemal Kara, Ferhat Yayinlari İst. 2003 (Kara, Kemal: Geschichte, 2. Gymnasialklasse, Istanbul 2003).
- ²⁰ Reiss, Wolfram: Education for religious tolerance in the Middle East. Main conclusions and findings of a German research project on school textbooks in the Middle East, Oslo 2004, S.4.

Brennpunkt Irak

Harald Suermann

Die Schreckensnachrichten aus dem Irak reißen nicht ab. Anschläge mit Dutzenden Verletzten und Toten sind in den Zeitungen nur noch eine kurze Meldung wert. Dennoch sind wir kaum über die Lage im Irak wirklich informiert. Zu unübersichtlich ist die Gemengelage aus Gewalt und Kriminalität. Die Situation der Minderheiten, zu denen ja auch die Christen gehören, ist für viele unbekannt. In meinem Beitrag werde ich die Lage der Christen im heutigen Irak vorstellen.

1. Quellen

Um über die Lage der Christen im Irak zu berichten, ist man auf Berichte aus unterschiedlichen Quellen angewiesen. Es ist für einen Europäer kaum möglich, vor Ort den einzelnen Aussagen nachzugehen und sie zu verifizieren. Nur im Nordirak besteht diese Möglichkeit in einem begrenzten Umfang. Um so wichtiger ist die Glaubwürdigkeit der Quellen und das Faktum, dass ein Sachverhalt in verschiedenen Quellen thematisiert und verdeutlicht wird. Es kann kein vollständiges Bild von der Lage im Irak gegeben werden, wohl aber erlauben die Quellen Aussagen zu Tendenzen und Entwicklungen. Meine Quellen gehen vor allem auf christliche Hilfswerke zurück, die zum Teil noch vor Ort arbeiten, Bischöfe aus dem Irak wie auch der chaldäische Patriarch, Sammlungen von Berichten von Flüchtlingen über die Lage im Irak und Zeitungsberichte. Hinzu kommen Berichte vom UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) und anderen Nichtregierungsorganisationen

2. Christliche Gruppen im Irak

Der Irak hat etwa 26 Mio. Einwohner; die überwiegende Mehrzahl sind Muslime (97%), davon etwa 61% Schiiten und maximal 39% Sunniten. Zu den religiösen Minderheiten gehören etwa 30.000 Jesiden, 20.000 Mandäer, vielleicht 1.000 Bahais (seit 1972 verboten) und weniger als Hundert Juden.

Über die Zahl der Christen im Irak gibt es sehr unterschiedliche Angaben. So reichen die Angaben in unterschiedlichen Quellen von 450.000 bis über eine Million Christen im Irak. Wahrscheinlich lag die Zahl der Christen zum Ende der Ära Saddam Husseins (2002) deutlich unter 700.000, das entspräche 2,7% der Bevölkerung. Legt man die bekannten Zahlen für die katholischen Kirchen¹ und die in den 90er-Jahren geschätzten Zahlen für die übrigen Kirchen zugrunde, so kommt man auf einen Anteil von 1,7% Christen an der Bevölkerung. In den 90er-Jahren schätzten die meisten ihren Anteil auf 4%. UNHCR schätzte in 2005 8-12% Christen,² was aber sicherlich deutlich zu hoch sein dürfte.

Die größte christliche Gruppe im Irak bilden die Chaldäer mit etwa 300-400.000 in neun Diözesen und im Patriarchat mit dem Oberhaupt Emmanuel III. Delly in Bagdad. Diese Kirche ist seit dem 16. Jh. mit Rom verbunden. Zur katholischen Kirche gehören weiterhin: 60.000 syrisch-katholische Gläubige mit je einer Erzdiözese in Bagdad und Mossul; 2.000 armenisch-katholische mit einem zurzeit vakanten Sitz eines Erzbischofes in Bagdad; 2.000 lateinische Christen mit einem Erzbischof in Bagdad,³ 500 Melkiten, die zur Eparchie Amman gehören. Des Weiteren leben noch etwa 90.000 Assyrer im Irak. Ihre Kirche hat den offiziellen Namen "Apostolische Kirche des Ostens". Die übrigen Christen verteilen sich auf die verschiedenen Kirchen wie folgt: 40.000 syrisch-orthodoxe,

30.000 armenisch-orthodoxe, 4.000 griechisch-orthodoxe, 2.000 Kopten sowie 10.000 Protestanten.

3. Lage vor der amerikanischen Invasion

Seit der Gründung des Irak gab es immer wieder äußerst schwere Zeiten für die Christen im Irak. Waren viele Assyrer von den Massakern im Osmanischen Reich in den heutigen Irak geflohen, so war ihre Integration in den arabischen Staat Irak nicht leicht. Es kam dabei immer wieder zu Übergriffen und Auseinandersetzungen. Unter Saddam wurden auch christliche Dörfer und Kirchen im Kampf gegen die Kurden zerstört, und viele Christen kamen dabei ums Leben. In die Zeit des irakischen Staates fiel auch die Abwanderung vieler Christen aus dem Norden nach Bagdad. Ursachen waren der Kampf der Kurden gegen den irakischen Diktator, aber auch die leidvolle lange Erfahrung im Zusammenleben mit den Kurden. Christen, die sich für arabisch erklärten und auf die Betonung des Syrertums verzichteten, wurden gut in den Staat integriert. Das Unrechtsregime von Saddam Hussein betraf Christen und Muslime, die Schiiten vielleicht am härtesten.

4. Allgemeine Lage

Die Invasion der Koalitionstruppen unter amerikanischer Führung hat zwar den Irak vom Diktator Saddam Hussein befreit, es ist aber bis heute nicht gelungen, Freiheit und Demokratie in den Irak zu bringen. Im Gegenteil hat die Invasion und die dann folgende amerikanische Besatzungspolitik ein Machtvakuum geschaffen, in dem verschiedene politische Kräfte um die Herrschaft ringen und Kriminelle ihr Unwesen treiben. Die Hauptlast der Kämpfe tragen sicherlich Schiiten und Sunniten, zwischen deren Gruppen auch der eigentliche Machtkampf tobt. Die Christen und andere religiöse Minderheiten sind von den Kämpfen auch betroffen, aufgrund ihrer Zahl sogar existenzbedrohend.

Im Kampf um die Vorherrschaft im Süd- und Mittelirak geht es schiitischen und sunnitischen Gruppen auch um die Durchsetzung einer islamischen Gesellschaftsordnung, die freilich je nach Gruppe etwas anders aussehen kann. Zu den auffallenden und nach außen sichtbaren Zeichen einer islamischen Gesellschaft zählen sicherlich die islamische Kleiderordnung, das Alkoholverbot und der Dhimmi-Status der Nicht-Muslime, zu denen auch die Christen gehören. Von dem Versuch einer gewaltsamen Durchsetzung einer Ordnung im jeweiligen Gruppeninteresse sind Christen und andere Minderheiten betroffen, aber auch säkular ausgerichtete Muslime. Dies wird durchaus auch so von den kirchlichen Führern gesehen, so zum Beispiel in einem Interview des chaldäischen Priesters Saad Hanna Sirop, der Rektor am Babel College war, und am 15. August 2006 selbst gekidnappt wurde.⁴

Schon vor den Attacken auf die Kirchengebäude gab es islamische Angriffe auf Alkoholverkäufer, Schönheits- und Frisörsalons sowie Geschäfte mit westlicher Musik oder westlichen Videos. Im Mai 2003 warnten schiitische Führer in Bagdad "sündige Frauen", Alkoholverkäufer und Kinos vor schweren Konsequenzen, wenn sie ihr Geschäft nicht aufgäben. Diese hauptsächlich von Christen geführten Geschäfte würden die islamische Moral untergraben.⁵ Aufgrund anhaltender Einschüchterung trugen auch christliche Frauen immer häufiger einen islamischen Schleier, und christliche Mädchen wurden nicht mehr zur Schule geschickt.

Der Hass auf die amerikanischen Besatzer wuchs mit der Zeit. Gegen alle, die mit den Amerikanern und den von ihnen eingerichteten Institutionen kooperierten, wurden Anschläge verübt, unabhängig von ihrer jeweiligen Religion. Die Christen waren aber aufgrund ihrer Ausbildung überproportional häufig in Stellungen, die eine Kooperation mit den Amerikanern erforderten. Somit waren sie auch überproportional von diesen Anschlägen betroffen. Außerdem haben sie dieselbe Religion wie

die Amerikaner, weswegen sie als natürliche Verbündete der Amerikaner angesehen werden. Christen werden Kreuzzügler genannt, ein Terminus, der sie klar als zu bekämpfende Feinde der islamischen Gesellschaft kennzeichnet. Fatal war es vor diesem Hintergrund, dass der amerikanische Präsident Bush den Begriff "Kreuzzug" für seine Maßnahmen gegen den Terrorismus benutzte.

Es gab nicht nur kriminell, sondern auch religiös motivierte Entführungen. Zu den Letzteren zählt auch die Entführung des Priester Boulos Iskander von der syrisch-orthodoxen Kirche im Oktober 2006. Als Grund wurde die Rede des Papstes in Regensburg genannt. Obwohl die Gemeinde in Mossul die Forderungen der Entführer erfüllte, öffentlich die Referenz auf islamische Gewalt in der Papstrede zu verurteilen, wurde er ermordet. Laut dem chaldäischen Weihbischof Shlemon Warduni konnte der geforderte Betrag von 350.000 US\$ nicht aufgebracht werden. Der sunnitische Rat der Ulema verurteilte die Tat gegen die Interessen des Iraks.

Entführungen sind ein Geschäft im Irak geworden, und es gibt zurzeit keine Macht, die diese größtenteils wohl kriminell motivierten Taten unterbinden kann. Betroffen sind alle Bevölkerungsteile – Schiiten, Sunniten und Christen. Die Lösegeldforderungen bewegen sich zwischen 20.000 und 50.000 US\$ für einen normalen Fall. Für einen Bischof sollen sogar 200.000 US\$ gezahlt worden sein. Wenn auch von den Entführungen alle betroffen sind, so sind Christen mehrheitlich betroffen. Das hat zum einen den Grund darin, dass sie keine Stammesgesellschaften bilden, in denen die Großfamilie mit "geeigneten" Gegenmaßnahmen reagieren kann. Zudem bilden sie keine eigenen Milizen, die für einen gewissen Schutz sorgen könnten. Da viele Christen zur ehemaligen Mittelschicht gehören, vermutet man, dass sie reicher und somit zahlungsfähig sind. In letzter Zeit werden bevorzugt Iraker entführt, die Verwandte im Ausland haben, da davon ausgegangen wird, dass auch hier höhere

Lösegeldsummen bezahlt werden können. Die überwiegende Zahl der Christen hat Verwandte im Ausland und gerät deshalb verstärkt ins Visier der Entführungskriminalität. Ist einmal das Lösegeld bezahlt, kommen die meisten Gekidnappten frei. Sie und ihre Familie verlassen häufig umgehend das Land oder fliehen in den Norden. Viele junge Frauen, die entführt, gefoltert und auch sexuell missbraucht wurden, begehen nach ihrer Freilassung Selbstmord. Die Dunkelziffer scheint hier hoch zu sein, es wurde nur von wenigen Fällen berichtet.

5. Verfassung

Am 15. Oktober 2005 wurde per Volksentscheid über eine neue Verfassung für den Irak abgestimmt. Nach anfänglichem Zweifel wurde sie angenommen.⁶ Zuvor waren Wahlen durchgeführt worden, bei denen sechs Christen ins Parlament kamen. Aufgrund von massiven Wahlbehinderungen in den mehrheitlich christlichen Städten fühlen sich die Christen unterrepräsentiert.⁷ Die Wahlbehinderung war vor allem in der Ninive-Ebene eklatant.

Die neue Verfassung zeigt auch, welche Stellung den Christen im neuen Irak zugewiesen werden soll. Die Präambel des Verfassungsentwurfes zählt die Errungenschaften der "Söhne Mesopotamiens" auf und erwähnt auch die Leiden in der neueren Zeit. Aber weder die christliche Religion noch die ethnische Gruppe der Assyro-Chaldäer werden dort ausdrücklich erwähnt. Die christliche Geschichte kann im Begriff "Land der Propheten" mitschwingen, und die Assyro-Chaldäer werden sicherlich von den Brüdern in allen Gemeinschaften erwähnt. Auch der Islam wird nicht ausdrücklich erwähnt, aber die Bezüge zur islamischen Geschichte, insbesondere zu den schiitischen Imamen, lässt klare Bezüge zum Islam erkennen.

Artikel 1 deklariert die Republik Irak als unabhängige, souveräne Nation und als demokratisch, föderal und repräsentativ.

Artikel 2 nennt den Islam als offizielle Staatsreligion und die Grundquelle der Gesetzgebung. Es wird weiterhin ausgeführt, dass kein Gesetz erlassen werden kann, das 1. den unbestrittenen Regeln des Islams, 2. den Prinzipien der Demokratie und 3. den in der Verfassung genannten Rechten und Grundfreiheiten widersprechen darf. Im zweiten Absatz werden sowohl die islamische Identität der Mehrheit der Iraker als auch die vollen religiösen Rechte für alle Individuen und die Freiheit des Glaubensbekenntnisses und der religiösen Praxis garantiert.

Die unbestrittenen Regeln des Islams sind nach Auffassung der meisten Muslime in der Scharia niedergelegt, wenn auch die Formulierung der Verfassung durchaus die Möglichkeit lässt, zwischen den unbestrittenen Regeln des Islams und der Scharia zu unterscheiden. Damit ist wohl nach Auffassung der meisten die Scharia als Quelle des Rechts für den neuen Irak vorgegeben. Der zweite Teil, die Garantie aller religiösen Rechte für die Individuen, widerspricht dem nicht, denn es ist nicht definiert, was religiöse Rechte sind. Wichtig ist auch, dass im Weiteren nicht von Religionsfreiheit, sondern von Freiheit des Bekenntnisses und der religiösen Praxis gesprochen wird. Der Islam erlaubt nicht die Konversion eines Muslims zu einer anderen Religion, was die Religionsfreiheit einschließen würde. Auch in den übrigen Artikeln des Verfassungsentwurfes wird die Religionsfreiheit nicht garantiert. Im Abschnitt über die Grundprinzipien ist die islamische Gesellschafts- und Rechtsvorstellung vorgegeben.

Im zweiten Kapitel über die Rechte und Freiheiten wird in Artikel 14 festgehalten, dass alle Iraker vor dem Gesetz gleich sind ohne Unterscheidung des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Nationalität, des Ursprungs, der Farbe, der Religion, der Konfession, des Glaubens oder des sozialen und ökonomischen Status. Dieser Artikel steht in größter Spannung zu den vorher dargestellten Grundprinzipien, wonach der Islam die Grundquelle des Rechts ist,

da nach allgemeiner Interpretation des islamischen Rechts sowohl Frauen als auch

Nicht-Muslime aufgrund des Geschlechts bzw. der Religion mindere Rechte haben.

Entscheidend für die Konfliktlösung zwischen dem islamischen und dem säkularen Recht ist Artikel 44, der besagt, dass alle Individuen das Recht haben, die Rechte zu genießen, die in den internationalen Menschenrechtsabkommen und -verträgen genannt werden und die nicht gegen die Prinzipien und Regeln der Konstitution verstoßen. Da nun als erstes Grundprinzip die islamische Rechtsordnung genannt wird, stehen demnach auch die Menschenrechte unter dem Vorbehalt der Scharia, bzw. der unbestrittenen Regeln des Islams.

Nach anfänglicher iranischer Zurückhaltung hat sich Patriarch Emmanuel III. Delly für die Änderung des Artikel 2 ausgesprochen.⁸

Die Verfassung, auch wenn sie ambivalent ist, ist eine Sache, sie durchzusetzen eine andere. Letzteres ist aufgrund des staatlichen Machtvakuum nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Regierungsmitglieder wohl in erster Linie eigene Gruppeninteressen durchsetzen wollen, die durch die jeweilige Konfession bestimmt sind.

Nach Auskunft des Nuntius wird in der irakischen Regierung und in den regionalen Regierungen eine konfessionsorientierte Politik betrieben, die unter anderem dazu geführt hat, dass viele Christen ihre Arbeitsplätze verloren haben. Christliche Unternehmer mussten deswegen auch schon ihre Betriebe stilllegen.

6. Die drei Regionen

6.1 Lage im Süden

Im Süden sind die wenigen Christen schon kurz nach der Invasion der Koalitionstruppen dem islamischen Druck gewichen. Hier scheinen zu Anfang die meisten Anschläge auf Alkoholgeschäfte, Frisöre oder CD-Läden erfolgt zu sein. Von 1.000 Fa-

milien sollen nur noch etwa 350 in Basra leben, die Übrigen seien geflüchtet. Der chaldäische Erzbischof von Basra Kassab wurde zum Bischof in Australien ernannt. Die Christen werden nur noch von einem Priester betreut.

6.2 Lage im Großraum Bagdad/Mittelirak

Ich zähle zu dieser Region auch die Gebiete um Mossul und Kirkuk. Im Januar 2006 gab es Bomben gegen sechs Kirchen in Bagdad und Kirkuk, kurz danach noch einmal sechs Bomben gegen Kirchen in Bagdad und Mossul. Zahlreiche weitere Kirchen sollen in den Jahren angegriffen worden sein. Zwischen 2004 und 2006 sollen je nach Zählung etwa 27/33 Kirchen in Bagdad und in der Gegend von Mossul und Kirkuk bombadiert oder angegriffen worden sein. Aus Angst vor Angriffen oder vor Entführungen auf dem Weg zur Kirche bleiben die Kirchen leer.

Frauen sind häufig von repressiven Maßnahmen betroffen, weil sie sich nicht nach der islamischen Kleiderordnung richten. Gerade aus Mossul gibt es hierüber Berichte. Beispielsweise seien Frauen mit Säure im Gesicht bespritzt oder ermordet worden, weil sie Jeans oder keine Schleier trugen. Der Klerus kann nicht mehr in der Klerikerkleidung auf die Straße – aus Furcht vor islamistischen Angriffen.

Wie der Patriarch mitteilte, können die Christen in Bagdads Stadtviertel Dora sich nicht zum Glauben bekennen, und Frauen werden zum Schleiertragen gezwungen, von den Kuppeln der Kirchen mussten die Kreuze entfernt werden. 70% der Christen sollen das Stadtviertel verlassen haben. Christen werden aufgefordert, Jizya – spezielle Sondersteuer für Nicht-Muslime – zu zahlen oder das Land zu verlassen. So kursierten im Juli 2006 in Dora Flugblätter, die die christlichen Bewohner vor die Wahl stellten, wegzuziehen oder getötet zu

werden. Im Mai 2007 veranlasste eine Fatwa einer islamistischen Gruppe die Flucht der meisten Christen aus Dora. Sie forderte die Christen auf, innerhalb von 24 Stunden zum Islam zu konvertieren oder dem Tod ins Auge zu sehen. In den Moscheen wurde dazu aufgerufen, das Eigentum der Christen zu konfiszieren.⁹

Der Imam der Al-Nur-Moschee soll gemäß GfbV alle Christen des Stadtviertels aufgefordert haben, monatlich 250.000 irakische Dinar (~130 €) zu zahlen oder zum Islam überzutreten.¹⁰ Es gibt mittlerweile Hinweise, dass das Viertel christenfrei sei.

Im Stadtviertel Dora war auch die einzige Fakultät für christliche Theologie im Irak beheimatet. Nachdem sie monatelang wegen der gefährlichen Lage geschlossen war, nahm sie im Januar 2007 ihren Betrieb in Ankawa im Nordirak wieder auf.

Im Bagdader Stadtviertel Amariyah, wo unter amerikanischer Führung ein Sicherheitsplan durchgeführt wurde, verschlechterte sich offensichtlich die Situation. Al-Qaida-Elemente, die einen islamischen Staat Irak ausgerufen hatten, entführten einen Christen und forderten ihn auf, Jizya für ihren Schutz und als Beitrag zum Kampf gegen die Amerikaner zu leisten. Darüber hinaus wurden 30.000 US\$ Lösegeld verlangt. Nach der Freilassung verließ er mit seiner Familie das Land.

In Mossul ist die Lage für die Christen genauso katastrophal. Am 17. Januar 2005 wurde der syrisch-katholische Bischof von Mossul, Casmoussa, entführt und nach einigen Tagen wieder freigelassen. Auch in Mossul haben Bewaffnete die Christen aufgefordert, 3.000 US\$ Jizya zu zahlen, um es für den Kampf gegen die Amerikaner einzusetzen.

Es wird von einer Kreuzigung eines 14-jährigen Jungen im Oktober 2006 berichtet. Neben der grausamen Tötung liegt hier auch ein gezielter Terror gegen die Chris-

ten vor, indem das Kreuz als zentrales Symbol des Christentums verhöhnt wird.

In letzter Zeit wurden folgende Taten berichtet: Am 3. Juni 2007 wurden Fr. Ragheed Ganni und drei Subdiakone in der Nähe ihrer Pfarrkirche umgebracht. Am 20. Juni wurden sieben christliche Studenten und ein Professor aus Qaraqosh gekidnappt, als sie von Examen an der Mossuler Universität zurückkamen. Sie wurden aus dem Bus herausgeholt und für 250.000 US\$ schließlich wieder freigelassen. Am 27. Juni wurden aus einem Auto heraus zwei assyrische Christen erschossen.

6.3 Lage im Norden des Landes

Viele Christen aus Bagdad und Mossul sind in die kurdischen Provinzen geflohen, in der Hoffnung, hier sicher vor Verfolgung zu sein. Tatsächlich konnten bisher dort keine gezielten Anschläge auf Christen festgestellt werden. Der Report der United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF) aus dem Jahre 2007 deutet aber an, dass auch die Regierung in den kurdischen Gebieten Christen diskriminierend behandelt, indem Eigentum ohne Kompensation konfisziert wird.

Anmerkungen

¹ <http://www.catholic-hierarchy.org/country/iq.html>, Stand: 11.3.2006.

² Hintergrundinformation zur Gefährdung von Angehörigen religiöser Minderheiten im Irak, hrsg. von UNHCR, aktualisierte Fassung, Oktober 2005, <http://www.unhcr.de/pdf/516.pdf>, Stand: 12.3.2006.

³ Zahlen entstammen dieser Website: <http://www.catholic-hierarchy.org/country/iq.html>, Stand: 11.3.2006.

⁴ Sirop, Saad Hanna: In Iraq Christians want to rebuild the nation together with their "Muslim brothers", <http://new.asianews.it/index.php?l=en&art=9657>, Stand: 5.7.2007.

Die Lage im kurdischen Teil des Irak ist stabil und ruhig. Christen werden dort nicht verfolgt. Hoffnungsträger für die Christen dort ist Sarkis Aghajan, der christlich-armenische Finanzminister der kurdischen Regionalregierung. Mit seiner Hilfe konnten im Nordirak viele Christen ein Zuhause finden und aufbauen, ebenso konnte die Infrastruktur für christliche Gruppen verbessert werden. Dennoch ist hier die Not groß, da es kaum Arbeit gibt. Die Arbeitslosigkeit birgt in sich das Potenzial für künftige Auseinandersetzungen, die leicht zwischen den Konfessionen verlaufen werden. Auch im kurdischen Teil des Irak würden viele Christen das Land verlassen, wenn sie es könnten.

Die Lage im Irak seit der Invasion unter der Leitung der Amerikaner ist katastrophal und betrifft vor allem auch die Minderheiten. Die Hälfte der Christen des Irak hat mittlerweile das Land verlassen. Sie sind weit überrepräsentiert unter den Flüchtlingen. Der Strom der Flüchtlinge ist ungebremsst, und nur eine radikale Änderung der Sicherheitslage kann ihn stoppen.

Der neue Irak kann durchaus das Ende des 2000 Jahre alten Christentums bedeuten, vor allem in den nicht kurdischen Gebieten.

⁵ Shiite leader in Baghdad warns women, alcohol sellers, cinemas, http://www.hrwf.net/html/iraq_2003.html#Shiiteleader, Stand: 25.2.2005.

⁶ Neue irakische Verfassung, http://de.wikipedia.org/wiki/Neue_irakische_Verfassung, Stand: 12.3.2006.

⁷ Lake, Gordon: ChaldoAssyrian Christians Last Hope in Iraq, <http://www.aina.org/news/20050207121331.htm>, Stand: 8.2.2005; Decker, Erwin: Keine Wahl, in: Frankfurter Rundschau, http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/rundschau/?cnt=637328, Stand: 25.2.2005; al-Mufti, Nermeen: Post-

election doldrums, in: Al-Ahram, <http://weekly.ahram.org.eg/2005/731/re9.htm>, Stand: 25.2.2005; Malko, Odisho: No votes in Nineveh, <http://www.guardian.co.uk/Iraq/Story/0,2763,1423282,00.html>, Stand: 25.2.2005.

- ⁸ Irak: Heimat aller, <http://www.30giorni.it/te/articolo.asp?id=9711>, Stand: 12.3.2006; Irak: Christliche Minderheit uneins über Verfassungstext, <http://www.livenet.ch/www/>

[index.php/D/article/187/15420/](http://www.livenet.ch/www/index.php/D/article/187/15420/), Stand 12.3.2006.

- ⁹ <http://www.christiansofiraq.com/assultonassyrans.html>, Stand: 5.7.2007.
- ¹⁰ Die größte Christenverfolgung der Gegenwart. Exodus der Assyro-Chaldäer aus dem Irak. Menschenrechtsreport Nr. 47 der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen 2007.

Christenverfolgung und Unterdrückung der Religionsfreiheit im Iran*

Thomas Schirmmacher

1. Die iranische Revolution

Der wirtschaftlich fortschrittliche, auf den Westen gestützte, aber besonders aufgrund repressiver Maßnahmen und seines Geheimdienstes unpopuläre Schah Reza Pahlavi wurde durch die schiitische islamische Revolution abgelöst, und 1979 wurde die Islamische Republik ausgerufen. Die islamischen Geistlichen stehen seitdem als Revolutionswächter über den weitgehend demokratisch gewählten, aber von den Religionswächtern vorsortierten Politikern. Deswegen bleibt der Iran trotz seiner demokratischen Strukturen ein theokratischer Polizeistaat, der die Menschenrechte – insbesondere diejenigen der Minderheiten, der Nichtmuslime und der Frauen – missachtet.

Sowohl in den nach Ländern sortierten klassischen Nachschlagewerken zur Religionsfreiheit¹ und zur Christenverfolgung² als auch in den jährlichen Berichten der Menschenrechtsorganisationen und der US-Regierung zur Menschenrechtslage³ und zur Religionsfreiheit⁴ gehört der Iran Jahr für Jahr zu den eindeutigsten Vertretern der Staaten, in denen es keine Religionsfreiheit gibt und in denen selbst Anhänger der Staatsreligion brutal verfolgt und beschränkt werden, wenn sie abweichende Lehrmeinungen vertreten.

Die rund 70 Millionen Einwohner des Iran verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Religionen: Muslime 95,6%, Zoroastrier 2,8%, Bahai 0,7%, Christen 0,5% (Orthodoxe 0,3%), Nichtreligiöse 0,5%, Hinduisten 0,1%.⁵ Der schiitische Islam ist Staatsreligion und Religion von 93% der Einwohner. Durch die ständige Auswanderung der religiösen Minderheiten könnte

deren Zahl allerdings schon wesentlich geringer sein.⁶

Die iranische Revolution, die auf eine lange ideologische Vorgeschichte der iranischen Schia zurückgeht,⁷ wollte alle Bereiche der Gesellschaft und jeden Bürger dem Willen der geistlichen Führer unterwerfen, auch mit jeder Art der Kontrolle, Drohung und Gewalt,⁸ von der auch die politische Regierung selbst nicht ausgenommen ist. An diesem Programm hat sich bis heute nichts geändert, wie ein breiter Konsens wissenschaftlicher Forschung weltweit – auch von muslimischen Autoren – belegt.⁹ Dieses Programm galt (und gilt) als Vorbild für andere Teile der Welt und hat die Ausbreitung der Gewalt gegen Andersdenkende und die Unterdrückung der Religionsfreiheit weltweit gefördert,¹⁰ auch wenn selbst Insider inzwischen zugestehen, dass der Traum einer besseren Gesellschaft gegenüber der Zeit des Schahs, dem Ayatollah Khomeini wesentlich seine Unterstützung zu verdanken hatte, längst geplatzt ist, geht es doch den Armen schlechter als zuvor und ist das Ansehen des Islams in der Bevölkerung gesunken.

Ayatollah Ali Khomeini ist oberster Wächter der Revolution, de facto Staatsoberhaupt und – was vielen nicht bewusst ist – Oberbefehlshaber der Armee¹¹ und aller bewaffneten Einheiten. Auch das Amt des Parlamentspräsidenten und fast alle höheren Ämter sind von islamischen Geistlichen besetzt, die teilweise aufgrund oft recht geringer Abweichungen gegenüber dem Wächterrat aus westlicher Sicht liberal wirken, aber an der islamischen Revolution und an der Notwendigkeit eines rein islamischen Staates keinerlei Zweifel haben.¹²

83 religiöse Führer wählen den "Obersten Wächter der Revolution", derzeit Ayatollah Khomeini, der alle politischen Vorgänge überwacht. Alle vom Parlament ("Majles" oder "Majlis") beschlossenen Gesetze und Akte müssen vom sogenannten "Wächterrat" überprüft und genehmigt werden, der aus sechs vom Ayatollah ernannten religiösen Führern und sechs vom obersten Richter vorgeschlagenen und vom Parlament gewählten islamischen Juristen besteht. Bis zur Ernennung des jetzigen Präsidenten Ahmedinejad hat der Wächterrat fast alle Gesetze des Parlaments abgelehnt und selbst unter diesem "Hardliner" kommt dies regelmäßig vor. Alle religiösen Aktivitäten werden sowohl vom Ministerium für Islamische Kultur und Führung als auch vom gefürchteten "Minister of Intelligence and Security" (MOIS) kleinmaschig überwacht.

Dabei ist keinerlei Besserung in Sicht. 1998 wurde etwa vom Parlament ein Gesetz verabschiedet, das im medizinischen Bereich in jeder Hinsicht verbietet, Patienten von Angehörigen des anderen Geschlechts zu versorgen oder zu behandeln.¹³ (Dass sich viele Iraner in der Realität insbesondere in Teheran nicht an solche Gesetze halten, steht auf einem anderen Blatt.) Als im Oktober 2000 das Parlament das Mindestheiratsalter für Mädchen von 9 auf 15 heraufsetzen wollte, lehnte dies der Wächterrat ab. Für ihn gilt auch weiter die nur im schiitischen Islam bekannte Zeit-ehe, die ab 60 Minuten mit mehreren Frauen gleichzeitig geschlossen werden kann und Frauen völlig schutzlos einer de-facto-Prostitution ausliefert.¹⁴

2. Menschenrechte allgemein¹⁵

Die fehlende Religionsfreiheit im Iran ist nur ein Aspekt der breit angelegten Unterdrückung zahlreicher anderer Menschenrechte im Iran,¹⁶ die nicht nur heimlich geschieht, sondern ganz offiziell ideologisch

begründet wird,¹⁷ und dies nicht nur von den religiösen Führern, sondern auch von Regierungsstellen, auch wenn sie selbst für sich gerne eine gewisse Lockerung sehen würden. Im Iran hat der Richter zugleich das Amt des Staatsanwaltes inne, die meisten Angeklagten müssen sich selbst vertreten, eine Untersuchungshaft gibt es nicht, und die Behörden dürfen sie ohne Angabe von Gründen solange in Haft behalten, wie sie wollen. Sylvain Colplet schreibt zu Recht:

"Noch schlimmer als diese Selbstherrlichkeit ist allerdings die Tatsache, dass sowohl Reformen wie Konservative ein gemeinsames Ziel haben. Auch die Reformen wollen eine Trennung von Staat und Religion verhindern. Es wird nur darüber gestritten, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Diese Tatsache wird von Außenstehenden leicht übersehen. Die Reformen werden daher oft für Gegner des Gottesstaates gehalten. Dies wird ihnen zwar von den Konservativen unterstellt, selber bestreiten sie das aber mit aller Entschiedenheit. Sie stehen zur islamischen Revolution. Und es fragt sich, ob es ihnen dabei nur darum geht, das eigene Leben zu retten."¹⁸

Universitätsbewerber müssen – um nur ein beliebiges Beispiel zu nennen – in ganz Iran unumstritten und legal eine Prüfung in islamischer Theologie ablegen, ohne die eine höhere Ausbildung unmöglich ist.¹⁹

3. Religionsfreiheit allgemein

Es gibt im Iran keine Religionsfreiheit.²⁰ Allen abweichenden Formen des Islam²¹ wie auch den nichtmuslimischen Minderheiten der in der Verfassung genannten "Schriftbesitzer", Christen, Zoroastrier und Juden, werden die Grundfreiheiten, die die Verfassung garantiert, verweigert. Sie werden unterdrückt und manchmal schwer verfolgt, z.B. indem ihre Anführer ermor-

det werden. Alle Missionsarbeit – wie sie de facto nur Christen und Bahai praktizieren – ist streng verboten.²²

"Ein Bericht des US-State Department über Menschenrechte aus dem Jahr 2000 beschrieb die Zustände im Iran als 'schlecht'. Religiöse Minderheiten, so wurde darin spezifiziert, erfahren einen 'unterschiedlichen Grad von offiziell sanktionierter Diskriminierung, besonders auf dem Gebiet der Arbeit, Erziehung und des Wohnens.' Überdies 'leiden sie unter Diskriminierung im System der Gesetzgebung, bekommen geringere Entschädigung bei Prozessen im Zusammenhang von Körperverletzungen oder Tötung und sie setzen sich der Gefahr aus, eine härtere Strafe als Muslime zu bekommen'.²³

Artikel 1 der iranischen Verfassung²⁴ 1980 (geändert 1989) legt fest, dass der Iran eine "Islamische Republik" ist. Artikel 2 beschreibt ausführlich, welche Rolle der Glaube an den einen Gott und an seine Offenbarung für das Rechtssystem spielt. Die Gesetze werden aus Koran und Sunna entnommen, religiöse Führer wachen sowohl über die Gesetze als auch über deren Anwendung. Zwar ist von der Würde und Freiheit des Menschen die Rede (Art 2, Absatz 6), die aber nur zusammen mit seiner Verantwortung vor Gott gelten, weswegen er sich der Führung heiliger Männer anvertrauen muss. Nach Artikel 4 müssen restlos alle Gesetze und Verwaltungsvorschriften "auf islamischen Kriterien gegründet" sein. Darüber wacht der "Wächterrat". Nach Artikel 11 ist es Aufgabe der Regierung, dafür Sorge zu tragen, die Einheit der islamischen Welt zu fördern, da alle Muslime weltweit eine große Nation bilden. Nach Artikel 19 und 20 haben alle Menschen gleiche Rechte und genießen den gleichen Schutz des Gesetzes, aber nur "in Übereinstimmung mit islamischen Kriterien". Nach Artikel 14 sind die Menschenrechte aller Nichtmuslime, die den

Islam nicht bekämpft haben (zitiert wird Sure 60,8), im Einklang mit islamischen ethischen Normen der Gerechtigkeit zu respektieren, falls sie sich nicht konspirativ gegen den Islam oder den Iran betätigen. Da mag man Artikel 23 nicht mehr glauben, nachdem niemand verhaftet oder bestraft werden darf, nur weil er einen bestimmten Glauben hat. Es ist sogar angeblich "die Untersuchung, welchen Glauben ein Mensch hat, verboten", die die ganze Verfassung sonst voraussetzt.

Die UN-Kommission für Menschenrechte setzte 1984 einen speziellen Berichterstatter für den Iran ein, dessen Mandat seitdem jährlich verlängert wird. Als Khomeini 1989 starb, gab es Hoffnung auf Besserung, die aber schnell zunichte wurde.²⁵ Aus den Berichten der UN-Berichterstatter für Menschenrechte im Iran seit 1990 bis in die Gegenwart ergibt sich, dass sich die Lage eher noch verschlimmert hat. Im September 1994 verurteilte die UN-Unterkommission zum Schutz der Minderheiten den Iran wegen der zunehmenden Verfolgung der Christen, insbesondere durch fortwährende Morde an ihren Führern.²⁶ Im März 1995 verurteilte die Kommission deswegen aufgrund eines verheerenden Berichtes des scheidenden Berichterstatters den Iran in einer eigenen Resolution,²⁷ die sich auch speziell gegen die Unterdrückung der religiösen Minderheiten wandte, die der Berichterstatter im Detail aufgezeigt hatte. (Zum Ende der Menschenrechtskommission der UN – zuletzt unter Vorsitz des Sudan – und ihrer 2006 erfolgten Auflösung und Ersetzung durch einen Menschenrechtsrat der UN, in dem 47 von der Generalversammlung gewählte Länder Stimmrecht haben, gab und gibt es kaum noch sinnvolle Verurteilungen und Berichte zur Menschenrechtslage in nichtwestlichen Ländern. In einer am 19. Dezember 2006 mit 72 zu 50 Stimmen bei 55 Enthaltungen angenommenen Resolution äußert die Generalversammlung der

Vereinten Nationen allerdings ihre tiefe Besorgnis über die sich stetig verschlechternde Menschenrechtssituation im Iran.)

Der Human Rights Watch World Report 2002, 2003 und 2007 stellen seit 1994 und erneut seit 2001 eine erhebliche Verschlechterung der Lage der religiösen Minderheiten fest.²⁸

4. Die religiösen Minderheiten im Einzelnen

Die Unterdrückung der Religionsfreiheit bekommen am stärksten die größte religiöse Minderheit, die Bahai, die nichtorthodoxen, also die katholischen und protestantischen (insbesondere die evangelikalen) Christen, und die wenigen verbliebenen Juden zu spüren, daneben aber auch islamische Gruppen wie die Sufis oder Azeris.

4.1 Juden

Die Juden werden als Spione Israels massivst bedroht. "In diesen Verdacht gerieten vor allem Angehörige der jüdischen Bevölkerungsgruppe. Die Mehrzahl der in islamischen Staaten lebenden Juden wanderte bereits in den fünfziger und sechziger Jahren aus, sie wurden vertrieben oder ausgewiesen. Im Iran lebten Ende der siebziger Jahre 100.000 Juden, heute sind es noch 25.000."²⁹

4.2 Bahai

Die Bahai werden, obwohl sie Monotheisten sind (und obwohl sie sehr friedlich, tolerant und auf die Einhaltung der Menschenrechte ausgerichtet sind)³⁰, nicht als Dhimmis anerkannt. Ihre Religion wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Baha'u'llah in Teheran gegründet.³¹ Da nach orthodoxer islamischer Auffassung Muhammad der letzte Prophet war, dem Gott eine Botschaft offenbarte, wird nach sei-

nem Tod entstandenen Religionen keine Existenzberechtigung zuerkannt. Die 300.000 Bahai wurden schon vor der islamischen Revolution unterdrückt, 200 ihrer Führer in der Revolution getötet. Seit 1993 ist diese Religion ganz verboten, auch im privaten Bereich. Die Bahai, daran gibt es keinen Zweifel, werden im Iran brutalst unterdrückt, wobei das Ziel ist, sie wenigstens völlig aus der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen.³² Regelmäßig werden Führer der pazifistischen Bahai in Eilverfahren zum Tode verurteilt.³³ Die Bahai genießen noch nicht einmal in der Verfassung oder auf dem Papier irgendeinen Schutz und gelten trotz ihres monotheistischen Glaubens nicht als "dhimmi" (monotheistische Schutzbefohlene), denn nach Artikel 12 der Verfassung werden nur "Christentum, Judentum und Zoroastrismus" akzeptiert. Der Berichterstatter der Kommission für Menschenrechte der UN veröffentlichte 1993 eine iranische Regierungsdirektive,³⁴ die detailliert die Maßnahmen gegen die Bahai auflistet, so etwa die völlige Kontrolle, das Fernhalten von Ausbildung und allen wichtigen Arbeitsplätzen, das Unterbinden aller Verbindungen ins Ausland und die Beseitigung der einflussreichen Führer. Der Iran verleugnet dieses Dokument selbstverständlich.

"In seinem letzten Bericht stellt Copithorne³⁵ eine Verschärfung der Einschränkung der Religionsfreiheit fest. Er macht dies deutlich an der Verfolgung der Bahai, die nach wie vor unter andauernden Menschenrechtsverletzungen leiden. In diesem Zusammenhang nennt der Bericht insbesondere willkürliche Festnahmen, verweigerten Zugang zu höherer Bildung, Arbeitskündigungen und Berufsverbote. 12 Bahai befinden sich auf Grund ihres Glaubens weiterhin im Gefängnis, darunter auch Behnam Mithaqi und Kayvan Khala-jabadi, die von Copithorne während seines letzten Aufenthalts im Iran besucht worden waren und deren Todesurteile nach seinem Besuch vom Obersten Gerichtshof bestätigt wurden. Auch die Todesurteile gegen

Dhabihu'llah Mahrami und Musa Talibi sind inzwischen bestätigt worden, und zwar auf Grund von Anklagen, die unter anderem den Vorwurf der Apostasie enthalten. Mindestens 9 namentlich erwähnte Bahai sollen 1996 wegen ihres Glaubens verhaftet worden sein. Die fortgesetzte Diskriminierung von Bahai vor Gericht manifestiert sich beispielsweise in einem Fall, bei dem eine Mutter mit dem Hinweis auf ihre Religionszugehörigkeit vom Erbe ihrer Tochter ausgeschlossen wurde."³⁶

Nach den Amnesty-Jahresberichten wurden in einem Jahr 65 Bahai verhaftet und nur teilweise wieder freigelassen,³⁷ im Jahr davor 66,³⁸ offensichtlich im Zusammenhang mit neueren staatlichen Anweisungen: "Im März äußerte sich der UN-Berichtersteller über Religions- und Glaubensfreiheit besorgt über ein Schreiben vom Oktober 2005, in dem verschiedene staatliche Stellen angewiesen worden waren, Angehörige der Bahai-Gemeinschaft im Iran zu ermitteln ..."³⁹

Der Human Rights Watch World Report 2007 zitiert dies Schreiben des Revolutionsführers Ayatollah Ali Khomeini.⁴⁰ Als Folge wurden etwa 54 Bahai verhaftet, weil sie armen Kindern uneigennützig Lesen, Schreiben, Rechnen und Englisch beibrachten.⁴¹

Im Jahr 2004 werden mehrere mit der frühen Bahai-Geschichte im Iran verbundene heilige Stätten, darunter das Geburtshaus des Religionsstifters, zerstört, um die kulturellen Spuren dieser Religion im Iran zu tilgen.⁴²

4.3 Muslime

Muslime werden ebenfalls aus religiösen Gründen verfolgt. In Artikel 12 der Verfassung heißt es: "Offizielle Religion des Iran ist der Islam und die Richtung der Ja'fari-Schia', also der sogenannte Zwölferchia."⁴³ "Andere islamische Denominatio-

nen sollen sich vollständigen Respekts erfreuen." Davon kann in der Realität nur bedingt die Rede sein. Denn der sunnitische Islam, dem vor allem Turkvölker, Kurden und Balutschen angehören, wird nur halbwegs respektiert. Sunnitische Muslime werden selten von höchster Regierungsebene her verfolgt, oft aber von örtlichen Religionsführern und Behörden. So gibt es in Teheran keine einzige sunnitische Moschee. Führende Sunniten haben sich immer wieder im Ausland über die Bekämpfung des sunnitischen Glaubens durch die Regierung beklagt.⁴⁴

Neben den Sunniten haben nach Human Rights Watch die Azeris unter Verfolgung durch ihre islamischen Glaubensbrüder zu leiden,⁴⁵ nach Amnesty International (AI) vor allem die Sufis.⁴⁶ Nach AI wurden im Februar 2006 1.000 Angehörige der Sufi-Gemeinschaft Nematollahi gewaltsam festgenommen und dabei Hunderte verletzt, weil sie ihr Gotteshaus nicht räumen wollten. Im Mai 2006 wurden 52 Sufis zu einem Jahr Haft sowie Prügelstrafe verurteilt, als sie die anderen anwaltlich vertreten wollten. Die beteiligten Anwälte erhielten Berufsverbot. "Mit einer im August erlassenen Fatwa wurden die Sufis als religiöse Gemeinschaft für 'null und nichtig' erklärt."⁴⁷ Selbst schiitische Führer sind nicht sicher vor Religionsverfolgung. So berichtet der Human Rights Watch World Report 2003, dass der Großayatollah Hossein Ali Montazeri, einst designierter Nachfolger von Ayatollah Khomeini, wegen abweichender religiöser Auffassungen in Qom unter Hausarrest steht und weitere ältere schiitische Führer verfolgt werden.⁴⁸

4.4 Orthodoxe und katholische Christen

Auch wenn den armenischen und assyrischen (nestorianischen) Christen genauso wie den Juden und den Zoroastriern je ein Parlamentssitz gewährt werden und sie aufgrund ihrer jahrhundertelangen Verwurzelung im Iran nicht mit dem Vorwurf

zu kämpfen haben, sie stünden mit westlichen Mächten im Einvernehmen, kann von Religionsfreiheit auch bei ihnen nicht die Rede sein – noch nicht einmal von der traditionellen Duldung und Teilautonomie, wie sie große Teile der islamischen Welt jahrhundertlang für orthodoxe Minderheiten kannte. Über ihre Lage ist jedoch nur wenig bekannt, da sie traditionell kaum Informationen ins Ausland weitergeben.

Die Auswanderung eines Viertels der 200.000 Armenier – alles heimatliebende Perser – in den letzten 20 Jahren spricht aber eine deutliche Sprache, zumal von den verbliebenen 150.000 jährlich weiter ca. 7% auswandern.⁴⁹ Insgesamt wandern nach Erkenntnissen des UN-Berichterstatters ca. 15.000 bis 20.000 Christen aller Konfessionen pro Jahr aus dem Iran aus.⁵⁰ Gleich, ob man für 2001 mit der iranischen Regierung von 115.000-120.000 Christen oder mit dem UN-Berichterstatter von 300.000 Christen im Iran ausgeht,⁵¹ dürfte es bald keine nennenswerte christliche Minderheit mehr im Iran geben.

Anders als für die alteingesessenen orthodoxen Kirchen sieht es dagegen mit den – zum Teil schon Jahrhunderte alten – katholischen Gemeinden im Land aus. Am 10.8.1979 erhielten alle katholischen Priester und Ordensleute eine Frist von einem Monat zum Verlassen des Landes, während Protestanten einschließlich der Anglikaner sofort ausreisen mussten. Der Erzbischof von Teheran wurde ausgewiesen.

"Im Juni 1980 wurden behördlicherseits alle katholischen Schulen, die als 'ausländisch' bezeichnet wurden, geschlossen. Wie Didier Rance bemerkte, habe die antichristliche Repression zwei Aspekte: einerseits im Sinne einer Diskriminierung und andererseits als Versuch der Assimilierung, was vor allem durch den Schulunterricht und die Indoktrinierung während des Militärdienstes geschieht. Die Islamisierung des Schulwesens durchzieht alle Aspekte der Erziehung: Die jungen Christen müssen Texte lernen, die geprägt sind von islamischer Propaganda und die christliche Religion diffamieren und beleidigen."⁵²

Kirchen im Iran und ihre geschätzte Anhängerschaft 2001⁵³			
Kirchen	Gemeinden	Mitglieder	Anhänger
Armenisch-Apostolisch	63	72.368	110.000
Nestorianer	8	7.692	11.000
Katholiken	17	4.000	7.000
Presbyterianer	9	1.703	3.100
Pfingstgemeinden	12	1.400	3.000
Anglikaner	3	480	1.200
12 andere Kirchen	16	6.000	9.000
Christen insgesamt	128	93.643	144.300

4.5 Protestantische Christen

"Die protestantischen Kirchen werden von der Regierung mehr angefeindet wegen ihrer privilegierten Beziehungen mit den westlichen Ländern, die am meisten mit dem iranischen Regime verfeindet sind, und auch wegen ihres größeren

missionarischen Engagements. Nach dem Bericht der Human rights without frontiers hat die Verfolgung der Protestanten im Laufe der neunziger Jahre zugenommen; vier ihrer Führer sind gestorben unter Umständen, die eine Komplizenschaft der Regierung nicht ausschließen."⁵⁴

Am schärfsten werden Übertritte vom Islam zu den Bahais und den protestantisch-evangelikalen Christen überwacht und verfolgt. Auf den Abfall vom Islam steht sowohl in der Theorie die Todesstrafe als auch in der Praxis, wobei die Todesstrafe sowohl von Gerichten verhängt und im Gefängnis vollzogen wird als auch von Hisbollahgruppen durch heimliche oder öffentliche Ermordung geschieht. Die Todesstrafe für den Abfall vom Islam findet sich zwar nicht im Gesetz, sondern geht auf eine Verfügung von Ayatollah Khomeini zurück und gilt als Teil der Sharia. Aber Verfügungen des Ayatollah und die vielen diesbezüglichen Fatwas namhafter islamischer Gelehrter gelten als eigene Rechtsquelle, wie der berühmte Fall Salman Rushdie zeigt, der ja auch vor allem zum Tode verurteilt wurde, weil er in Indien als – säkularisierter und uninteressierter, aber eben nomineller – Muslim geboren wurde. Oft wird auch auf ein Gesetz von 1996 zurückgegriffen, das die Todesstrafe für Spionage vorsieht, wobei in der Praxis alle katholischen und protestantischen Christen automatisch wegen ihrer Auslandskontakte der Spionage verdächtig sind.

Die Gemeinschaft der protestantischen Kirchen wurde 1994 massiv durch die Ermordung ihrer drei wichtigsten gewählten Vertreter erschüttert. Es begann damit, dass Pastor Mehdi Dibaj 1984 wegen seines 45 Jahre zuvor (!) erfolgten Übertritts vom Islam zum Christentum zum Tode verurteilt wurde. Als Pastor Haik Hovespian-Mehr daraufhin eine internationale Kampagne für Dibaj startete, erreichte er zwar Anfang 1994 Dibajs Freilassung, verschwand aber wenige Tage später selbst, seiner Familie wurde mitgeteilt, er sei ermordet worden. Im April 1994 erschien in einer Teheraner Zeitung ein Fatwa (Rechtsgutachten islamischer Gelehrter, im Iran verpflichtet dies die Behörden), das die Tötung Dibajs forderte. Schließlich verschwand auch Dibaj Mitte 1994, im Juli wurde seine Leiche von der Regierung "ge-

funden". Sein Nachfolger als Vorsitzender des Protestantischen Kirchenrates, Pastor Tateo's Michaelian, wurde im Juni 1994 ermordet. Der prominente Pastor Mohammad Bagher Yusefi, der sich um Dibajs Kinder kümmerte, wurde Ende 1996 in der Nähe seines Hauses erhängt aufgefunden.⁵⁵

Evangelikale Christen verschwinden häufig einfach nach ihrer vorübergehenden Gefangennahme, insbesondere wenn sie früher (also oft vor 1979!) einmal Muslime waren.⁵⁶ Der "International Religious Freedom Report 2001" nennt für den Zeitraum November 1997 bis November 1998 das Verschwinden und Ermorden von 15 bis 23 evangelikalen Leitern.⁵⁷ Jedes Jahr werden dort neue Beispiele genannt.

Amnesty meldet im Jahresbericht 2006, dass Hamid Pourmand, der vom Islam zum Christentum konvertiert war, dessen Religionswechsel aber von der Armee nicht akzeptiert und eingetragen worden war, zu drei Jahren Haft verurteilt wurde, weil er das Militär über seine Religionszugehörigkeit getäuscht habe.⁵⁸ Im Jahresbericht 2007 berichtet AI von der Festnahme der Tochter und des Schwiegersohnes des oben erwähnten Medhi Dibaj, der 1994 nach neun Jahren Haft wegen Apostasie nach der Freilassung sofort ermordet worden war.⁵⁹

Der Druck jedweder christlicher Schriften, etwa auch von Termin-Infozetteln innerhalb einer Gemeinde, ist untersagt. Die evangelikalen Gemeinden sind in den Untergrund gegangen, da sie Mitgliederlisten vorlegen sollten⁶⁰ und neben allen anderen Schikanen auch noch gezwungen werden, den Gottesdienst in Assyrisch oder Armenisch abzuhalten – Sprachen, die sie nicht sprechen und verstehen können. Jeder Gottesdienst in ihrer Muttersprache Persisch wird hart geahndet.

Die offiziell registrierten evangelikalen Gemeinden dürfen sich nur Sonntags treffen. Der Pastor muss die Regierung vor ei-

ner Mitgliederaufnahme informieren, dann erhalten die Mitglieder einen speziellen Ausweis, den sie immer mit sich führen müssen. Zu Beginn eines Gottesdienstes werden die Ausweise oft durch Religionswächter am Eingang oder bisweilen sogar während des Gottesdienstes kontrolliert. Iraner und Touristen werden selbst in Teheran vom Betreten der Gemeinderäume abgehalten.⁶¹

Nach der offiziellen 1980/1981 gegründeten Interessenvertretung der iranischen Christen (einer Art protestantischer Exilkirchenrat), Iranian Christians International (ICI),⁶² nimmt die Christenverfolgung seit dem Jahr 2000 derzeit sogar noch zu.⁶³ Die Zahl der Christen selbst nimmt allerdings ebenfalls zu (größtenteils aufgrund der Abwendung von einem im Iran brutal erscheinenden und manchen enttäuschenden Islam), wobei zugleich sehr viele auswandern. Nach den Zahlen des ICI gab es 1990 weltweit 16.000 protestantische, exiliranische Christen, 1994 36.000 und 1999 55.000, die Hälfte davon sind demnach Konvertiten aus dem Islam, die andere Hälfte aus anderen religiösen Minderheiten oder aus christlichen Familien.⁶⁴

Gelegentlich kommen übrigens auch evangelikale Leiter aus dem Westen in die Mühlen der iranischen Justiz, wenn sie sich überhaupt ins Land wagen, so etwa ein Bürger Südafrikas, Stuart Timm, der 1997 in seinem Urlaub 26 Tage inhaftiert war und nur auf massiven Druck Südafrikas hin entlassen wurde, oder der Schweizer und amerikanische Staatsbürger Daniel Baumann, der 1997 inhaftiert wurde und dem ebenso der Kontakt zu seinen Botschaften verweigert wurde.⁶⁵ In beiden Fällen wurde nie Anklage erhoben und keine Begründung gegeben.

4.6 Asylanten in Deutschland

Es ist angesichts der offensichtlichen Christenverfolgung im Iran, insbesondere

für Konvertiten vom Islam zum Christentum (oder auch eine anderen Religion wie Bahai) unverständlich, dass ehemalige Muslime als Asylbewerber aus dem Iran in Deutschland trotz der überwältigenden Belege und der Tatsache, dass im Iran nicht nur heimlich, sondern aufgrund von Verfassung und Rechtsprechung Religionswechseln der Tod und alle Arten von Repressalien drohen, vor deutschen Gerichten immer noch darum kämpfen müssen, den Asylstatus zu bekommen.⁶⁶ Wenn deutsche Gerichte Exiliranern die Bedrohung mit dem Tod wegen ihrer religiösen Auffassung als Bahai oder Christen nicht abnehmen und offensichtlich noch nicht einmal die offiziellen und eindeutigen Berichte des Berichterstatters der UN ernst nehmen, sondern darauf verweisen, sie könnten im Iran ja ihr religiöses Existenzminimum im Privathaushalt wahrnehmen, für welchen Fall von Christenverfolgung sollte es dann überhaupt Asyl geben?⁶⁷ Oder wird hier mit zweierlei Maß gemessen, weil es ja nur um Religion und Religionswechsel geht oder das Konvertitentum pauschal verdächtig wird – nach dem Motto: Warum musste er auch seine Religion wechseln, während es zum hart erkämpften Wesen unserer Demokratie gehört, dass man glücklicherweise das Christentum verlassen und sich jedweder anderen Richtung anschließen darf (und umgekehrt), ohne dass das bürgerliche Konsequenzen hat? Auch das häufige Argument, dass es im Iran nur eine geringe Verfolgungsdichte gibt, ist unverständlich, denn zum einen werden im Iran die meisten Fälle ja nicht aufgeklärt und zum anderen zeigen die wenigen belegbaren Fälle nur, wie erfolgreich die Verfolgung ist.

Die merkwürdige Zurückhaltung gegenüber nichtislamischen Asylbewerbern aus dem Iran findet sich auch in anderen Ländern. Die presbyterianischen Christen Mahmoud und Atefeh Erfani und ihre drei Töchter flohen zum Beispiel am 1.7.1999 aus dem Iran in die Türkei, nachdem sie 1998 mehrmals Stunden von der Geheim-

polizei verhört worden waren, viele ihrer Bekannten im Ort verhaftet worden waren und sie schließlich aus ihrem Haus vertrieben wurden. Die Türkei verweigerte ihnen ebenso den Flüchtlingsstatus wie dreimal der UN-Flüchtlingskommissar. Die weitere Flucht nach Kanada führte zur Ablehnung des Asylstatus, da es solche Verfolgung im Iran nicht gebe. Erst ein langwieriger Prozess, der umfangreiches Beweismaterial zu Tage förderte, ließ Kanada die Familie als Asylanten anerkennen.⁶⁸

Doch Besserung ist Dank der EU in Sicht. Es ist erfreulich, dass das Verwaltungsgericht Stuttgart in seinem Urteil vom 1.6.2007⁶⁹ aufgrund der neuen EU-Richtlinie 2004/83/EG vom 29.4.2004⁷⁰ und deren unmittelbare Gültigkeit, da sie nicht rechtzeitig in deutsches Gesetz umgesetzt wurde, entgegen bisheriger höchstrichterlicher Rechtsprechung die Gefährdung bei öffentlicher Religionsausübung (nicht nur bei privater) als Abschiebehindernis sieht und damit einen Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge von 2005 im Falle einer iranischen Konvertitin vom Islam zum (methodistischen) Christentum aufgehoben hat. Das Bundesamt ist jetzt offensichtlich gewillt, dies für die zukünftige Praxis aufgrund der EU-Richtlinie zu berücksichtigen. Bisher – um die Problematik an einem konkreten Beispiel zu illustrieren – hätte man nachweisen müssen, dass einem Christen Gefahr droht, wenn er privat in seiner Wohnung seinen Glauben ausübt. Es war damit zumutbar, dass niemand außerhalb der Wohnung erfährt, dass man Christ (oder Bahai usw.) ist. Jetzt reicht es, wenn etwa der Besuch eines christlichen (oder anderen) Gottesdienstes oder das Alltagsgespräch mit Nachbarn zur Gefährdung wird.

5. Nachwort zum Einsatz der deutschen Politik gegen Christenverfolgung

Wenigstens drei Viertel aller Verletzungen von Religionsfreiheit weltweit betreffen Christen. Wenn es an die Ermordung von Menschen wegen ihrer Religionszugehörigkeit geht, dürfte der Prozentsatz sogar weit über 90% liegen. Dabei wächst das Problem. Als der Bundestag 1999 in einer aktuelle Stunde auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion über das Thema Christenverfolgung diskutierte, sagte die damalige Bundesregierung, es stimme nicht, dass die Christenverfolgung zunehme, sie sei vielmehr gleichbleibend, außer in Indien und Indonesien. Das ist sogar grundsätzlich richtig, nur dass Indien und Indonesien leider zusammen ein Viertel der Weltbevölkerung ausmachen und dort vor 20 Jahren praktisch nie Christen aus Religionsgründen getötet wurden, was dort heute an der Tagesordnung ist. Wenn die Christenverfolgung in drei Vierteln der Erde gleich bleibt und in einem Viertel der Erde neu hinzukommt, nimmt sie eben zu.

Christenverfolgung ist nicht nur ein Thema für Christen, die sich gemäß ihrer zentralen Glaubensurkunde mit leidenden Glaubensgenossen solidarisieren sollen ("Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit", 1Kor 12,26), sondern aller, die sich für Religionsfreiheit einsetzen wollen. Denn immer dort, wo derzeit mehr Religionsfreiheit für Christen erstritten wird, nützt sie allen Religionen und allen Menschen.

Im Windschatten des Einsatzes für verfolgte Christen im Iran und für Konvertiten, die in Deutschland Asyl suchen, setzt man sich auch für die Religionsfreiheit der

grausam verfolgten Bahai in Iran ein, die weltweit viel weniger bekannt ist und kaum eine Lobby haben. Wer Indien und Indonesien hilft, säkulare Staaten zu bleiben und dem Druck der religiösen Nationalisten nicht nachzugeben, setzt sich damit für alle Anhänger aller Religionen ein. Nur verfügen die Christen für beide Länder sowohl im Land als auch international über die beste Infrastruktur, um die Menschenrechtslage in diesen Ländern bekannt zu machen.

Oft nützt der Einsatz für die Menschenrechte für Christen sogar Angehörigen der herrschenden Mehrheitsreligion eines Landes unmittelbar. Der Einsatz für Konvertiten vom Islam zum Christentum in Afghanistan lenkt die weltweite Aufmerksamkeit auch auf das Los vieler Buddhisten und Muslime in diesem Land. Nur der Einsatz für das schlechte Los der philippinischen Katholiken in Saudi Arabien lenkt auch den Blick auf das Leid der philippinischen Muslime in Saudi Arabien.

Die der weltweiten Evangelischen Allianz verbundene christliche Rechtsanwaltsvereinigung "Advocates International", die sich global für verfolgte Anhänger verschiedener Religionen einsetzt, arbeitet beispielsweise an vorderster Front in verschiedenen Parlamenten für brauchbare Gesetze zur Religionsfreiheit, die allen nutzen. Der evangelikale "Weltweite Gebetstag für verfolgte Christen" jeweils Anfang November transportiert den Gedanken der Religionsfreiheit und des friedlichen Zusammenlebens der Religionen in zigtausende Ortsgemeinden und die Herzen von Millionen Menschen weltweit. Das Motto des katholischen Märtyrertages am 2. Weihnachtstag bestätigt dasselbe: "Aber auch der aktive Einsatz für die weltweite Verwirklichung der Religionsfreiheit ist Glaubenspflicht."

Die Kommission für Religionsfreiheit der "Weltweiten Allianz" hat sich mehrfach auch in Friedensgespräche zwischen ande-

ren Religionen eingeschaltet, organisiert z.B. Gesprächsforen für muslimische Frauen und berichtet regelmäßig über ihr weltweites "Netzwerk für Medien und Parlamentarier" über Gewalt gegenüber Anhängern aller Religionen. Ähnliches gilt für weltweite Organisationen anderer Konfessionen. Eine solche internationale Kommission ist ja auch stark von betroffenen Christen mit besetzt, die ein sehr starkes Interesse daran haben, dass ihre Länder an sich und alle ihre Einwohner in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben, nicht nur die Christen.

Daneben gibt es für mich einen weiteren zentralen Grund, warum sich Politiker und der Staat, den sie repräsentieren, für verfolgte Christen einsetzen sollten. Christen treten heute von wenigen Ausnahmen abgesehen konsequent für die Trennung von Kirche und Staat ein und damit für das staatliche Gewaltmonopol. Sie geben damit die Möglichkeit, sich selbst gegen Gewalt und Verfolgung zu schützen, freiwillig aus der Hand. Das kann aber nur so lange funktionieren, solange der Staat sie dann auch mit seinem Gewaltmonopol gegen andere schützt, die dieses Gewaltmonopol nicht akzeptieren, sondern Gewalt als legitimes Mittel in religiösen Auseinandersetzungen ansehen.

Gibt es irgendwo einen Hoffnungsschimmer in Sachen Christenverfolgung und Religionsfreiheit? Ja, denn das Thema Christenverfolgung wird heute in der Politik ernster genommen denn je. Die CDU/CSU-Fraktion hatte bereits 1999 eine erste Debatte des Bundestages zum Thema herbeigeführt, sie hat zusammen mit ihrem Koalitionspartner SPD dem Bundestag eine neue Resolution vorgelegt, dass sich die deutsche Außenpolitik auch besonders für den Schutz religiös Verfolgter einzusetzen hat, die mit großer Mehrheit angenommen wurde. Deutschland übernimmt immer häufiger die Rolle, die einst die USA innehatte, nämlich am lautesten Verletzung von Religionsfreiheit auch mächt-

gen Staaten gegenüber anzuprangern, wie es Bundeskanzlerin Merkel wieder in China bewiesen hat. Der zunehmende politische Einsatz gegen Christenverfolgung zeigt Wirkung, denn viele halbdemokratische Staaten registrieren sehr genau, was über sie gesagt wird, und bemessen daran, wie weit sie gehen können. Der Einsatz für verfolgte Christen wird allerdings oft als Benachteiligung anderer Religionen angesehen.

Anmerkungen

* Eine frühere Fassung auf dem Stand von 2003 erschien unter dem Titel Unterdrückung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung im Iran, in: Zeitschrift Asiatische Glaubenswelt 2004, www.asia-religion.net/Asiatische/Unterdrueckung.htm

¹ Boyle, Kevin/Sheen, Juliet (Hrsg.): Freedom for Religion and Belief: A World Report, London/New York 1997, S.416-426; Marshall, Paul A. (Hrsg.): Religious Freedom in the World: A Global Report on Freedom and Persecution, Nashville 2000. Ich danke für den Einblick in die noch nicht erschienene Neuauflage von Religious Freedom in the World 2007 (im Erscheinen), Lanham 2008; Moreno, Pedro C. (Hrsg.): Handbook on Religious Liberty around the World, Charlottesville 1996; The Rutherford Institute's Handbook on Religious Liberty around the World: Iran. <http://religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/Iran.html>; Religious Freedom World Report der International Coalition for Religious Freedom, Stand des Iranberichts: 2004, unter www.religiousfreedom.com/wrpt/mideast/iran.htm; die für den Iran sehr substanziellen jährlichen Berichte der Internationalen Kommission für Religionsfreiheit der US-Regierung "International Religious Freedom Report 2005", www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/; "International Religious Freedom Report 2006", www.state.gov/g/drl/rls/irf/2006/ (dann Iran anklicken); Die Religionsfreiheit weltweit, hrsg. von Kirche in Not, Luzern 2001.

² Backes, Reinhard: Sie werden euch hassen. Christenverfolgung heute, Augsburg 2005, S.146-153; Jahrbuch für Christenverfolgung heute, zugleich idea-Dokumentation 10/2007, zuletzt Märtyrer 2007, Bonn 2007; Shea, Nina:

Doch keine Religionsgemeinschaft setzt sich so für die Freiheiten anderer Religionen ein wie das Christentum. Christen wollen keine Religionsfreiheit für sich allein, sondern für alle Religionen.

Im Einsatz für Religionsfreiheit und Menschenrechte müssen sich deswegen religiöse und nicht religiöse Menschen weltweit vereinigen. Religionsfreiheit muss für alle Menschen gelten und ist unteilbar.

In The Lion's Den. Persecuted Christians and What the Western Church Can Do About It, Nashville 1997; Marshall, Paul A.: Their Blood Cries out. The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World, Dallas 1997.

³ Siehe die im folgenden Text zitierten drei Berichte zur Menschenrechtslage im Iran.

⁴ Siehe die im folgenden Text zitierten sechs Berichte zur Religionsfreiheit im Iran.

⁵ Nach Barrett, David B. u.a.: World Christian Encyclopaedia: A Comparative Survey of Churches and Religions in the Modern World, Band 1, Oxford 2001, S.379, zum Iran insgesamt S.378-382; Barrett folgt vor allem den amtlichen Zahlen. Die aktuellen Updates des Werkes im Internet ergeben keine anderen Zahlen.

⁶ Davon gehen z.B. Johnstone, Patrick u.a. aufgrund intensiver Recherchen von Einheimischen aus: Operation World, Carlisle 2005, S.352-355; Er nennt: Muslime 99%, Bahai 0,5%, Christen 0,33% (Orthodoxe 0,18%), Nichtreligiöse 0,5%, Hinduisten 0,1, scheint aber die Zoroastrier zu den Muslimen zu zählen. Die aktuellen Updates des Werkes unter www.operationworld.org ergeben keine anderen Zahlen.

⁷ Siehe Arjomand, Said A.: The Shadow of God and the Hidden Imam: Religion, Political Order and Societal Change in Shi'ite Iran from the beginning to 1890, Publications of the Center for Middle Eastern Studies 17, Chicago 1984; Ansari, Sarah F.D. u.a. (Hrsg.): Women, Religion and Culture in Iran. London: Royal Asiatic Society books, Richmond 2002 (zur iranischen Geschichte 1800-2000).

- ⁸ Vgl. Akhavi, Shahrough: Iran. Implementation of an Islamic State, in: *Islam in Asia: Religion, Politics and Society*, hrsg. von John L. Esposito, New York 1987, S. 27-52.
- ⁹ Siehe dazu aus neuerer Zeit Keil, Tobias: *Menschenrechtsverletzungen in Iran und Sudan*, Marburg 2006; Grimond, John: *God's Rule or Man's? A Survey of Iran*, London 2003; Kar, Mehrangis: *Schari'a Law in Iran*, in: *Radical Islam's Rules. The Worldwide Spread of Extreme Shari'a Law*, hrsg. von Paul Marshall, Lanham 2005, S.41-64 (aus dem Persischen übersetzt); Khomeini, Behzad: *Die schiitischen doktrinären Grundlagen der Islamischen Republik Iran*, *Politica* 4, Münster 2002; Mir ali Asghar, Montazam: *Islám and Mulláhcracy in Irán*, London 2002; Hooglund, Eric (Hrsg.): *Twenty Years of Islamic Revolution. Political and Social Transition in Iran Since 1979*, Syracuse 2002; Menashri, David: *Post-revolutionary Politics in Iran. Religion, Society and Power*, London 2001; Nikpey, Amir: *Politique et religion en Iran contemporain. Naissance d'une institution*, Paris 2001.
- ¹⁰ Siehe Esposito, John L. (Hrsg.): *The Iranian Revolution. Its Global Impact*, Miami 1990; Menashri, David (Hrsg.): *The Iranian Revolution and the Muslim World*, Boulder 1990.
- ¹¹ Belege in U.S. Department of State: *Country Reports on Human Rights Practices for 1994*, Washington 1995, S.1076; eine Übersicht über die verschiedenen Verfassungsorgane des Iran und ihr Verhältnis zueinander bietet Keil: *Menschenrechtsverletzungen*, S.25-32; eine ausgezeichnete Darstellung der divergierenden Parteirichtungen unter den islamischen Geistlichen liefert ebd., S.32-40.
- ¹² Belege z.B. bei Schirazi, Asghar: *Islamische Republik – von der Gottesherrschaft zur Herrschaft der Geistlichkeit: Die Transformation des politischen Systems*, in: *SOWI* 2/2005, S.24-36 (vgl. das ganze Heft zum Iran); Colplet, Sylvain: *Iran und die islamische Demokratie*, www.dreigliederung.de/news/01080800.html; Grimond, John: *God's Rule or Man's? A Survey of Iran*, London 2003; eine gute Darstellung der divergierenden Parteirichtungen unter den islamischen Geistlichen liefert Keil: *Menschenrechtsverletzungen*, S.40-52.
- ¹³ *International Religious Freedom Report 2001*, <http://www.state.gov/documents/organization/9001.pdf>, S.429f., zu weiteren Ehe und Sexualität betreffenden Gesetzen und ihre Belege siehe die detaillierte Liste in Kar: *Schari'a Law in Iran*, S.57.
- ¹⁴ Siehe Schirrmacher, Christine: *Die schiitische Ehe auf Zeit. Die mut'a-Ehe*, in: *Factum* 11+12/1995, S.10-11; *International Religious Freedom Report 2001*, <http://www.state.gov/documents/organization/9001.pdf>, S.429f.
- ¹⁵ Die beste akademische Darstellung ist derzeit Afshari, Reza: *Human Rights in Iran*, Philadelphia 2001.
- ¹⁶ Siehe besonders Ebady, Shirin (=Ibadi, Sirin): *History and Documentation of Human Rights in Iran*, *Persian Studies Series* 18, New York 2000 (aus dem Persischen übersetzt); sowie die jährlichen Berichte führender Menschenrechtsorganisationen, z.B. *Amnesty International Jahresbericht 2006*, Frankfurt 2006, S.212-216; *Amnesty International Jahresbericht 2007*, Frankfurt 2007, S.189-194 (unter www.amnesty.org finden sich viele weitere Berichte zum Iran); *Human Rights Watch World Report 2006*, New York 2006; *Human Rights Watch World Report 2007*, New York 2007, Auszug zum Iran unter <http://hrw.org/englishwr2k7/docs/2007/01/11/iran14703.htm>; ältere Berichte zum Iran auch unter www.hrw.org/reports/1997/iran/Iran-05.htm, *World Report 1997* und www.humanrightswatch.org/wr2k3/mideast3.html, *World Report 2003*; Bericht der US-Kommission für Menschenrechte der US-Regierung: *Country Reports on Human Rights Practices – 2007, Iran*, www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2006/78852.htm (vgl. die Jahrgänge davor); die Berichte der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte siehe unter www.igfm.de, dann Iran in Suche eingeben.
- ¹⁷ Siehe Keil: *Menschenrechtsverletzungen*; Kar: *Schari'a Law in Iran*; Afshari: *Human Rights in Iran*; Karabell, Zachary: *Iran and Human Rights*, in: *Human Rights and Comparative Foreign Policy*, hrsg. von David P. Forsythe, Tokio 2000, S.206-233; Strong, S.I.: *Law and Religion in Israel and Iran. How the Integration of Secular and Spiritual Law Affects Human Rights and the Potenzial for Violence*, *Michigan Journal of International Law* 19/1997, S.109-217.
- ¹⁸ Colplet: *Iran und die islamische Demokratie*, www.dreigliederung.de/news/01080800.html
- ¹⁹ *International Religious Freedom Report 2002*, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, Iran, S.2.
- ²⁰ Vgl. zur Definition und grundsätzlichen Bedeutung der Religionsfreiheit als Menschenrecht in Kürze Schirrmacher, Thomas: *Glauben ist ein Menschenrecht*, *Amnesty International-Journal* 8/2000, S.6-9; sowie ausführlich Ahdar, Rex/Leigh, Ian: *Religious*

- Freedom in the Liberal State, Oxford 2005; Taylor, Paul M.: Freedom of Religion. UN and European Human Rights Law and Practice, Cambridge 2005; Ferrari, Silvio: Die Religionsfreiheit im Zentrum der Globalisierung und der Postmoderne. Das Problem der Proselytenmacherei, in: Gewissen und Freiheit 56/2001, S.130-150; Cookson, Catharine (Hrsg.): Encyclopedia of Religious Freedom, New York 2003; Witte, John/Vyveer, Johan D. van der (Hrsg.): Religious Human Rights in Global Perspectives: Religious Perspectives, The Hague 1996; Vyveer, Johan D. van der/Witte, John (Hrsg.): Religious Human Rights in Global Perspectives: Legal Perspectives, The Hague 1996 und Guntau, Burkhard: Möglichkeit und Grenzen der Religionsfreiheit, in: Materialdienst der EZW 9/2007, S.325-336.
- ²¹ Die Frage nach der Differenzierung, inwieweit die islamische Religion selbst Religionsverfolgung hervorbringt und inwiefern sie dazu nur politisch missbraucht wird, ist im Iran kaum gegeben, durchaus aber für viele andere islamische Länder, vgl. dazu Schirmmayer, Christine: Islam – A Religion of Violence or Peace?, in: Christianity and Society 4/2002, S.12-17; Klingberg, Max/Schirmmayer, Thomas (Hrsg.): Märtyrer 2001: Christenverfolgung vor allem in islamischen Ländern, idea-Dokumentation 14/2001, Bonn 2001, darin besonders Uphoff, Petra: Zur Gleichberechtigung von Ungläubigen im Islam, S.18-27.
- ²² Siehe Keil: Menschenrechtsverletzungen, S.61-64.
- ²³ Menashri, David: Juden im Iran, in: Jungle World No. 8, 12.2.2003, www.nahost-politik.de/iran/juden.htm, S.7.
- ²⁴ Ich folge dem englischen Text auf der Webseite der iranischen Regierung www.gov.ir; Auszüge aus der Verfassung auch in Uphoff: Zur Gleichberechtigung, S.18-27.
- ²⁵ So auch Boyle/Sheen: Freedom for Religion and Belief, S.421-422.
- ²⁶ Vgl. U.N. Body Condemns Iran for Attacks on Christians, in: News Network International, 7.9.1994, S.4.
- ²⁷ Vgl. Lawton, Kim: U.N. Calls on Iran to Improve Rights Record, in: News Network International, 24.3.1995, S.8-10.
- ²⁸ Human Rights Watch World Report 2002, New York 2002; Human Rights Watch World Report 2003, New York 2003, Bericht Iran; siehe zur fehlenden Religionsfreiheit besonders Human Rights Watch World Report 2007, New York 2007, Auszug unter <http://hrw.org/englishwr2k7/docs/2007/01/11/iran14703.htm>, wo vor allem Evangelikale, Bahai und Sufis als Opfer genannt werden.
- ²⁹ Menashri: Juden im Iran; Die Zahlen stimmen mit den oben genannten religionsstatistischen Werken überein. Detaillierte Fälle werden ausführlich vom International Religious Freedom Report 2006 der US-Regierung aufgelistet.
- ³⁰ Kazemzadeh, Firuz: A Bahá'í Perspectives on Tolernace, Human Rights and Missions, in: Sharing the Book. Religious Perspectives on the Rights and Wrongs of Proselytism, hrsg. von John Witte und Richard C. Martin, Religion and Human Rights Series, Maryknoll 1999, S.320-334.
- ³¹ Vgl. zur Geschichte vor allem Adamson, Hugh C.: Historical Dictionary of the Bahá'í Faith, Lanham, 2.Aufl., 2007; Hutter, Manfred: Die Bahá'í: Geschichte und Lehre einer nachislamischen Weltreligion, Religion in der Gegenwart 2, Marburg 1994; Bürgel, Johann Christoph/Schayani, Isabel: Iran im 19. Jahrhundert und die Entstehung der Bahai-Religion, in: Religionswissenschaftliche Texte und Studien 8, Hildesheim 1998.
- ³² Die umfangreicheren Dokumentationen sind m.W. alle älteren Datums: Nationaler Geistiger Rat der Bahá'í in Deutschland. Die Bahá'í im Iran: Dokumentation der Verfolgung einer religiösen Minderheit, Hofheim, 4.Aufl., 1985, zugänglich und etwas aktualisiert unter <http://denial.bahai.de/>; Religious Persecution of the Bahá'í in Iran. Hearing, Washington 1984; Aktuell ist vor allem Cole, Juan R.I.: The Bahá'í Minority and Nationalism in Contemporary Iran, in: Nationalism and Minority Identities in Islamic Societies, hrsg. von Maya Shatzmiller, Montreal 2005, S.127-163; vgl. aus neuerer Zeit allgemein zur Unterdrückung der Bahá'í im Iran und weltweit vor allem den deutschen Wikipediaeintrag http://de.wikipedia.org/wiki/Verfolgung_der_Bahai und Enayati, Hale: Die Garantie der individuellen Religionsfreiheit im Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Bahá'í, Berlin 2002 (Dissertation an der Universität Halle); Auf der deutschen Webseite der Bahá'í ist wenig aktuelles Material zu finden, auf der internationalen, www.bahai.org/; <http://question.bahai.org/>; www.bahai.org/dir/worldwide/persecution recht viel, allerdings auch meist nur bis zum Stand 1998, z.B. www.bahai.org/article-1-8-3-

- 8.html; von 2005 stammt ein Bericht Closed Doors: Irans Feldzug gegen das Recht auf höhere Bildung, http://denial.bahai.de/pdf/cd_all.pdf, Stand 2003; Der Nationale Geistige Rat der Bahai in Deutschland. Zur Lage der Bahai im Iran. Aktuelle Verfolgungen und deren Hintergründe, Mai 2003, www.humanrights.ch/home/upload/pdf/030527_bahai_iran.pdf; aktuellere Berichte erscheinen in den schwer zugänglichen englischen Jahrbüchern und Zeitschriften der Bahá'í. Die jeweils aktuellste Auflistung von Einzelfällen findet sich im International Religious Freedom Report 2006 der US-Regierung.
- ³³ Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht 1998: Iran, in: Kirche in Not – Italienisches Referat, www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm, S.3-4, nennt die Namen der jüngst getöteten Führer der Bahai. Viele – auch namentliche – Details zum Leiden der Bahai nennt der International Religious Freedom Report 2003, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003, dann Region und Iran.
- ³⁴ U.S. Department of State: Country Reports on Human Rights Practices for 1993, Washington 1993, S.1182 und ebd., 1994, S.1081-1083; The Rutherford Institute's Handbook on Religious Liberty around the World: Iran, in: [Religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/iran.html](http://religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/iran.html), S.3.
- ³⁵ Der damalige Berichterstatter der UN-Kommission für Menschenrechte.
- ³⁶ Hashemi, Kazem/Adineh, Javad: Verfolgung durch den Gottesstaat. Menschen und ihre Rechte im Iran. Iranische Flüchtlinge in Deutschland, Frankfurt 1998; zitiert nach www.proasyl.de/lit/iran/iran4.htm, S.12.
- ³⁷ Amnesty International, Jahresbericht 2007, S.191-192.
- ³⁸ Amnesty International, Jahresbericht 2006, S.214.
- ³⁹ Jahangir, Javad: United Nations. Special Rapporteur on Freedom of religion or belief concerned about treatment of followers of Bahai Faith in Iran, hrsg. von Amnesty International, Jahresbericht 2007, S.192, <http://www.unhcr.ch/hurricane/hurricane.nsf/view01/5E72D6B7B624AABBC125713700572D09?opendocument>
- ⁴⁰ Human Rights Watch World Report 2007, <http://hrw.org/englishwr2k7/docs/2007/01/11/iran14703.htm>
- ⁴¹ Ebd.
- ⁴² Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, München 2005, S.118.
- ⁴³ Vgl. zur Zwölferschia (bzw. der dschafaristischen Rechtsschule) das Standardwerk von Halm, Heinrich: Die Schia, Darmstadt 1988, S.34-185, sowie Schirmmacher, Thomas: Lexikon des Islam, S.428-549, in: Harenberg Lexikon der Religionen, hrsg. von Thomas Schirmmacher u.a., Düsseldorf 2002; Schiiten im Islam – der Iran unter Khomeini – ein Gottesstaat?, in: Factum 3+4/1989, S.116-122; Der Märtyrertod al-Husains – Die schiitische Auffassung von der Erlösung durch Leiden, in: Factum 5/1997, S.46-49.
- ⁴⁴ So auch Boyle/Sheen: Freedom for Religion and Belief, S.425 und der International Religious Freedom Report 2002 der US-Regierung, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, Iran, S.4-5.
- ⁴⁵ Human Rights Watch World Report 2007.
- ⁴⁶ So vor allem Amnesty International, Jahresbericht 2007, S.191-192; Dies wird vom International Religious Freedom Report 2006 bestätigt.
- ⁴⁷ Amnesty International, Jahresbericht 2007, S.191.
- ⁴⁸ Human Rights Watch World Report 2003, New York 2003, Bericht Iran, S.5; auch unter www.humanrightswatch.org/wr2k3/mideast3.html, S.5; zu Hossain Ali Montazeri finden sich viele Berichte im Internet, z.B. http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/2699541.stm.
- ⁴⁹ Vgl. Boyle/Sheen: Freedom for Religion and Belief, S.423.
- ⁵⁰ International Religious Freedom Report 2002, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, Iran, S.2.
- ⁵¹ Ebd.
- ⁵² Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung. Bericht 1998. Iran, in: Kirche in Not – Italienisches Referat. www.alleanzacattolica.org/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm.
- ⁵³ Schätzungen zum Stand Ende 2001 von Johnstone: Operation World, S.353, aktualisiert nach www.operationworld.org
- ⁵⁴ Droits de l'homme sans frontières, 13. März 1998. Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht 1998: Iran, in: Kirche in Not – Italienisches Referat. www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm, S.2.

- ⁵⁵ Diese detaillierten Angaben folgen den Recherchen des Center for Religious Freedom der amerikanischen Menschenrechtsorganisation Freedom House, Washington DC, www.freedomhouse.org/religion/martyrs/iran.htm und The Rutherford Institute's Handbook on Religious Liberty around the World: Iran. Religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/iran.html, S.5; vgl. auch die Angaben in News Network International Special Report vom 26.7.1994; siehe zu Yusefi auch den detaillierten Bericht Another Iranian Christian Pays the Ultimate Price der persischen Organisation Elam Ministries unter www.domini.org/openbook/iran1.htm
- ⁵⁶ Die größte Zahl von (16) Einzelbeispielen mit vielen Details aus der Zeit 1997-2001 und fortlaufend aktualisiert liefert m.W. der Iranbericht vom September 2002 von International Christian Concern, Washington, <http://persecution.org/humanrights/iran.html>
- ⁵⁷ International Religious Freedom Report 2001, <http://www.state.gov/documents/organization/9001.pdf>, S.429f.
- ⁵⁸ Amnesty International, Jahresbericht 2006, S.214.
- ⁵⁹ Amnesty International, Jahresbericht 2007, S.191.
- ⁶⁰ International Religious Freedom Report 2002, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, Iran, S.2.
- ⁶¹ Nach Recherchen des International Religious Freedom Report 2002, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, Iran, S.6.
- ⁶² Iranian Christians International, P.O. Box 25607, Colorado Springs, CO 80936, USA. www.iranchristians.org. Eine Auflistung der iranischen Exilgemeinden weltweit mit Adressen findet sich unter www.farsinet.com/icc
- ⁶³ So auch aus katholischer Sicht die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung. Bericht 1998. Iran.
- ⁶⁴ Vgl. auch die hohe Zahl der Flüchtlinge aus dem Iran weltweit aufgeschlüsselt und aktualisiert unter www.farsinet.com
- ⁶⁵ Siehe den detaillierten Bericht mit weiteren Beispielen: Western Christians Detained in Iran, des Exilkirchenrats Iranian Christians International unter www.domini.org/openbook/irn70224.htm
- ⁶⁶ Hashemi/Adineh: Verfolgung durch den Gottesstaat, Frankfurt 1998; siehe auch im Internet www.proasyl.de/lit/iran/iran4.htm, dort im Umfeld auch aktuellere Dokumente.
- ⁶⁷ Einen Gang durch alle einschlägigen Urteile nimmt vor Robbe, Patrizia: Asylgewährung und Abschiebeschutz für Christen aus islamischen Ländern, in: Deutscher Bundestag/Wissenschaftliche Dienste WD3-428/06, Berlin 2006 (mit 25 Urteilen in Anlage, die meisten den Iran betreffend).
- ⁶⁸ Der Exilkirchenrat Iranian Christians International verfügt über viele solcher Beispiele. Hier ein ICI-Bericht von 2001. Weitere finden sich unter www.iranchristians.org/whoarethey.shtml und den folgenden Seiten.
- ⁶⁹ Aktenzeichen A 11 K 1005/06 – wiedergegeben unter <http://www.asyl.net/Magazin/Docs/2007/M-8/10579.pdf>; vgl. den ausgezeichneten Kommentar der Referentin für Europarecht im Bundesinnenministerium Laier, Tanja: Abschiebungsverbot in den Iran wegen Konversion zum Christentum – Unmittelbare Anwendung der Qualifikationsrichtlinie, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 5+6/2007, S.201-203.
- ⁷⁰ Amtsblatt der europäischen Union vom 30.9.2004 unter http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l_304/l_30420040930de00120023.pdf

Christliche Palästinenser

Matthias Drobinski

Eine dreiviertel Stunde Autofahrt vom See Genezareth ins galiläische Hügelland hinein zieht sich das 20.000-Einwohner-Städtchen Mughar den Berg hinauf. Es ist die Gegend um Nazareth, überwiegend von Palästinensern und Arabern mit israelischer Staatsbürgerschaft bewohnt; in Mughar leben seit Jahrzehnten eine drusische Mehrheit und eine christliche Minderheit nebeneinander. Und dort sitzt Maher Hbboud, ein Schrank von Mann in schwarzem Talar, im Vorraum seiner Kirche. Die Tür ist neu, der Türsturz frisch eingepasst, die Schäden des Überfalls sind gerade erst beseitigt.

Der 47-jährige griechisch-katholische Geistliche hält eine dröhnende Anklage-rede. "Drei Tage lang haben sie uns attackiert", ruft er. 3.000 junge Drusen seien gegen die christliche Minderheit vorgegangen, hätten mehr als 100 Häuser beschädigt, einige gar angezündet. "Väter haben verzweifelt ihre Kinder aus den Fenstern der brennenden Wohnung geworfen, und die Polizei sah dem Mob tatenlos zu!" Anlass für den Gewaltausbruch war ein Gerücht: Ein christlicher Junge hätte am Computer die Gesichter drusischer Mädchen auf nackte Frauenkörper montiert und das Machwerk ins Internet gestellt – ein Gerücht, das sich als falsch herausstellte. Und bis heute sei keiner der Gewalttäter im Gefängnis, sagt Pfarrer Hbboud. Inzwischen seien viele Christen aus dem Ort weggezogen.

Dies ist eine der vielen entmutigenden Geschichten über die Lage der christlichen Palästinenser im Heiligen Land – erlebt am Rande der Reise der katholischen Bischöfe aus Deutschland nach Israel und in die autonomen palästinensischen Gebiete im Frühjahr 2007. Viele Drusen aus Mughar dienen in der israelischen Armee, sie ma-

chen oft die Drecksarbeit in den Palästinensergebieten, sie kehren voller Aggression heim, und so brennt der Nahost-Konflikt auf einmal auch im Norden Israels. Die Christen sind heute dort, wo Jesus einst lebte und lehrte, eine Zwei-Prozent-Minderheit; zumeist gehören sie unierten katholischen oder orthodoxen Kirchen an. Im verfahrenen Nahost-Konflikt leben sie zwischen den Fronten: Für die Muslime sind sie Angehörige einer Minderheit, die zwar toleriert wird, aber nur mindere Rechte besitzt. Für die Juden wiederum gehören sie zu den unzuverlässigen Arabern, die nicht in der Armee dienen dürfen; tatsächlich haben die Christen häufig Verwandte in Jordanien und Libyen, in Ägypten oder dem Libanon. Der Dienst in der Armee aber entscheidet in Israel über Berufe, Aufstiege, Karrieren. Studieren kann man in Israel erst mit 21 Jahren, nach dem Militärdienst eben. Wer nicht dient, muss bis dahin irgendwie die Zeit überbrücken – oder gleich ins Ausland gehen. Gerade die gut ausgebildeten der 200.000 Christen wandern deshalb aus, nach Kanada, Europa, Australien.

Von der Reise der Bischöfe ist leider vor allem der Eklat in Erinnerung geblieben, als einige Bischöfe die Zustände in den umzäunten und eingemauerten autonomen Palästinensergebieten heftig kritisierten und dabei die Wörter Rassismus und sogar Ghetto verwendeten. Das Ziel, die christliche Minderheit in Israel und Palästina zu stärken, geriet dabei in den Hintergrund. Dabei wurde in der Woche, in der die Bischöfe durchs Heilige Land pilgerten, deutlich, dass die Christen in Israel und den Palästinensergebieten diese Unterstützung brauchen. Immer wieder klagten diese Christen über schlechtere Lebensbedingungen, darüber, in Israel nicht als gleichwertige Bürger anerkannt zu sein. Wie tief

diese Erfahrung sitzt, zeigte sich in der Schule der Salvatorianerinnen in Nazareth. Die Schule ist eine Vorzeige-Einrichtung mit freundlichen Klassenräumen, Computern, mit Internetanschluss, einer Bibliothek, auch dank der Hilfe des Deutschen Vereins vom Heiligen Land. So mancher Lehrer in Berlin-Kreuzberg dürfte angesichts der Ausstattung vor Neid erblassen. Die Lehrer sind engagiert und gut ausgebildet, den Eltern – Christen wie Muslimen – liegt sehr an der Bildung ihrer Kinder, wer hier den Abschluss macht, kann Ivrit, das moderne Hebräisch, Arabisch und Englisch, hat modernen Projektunterricht genossen und gehörte vielleicht einer der israelweit erfolgreichsten Sportteams an.

Und trotzdem: Als Israelis und Staatsbürger des Landes, dessen Pass sie haben, sehen sich die Schüler nicht. "Wir sind Araber", ist die gängige Antwort der Jugendlichen, die mit den Bischöfen und den mitreisenden Journalisten sprechen – islamischer Fundamentalist ist mit Sicherheit niemand der Ausgewählten; es sind die besten der Klassen, diejenigen, denen die Zukunft im Land offen stehen könnte. Doch auch hier sagt einer der Schüler: "Ich will Pilot werden, und weil ich nicht zur Armee kann, werde ich ins Ausland gehen müssen. Erst recht ist die Situation in den autonomen Gebieten dramatisch, die mittlerweile durch Mauer, Stacheldraht und Zaun vom israelischen Staatsgebiet getrennt sind. Die Krankenschwestern des Caritas-Kinderhospitals in Bethlehem erzählen von Kindern, die sterben müssen, weil ihre Eltern stundenlang in den Grenzkontrollen festhängen; die Studenten der christlichen Universität berichten, wie während des Feldzugs gegen die Hisbollah im Libanon Granaten die Decke des Auditoriums Maximum durchschlugen, wie sie per Internet studieren müssen, wenn die Straßen wieder einmal von der Armee abgeriegelt sind. Und der ehemalige Bürgermeister von Bethlehem macht keinen Hehl aus seiner Bitterkeit: Ein Leben lang hat er sich in der einst mehrheitlich christlichen

Stadt für das Miteinander von Christen, Juden und Muslimen eingesetzt; das jetzige Stadtoberhaupt ist auch ein Christ, aber er lebt von der Gnade der Hamas, die die Wahlen hier gewonnen hat: "Der Konflikt stärkt die Fundamentalisten", sagt er.

Die Empörung der deutschen Bischöfe entstand bei solchen Begegnungen, und vieles von der Kritik war auch inhaltlich berechtigt, egal, wie falsch die Wortwahl war. Allerdings gehört auch zur ganzen Wahrheit, dass die Benachteiligung der Christen durch die gegenwärtige israelische Politik bei weitem nicht so dramatisch ist wie die Diskriminierung der Christen durch die zunehmend radikalen Palästinensergruppen, vor allem im Gaza-Streifen – nur dass Besucher des Heiligen Landes und auch Journalisten davon wenig erfahren. Israel ist eine Demokratie mit funktionierender Zivilgesellschaft und kritischen Medien, Skandale werden hier auch in aller Schärfe skandalisiert. Und zu den bedrückenden Erfahrungen der Journalisten gehörten auch Gespräche mit arabischen Christen, die heftig die israelische Besatzungspolitik kritisierten und erst beim dritten Nachfassen zugaben, dass auch muslimische Palästinenser Christen bedrängen – nur sage man so etwas lieber nicht öffentlich. Kardinal Karl Lehmann, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, hat das Problem bei seinem Treffen mit Palästinenserpräsident Muhammad Abbas in Ramallah angesprochen – die Antwort war so freundlich wie nichtssagend.

Wie wichtig die kleine Minderheit der Christen im heiligen Land sein könnte, hat den Bischöfen Avi Primor klar gemacht, der ehemalige Botschafter Israels in Berlin. Sie könnten Brückenbauer sein zwischen Israelis und Palästinensern, zwischen Juden und Muslimen; sie könnten der nicht-fundamentalistische Ansprechpartner der israelischen Politik sein und den dialogbereiten Palästinensern die Furcht vor dem Westen mindern helfen. Die – auch mit der Hilfe aus Europa – überdurchschnittlich

ausgebildeten christlichen Palästinenser könnten ein Beispiel sein, dass es nur gut ist, mit Israel im Frieden zu leben. Und es gibt auch Hoffnungen. Auf der Israel-Reise war sie grau und aus Basalt – der Grundstein für den Neubau des Benediktinerklosters in Tabgha, wo nach der frühchristlichen Überlieferung das Brotvermehrungswunder Jesu stattfand. 14 Mönche sollen hier bald leben; seit vielen Jahren kümmern sich die Mönche besonders um behinderte und kriegstraumatisierte

Kinder, egal, ob sie Juden, Christen oder Muslime sind. Der deutsche Botschafter Harald Kindermann nannte Tabgha "ein Zeichen der Hoffnung für alle, die gepresst sind, die teilweise verfolgt werden und die unter der Lage im Land am meisten zu leiden haben." Und das Pilgerzentrum neben dem Kloster bietet in der benediktinischen Tradition allen Platz, die ein Bett suchen und einen Ort für die Seele – als Minderheit, die nicht Partei ist in einem zerrissenen Land.

Brennpunkt Ägypten

Frank van der Velden

1. Historische Entwicklung

1.1 Stichpunkte vom Beginn bis zur Gegenwart

Ägypten war durch die legendäre Mission des Evangelisten Markus eines der ersten Länder, in denen das Christentum sich ausbreitete, aber auch eines der Länder, in denen die verheerenden letzten Christenverfolgungen des 3. Jahrhunderts durch Kaiser Diokletian besonders schlimm wüteten, mit dessen Amtsantritt im Jahr 284 die koptische Kirche Ägyptens sogar ihren Kalender neu beginnen lässt. Die konstantinische Wende brachte Ägypten nur für etwa 100 Jahre Ruhe, bis die koptisch-orthodoxe Kirche, der heute 90% der ägyptischen Christen angehören, nach dem Konzil von Chalcedon (451) in einen überaus harten, zweihundert Jahre langen Konflikt mit der byzantinischen Reichskirche geriet. Die heidnische römische Christenverfolgung wurde aus ägyptischer Sicht durch eine christliche Kirchenverfolgung abgelöst, so dass in Ägypten wie in vielen anderen christlichen Regionen des östlichen Mittelmeerraumes die arabisch-islamische Eroberung (641) als Befreiung vom jahrhundertelangen religiösen Joch der oströmischen Kaiser und der byzantinischen Orthodoxie verstanden wurde. Gerade nach der arabischen Eroberung beginnt eine Blütezeit koptischer Theologie und Literatur, und die Islamisierung weiter Teile der Bevölkerung war kein abrupter, erzwungener Religionswechsel im 7. Jh.,¹ sondern das Ergebnis schleichender Erosion und religiöser Diskriminierung, insbesondere während und ab der Fatimidenzeit des 10. und 11. Jahrhunderts.

Ende des 19. Jahrhunderts erreicht der christliche Bevölkerungsanteil die "traditionellen 7%" der Gesamtbevölkerung, die im Zensus von 1940 und 1960 erscheinen

und die auch der klassischen Untersuchung von Betts² aus den 70er-Jahren zugrunde liegen. Zur Zeit der Khediven (1863-1912) und bis in die 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts ist Ägypten Ziel christlicher und jüdischer Einwanderer. 250.000 Levantiner (griechisch-orthodoxe oder griechisch-katholische Christen), syrische und armenische Christen sowie ca. 50.000 Juden werden auf ihrer Flucht aus der Türkei während des armenischen Genozids (1895-1915), während des griechisch-türkischen Kriegs (1921-1923) und in den Wirren der Errichtung des kemalistischen Staates auf Dauer in Ägypten sesshaft. Die Khediven, die eine pro-europäische Öffnung des Landes planen und dazu über genügend Geld aus den Einnahmen der Suez-Kanal-Gesellschaft verfügen, siedeln sie im Rahmen der europäisierenden Stadterweiterungen hauptsächlich in Kairo und Alexandria an. 1940, auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung, liegt der christliche Bevölkerungsanteil beider Großstädte zwischen 16% und 18% – mehrheitlich nicht-koptische christliche Einwanderer.³ Ab 1952 folgt auf die Nasser-Revolution eine Phase der Verstaatlichung privaten Eigentums, die zwei Drittel der nicht-koptischen Christen sowie viele reiche Kopten (und Muslime) und fast alle Juden in die Emigration drängt. 1960 liegt der offiziell angegebene Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung wieder bei 7,33% (1940 bei 8,0%). Neuere und neueste Zahlen sind dagegen nur schwer zu überprüfen. Offizielle Angaben erfolgen meist durch Hochrechnung der Zahlen von 1940 und 1960 anhand der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung (demnach ca. 4,5 Mio. Christen insgesamt)⁴, Eigenangaben der koptischen Kirche liegen wesentlich höher (zwischen 10 und 12 Mio. Kopten). Unklar ist häufig, ob die starke Diaspora in den USA, Kanada, Australien und Europa mitgezählt wird oder nicht.

Im 19. Jahrhundert spaltete ein Schisma einen kleineren Teil der koptischen Kirche ab, der sich mit der römisch-katholischen Kirche unierte. Die heutige koptisch-katholische Kirche hat nach eigenen Angaben ca. 200.000 Gläubige.⁵ Missionarische Aktivitäten im 19. Jahrhundert führten weiterhin dazu, dass ein Teil der Kopten zum Protestantismus konvertierte. Heute umfasst die ägyptisch-presbyterianische Kirche nach Eigenangaben 150.000 bis 200.000 Gläubige.⁶ Orthodoxe Griechen, Armenier, Syrer, Melkiten, Maroniten, Lateiner, Chaldäer etc. zählen zusammen etwa 100.000 Gläubige in Ägypten.

1.2 Die koptisch-orthodoxe Kirche in Ägypten im Jahre 2007 – eine positive Momentaufnahme

Wie in Europa sind auch in Ägypten – und in etlichen weiteren Staaten des christlichen Orients – seit Mitte der 90er-Jahre verstärkte Bemühungen zu beobachten, das friedliche Zusammenleben der Religionen positiv in die Öffentlichkeit zu tragen. Tagungen zum "interreligiösen Dialog" werden in Ägypten sowohl von Regierungsseite als auch von der islamischen al-Azhar-Universität oder vom koptisch-orthodoxen Patriarchat organisiert und gerne über Fernsehen und Presse der Öffentlichkeit präsentiert.⁷ Fragt man auf diesen Veranstaltungen in Kairo und Alexandrien die christlichen ägyptischen Vertreter nach der aktuellen Lage ihrer Kirchen, so zeigt sich eine vordergründig sehr positive Entwicklung in den letzten zehn Jahren. In der offiziellen ägyptischen Kulturpolitik der Regierung Mubarak hat sich eine gewisse political correctness entwickelt, die deutlich auf eine stärkere gesellschaftliche Präsenz und mediale Erkennbarkeit des koptischen Bevölkerungsanteils setzt. Wer als Tourist heute am neu renovierten Terminal 1 des Flughafens in Kairo ankommt, erblickt dort ein stilisiertes Wandpanorama einer historischen Ansicht der Stadt, auf dem die Minarette der Moscheen und die Kreuze von Kirchen einträchtig nebenein-

ander stehen. Das koptische Weihnachtsfest am 7. Januar wurde im Jahre 2003 zum staatlichen Feiertag erklärt. Seit etlichen Jahren gibt es eine Direkt-Übertragung der koptischen Oster- und Weihnachtsgottesdienste im staatlichen ägyptischen Fernsehen. Das Tourismusministerium rief im Heiligen Jahr 2000 zur Pilgerfahrt ins christliche Ägypten auf, in dem nach der koptischen Tradition die Heilige Familie auf der Flucht vor König Herodes für einige Jahre Exil fand.⁸ Staatliche Forschungsinstitute erstellen regelmäßige Reports zur Lage der Kirchen in Ägypten.⁹ Seit jeher ist koptischer Religionsunterricht für christliche Schüler an staatlichen und privaten Schulen in Ägypten Pflichtfach. Am Sonntag (in Ägypten Arbeitstag) haben christliche Angestellte Anrecht auf einen späteren Arbeitsbeginn, um vor der Arbeit den Gottesdienst besuchen zu können. Dazu stehen in der 20-Millionen-Stadt Kairo immerhin an die 200 Kirchen offen, die – anders als in manchen Ländern der Region – auch von der Straße aus als solche zu erkennen sind und, wenn sie dem westlichen Ritus angehören, auch ihre Glocken läuten lassen. Nach eigenen Angaben leben in den zwölf koptischen Männerklöstern¹⁰ und sechs Frauenklöstern in Ägypten ca. 1.000 Mönche und über 500 Nonnen. Kirchen und Gottesdienste sind stark besucht, die meisten koptischen Kinder und Jugendlichen nehmen an den regelmäßigen Sonntagsschulen¹¹ ihrer Gemeinden teil, die mit Kinder- und Jugendgruppen, Sport-, Kultur- und Begegnungsveranstaltungen praktisch eine parallele koptische Sozialstruktur für Heranwachsende aufgebaut haben.

Da einer der größten ägyptischen Wirtschaftsfaktoren das von Auslands-Ägyptern nach Hause geschickte Geld ist, spielt auch hier die koptische Migration in Amerika, Australien und Europa eine nicht unerhebliche Rolle.¹² Allein in Deutschland betreiben ägyptische Kopten zwei Klöster und zwölf große Gemeinden.¹³ In der Republik Österreich ist die Koptisch-Orthodoxe Kirche seit dem Jahr 2003 eine

anerkannte Religionsgemeinschaft, die meisten Kopten besitzen dabei aber ein stark entwickeltes ägyptisches Nationalbewusstsein.¹⁴ So erneuerte Papst Shenuda III. nach dem Ausbruch der neueren Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern im September 2000 sein Verbot, das koptischen Christen die Wallfahrt nach Jerusalem untersagt, um Solidarität mit den muslimischen Mitbürgern zu zeigen, die ihrerseits nun nicht zur al-Aqsa-Moschee auf dem Tempelberg von Jerusalem pilgern konnten.¹⁵ Dieser stark nationalkirchliche Charakter führt zu typischen Formulierungen, wie: "Wir sind Ägypter, Ägypter, Ägypter, und dann erst Kopten." Der Eingeweihte weiß dabei, dass selbst das koptische/arabische Wort al-Qibti (Kopte) auf das griechische Αἴγυπτος (Ägypten) zurückgeführt wird.¹⁶ Insofern der Bestand der koptischen Kirche in keiner Weise gefährdet ist, ist für Ägypten die Bemerkung des bekannten Kopten Milad Hannas aus dem Jahre 1997 zutreffend, nach der die meisten christlichen Minderheiten im Mittleren Osten "keine besonderen Aktivitäten entwickeln und sich auch nicht in einer erwähnenswerten Notlage befinden."¹⁷

2. Neuralgische Punkte

2.1 Interreligiöser Dialog zur Abwehr von religiösem Extremismus in Ägypten

Ägypten ist mit über 65 Mio. Einwohnern einer der bevölkerungsreichsten Staaten der Region.¹⁸ Die Bevölkerung ist zu 90% muslimisch, und zwar fast ausschließlich sunnitisch. Die arabische Republik Ägypten ist kein weltanschaulich neutraler Staat. Art. 2 der Verfassung in der Novelle von 1981 nennt den Koran als Hauptquelle der Verfassung, wenn auch das Rechtssystem und das Strafrecht überwiegend säkular ausgerichtet sind. Islamische Elemente in der Regierung sind der maglis el-Shūra als Beratungsgremium des Präsidenten und die Geltung der sogenannten kleinen Sharīa,

die besonders Personenstandsfragen betrifft. Der Staat nimmt direkten Einfluss auf die islamische Religionsgemeinschaft. Die Vielzahl der religiösen Stiftungen und Liegenschaften wird durch das Ministerium des Waqf verwaltet. Hierzu gehört auch die Bestallung und Bezahlung der Prediger und Imame in den staatlich genehmigten Freitagsmoscheen. Gleichzeitig wird eine Kontrolle über die Predigtinhalte während der Freitagsgebete ausgeübt. Hierdurch soll die Organisation fundamentalistischer Kreise in kleinen unabhängigen Nachbarschaftsmoscheen verhindert werden.¹⁹

Ein am 4. Mai 2003 auf Initiative von Staatspräsident Mubarak persönlich dem ägyptischen Parlament vorgelegter Bericht beschreibt die Bedeutung des religiösen Diskurses für die Nation. Die "Politisierung des Diskurses bedeutet in diesem Zusammenhang, dass er sich der Staatsräson unterordnet und damit zu einem der Instrumente der Regierungspolitik wird. Seine Hauptfunktionen sind erstens die innere Homogenisierung angesichts der Herausforderungen von Moderne und Globalisierung, zweitens die Mobilisierung zur Unterstützung staatlicher Bemühungen um gesellschaftliche Entwicklung und drittens die Unterstützung des außenpolitischen Kulturdialogs, vor allem mit der westlichen Welt... Nach innen müsse der Diskurs Fanatismus überwinden und den sozialen Frieden im Lande zwischen Muslimen und Kopten unter dem Dach der nationalen Einheit und Loyalität zum Vaterland fördern... Nach außen müsse der Diskurs die Notwendigkeit des inter-zivilisatorischen Dialogs unterstützen. Er müsse die Gemeinsamkeiten von Christen und Muslimen herausstellen und dabei stärker von den gesellschaftlichen Bedingungen der westlichen Welt ausgehen."²⁰

Interreligiöser Dialog ist somit auf höchstem Niveau staatlich verordnet und sichert der koptischen Kirche eine weitgehend positiv betrachtete Öffentlichkeit. Gerade nach dem 11. September 2001 werden Is-

lam und Christentum unter der Führung der Regierung Mubarak als friedliebende Religionen,²¹ vereint im Kampf gegen den internationalen und ägyptischen Terrorismus, vorgestellt – ein völlig anderer Parameter als in der Zeit zwischen 1981 und 1985, in der Papst Shenuda III. für drei Jahre in das Wüstenkloster Anba Bschoi verbannt wurde, weil er sich zu laut über die ersten Übergriffe islamischer Fundamentalisten auf koptische Einrichtungen beschwert hatte.

2.2 Menschenrechtsverletzungen und Zwischenfälle, insbesondere in Oberägypten

Ägypten erlebte bereits zwischen 1990 und 1997 zahlreiche Attentate islamistischer Bewegungen gegen die Regierung und gegen den anfälligen Tourismus-Sektor und parallel dazu eine Reihe anti-koptischer Ausschreitungen. Beim Staatsbesuch im Sudan 1995 schlug ein Attentat gegen Präsident Hosni Mubarak in Khartoum fehl. Im September 1997 starben acht deutsche Touristen bei einem Brandanschlag auf ihren Reisebus vor dem Ägyptischen Museum in Kairo. Im November 1997 kamen bei einem Attentat auf westliche Touristen in Luxor 58 Ausländer ums Leben. Dieser Versuch, Ägypten wirtschaftlich und innenpolitisch zu destabilisieren, wurde von der Regierung Mubarak mit einer stärkeren Kontrolle der sunnitischen Glaubensgemeinschaft, aber auch mit einer allgemeinen Erhöhung des repressiven staatlichen Potenzials und mit der endlosen Verlängerung der Notstandsgesetze letztlich im März 2006 gekontert. Zahlreiche Distrikte in Oberägypten, wo auch die klassischen koptischen Siedlungsgebiete liegen, stehen seit Jahrzehnten unter Militärrecht. Die daraus folgende empfindliche Einschränkung der Bürgerrechte betrifft alle Ägypter, Sunniten und Kopten gleichermaßen und ist seit jeher einer der großen Kritikpunkte von Menschenrechtsorganisationen.²²

In diesem Kontext greife ich aus den vergangenen sieben Jahren vier "major incidents" recht willkürlich heraus:

1. Am 18. Mai 2007 wurden im Dorf Behma, 100 km südlich von Kairo, koptische Familien und Geschäfte angegriffen, 35 Häuser wurden niedergebrannt. Die Tat soll im Zusammenhang mit einem in Behna genehmigten neuen Kirchbau stehen und wurde von Nachbarn und auswärtigen radikalisierten Muslimen begangen.
2. Im Oktober 2005 und im Juni 2007 wurden in Alexandrien, der zweitgrößten Stadt Ägyptens an der Mittelmeerküste, Ausschreitungen gegen Kopten gemeldet. Anlass soll die Aufführung und Weiterverbreitung (per CD-ROM) des Theaterstückes einer koptischen Laienspieltruppe gewesen sein, die in ihrem Stück den Islam und die Person des Propheten Muhammad kritisch betrachtete. Die Ausschreitungen sollen von einer auswärtigen radikalisierten Gruppierung organisiert und durchgeführt worden sein.
3. Am 10. Februar 2003 berichtete BBC London über Zusammenstöße anlässlich der Einweihung einer koptischen Kirche in einem Dorf der Provinz al-Minia. Nach einer Schießerei mit drei Verletzten griff das Militär hart durch und nahm 43 Festnahmen vor.
4. Ende Dezember 1999 kamen bei mehrtägigen Unruhen im Dorf Kosheh (Provinz Sohag) ca. 20 Angehörige eines koptischen Clans ums Leben. Die Täter fanden sich unter einem verfeindeten muslimischen Clan, der seinerseits einen Toten beklagte.

Wie sind solche Vorfälle, die übrigens auch in der ägyptischen Presse und politischen Öffentlichkeit entschieden verurteilt wurden, einzuschätzen? Die Interpretation des Vorfalls von Kosheh im Jahre 1999 als

staatlich geduldet oder gar organisierte Christenverfolgung wurde pünktlich sowohl von Papst Schenuda III.²³ als auch von hohen muslimischen Autoritäten öffentlich zurückgewiesen. Vielmehr habe es sich um eine der in Oberägypten häufig spontan ausbrechenden Clan-Fehden gehandelt, bei denen Clan-Grenzen häufig mit Religionsgrenzen übereinstimmen. Ähnlich wurde der Vorfall am 10. Februar 2003 interpretiert. Darüber hinaus sei das Zusammenleben von Christen und Muslimen in Oberägypten gut nachbarlich. Die neueren Vorfälle in Behma und Alexandrien sollen dagegen jeweils durch einen lokalen radikalen Freitagsprediger und auswärtige agents provocateurs gezielt angezettelt worden sein. In der öffentlichen Darstellung handelt es sich dabei um bedauerte und zu verurteilende Einzelfälle, bei denen die gesellschaftlichen Regelungssysteme und der staatliche Kontrollapparat gegenüber einer fanatisierten Minderheit versagten. Was aber sind die Gründe für ein solches Versagen der gesellschaftlichen Regelungssysteme und wie wird auf gesellschaftlicher Ebene dagegen gesteuert?

2.3 Mangelnde Repräsentation von Kopten in der Gesellschaft?

Immer wieder wird die mangelnde Präsenz koptischer Politiker in Parlament und Regierung beklagt. So wurde bei den Parlamentswahlen im November 2005 kein Kopte von der regierenden Nationaldemokratischen Partei (NDP) als Kandidat für einen Wahlkreis aufgestellt. Erst im Nachrückverfahren zogen zehn Kopten als direkt durch Präsident Mubarak bestimmte Abgeordnete ins Parlament ein. Regelmäßig ernennt Mubarak, der im September 2005 für eine fünfte Amtsperiode von sechs Jahren bestätigt wurde, aus diesen koptischen Abgeordneten ein bis zwei Minister seiner Regierung. Wie häufig in Ägypten ist es präsidiales Privileg, das die Partizipation einer Gruppierung am politischen Geschehen in Ägypten sichert, nicht

die eigene politische Durchsetzungsfähigkeit in der Mehrheitsgesellschaft. Diese Entwicklung ist allerdings nicht nur ein koptisches Problem, sondern gilt für die jahrzehntelange Krise der bürgerlich nationalen Opposition in Ägypten insgesamt. Kopten waren führend am Widerstand gegen die britischen Kolonialherren, an der Revolution von 1919 und an der bürgerlich-nationalen Bewegung der wafd-Partei beteiligt, die zwischen 1918 und 1952 die politische Geschichte eines selbstständigen Ägyptens schrieb. Seitdem diese Parteien in der Opposition nur noch eine Nebenrolle spielen, haben die bürgerlichen Kräfte der Opposition, darunter viele Kopten, ihre politische Heimat verloren. Die neuen politischen Oppositionskräfte stehen auch in Ägypten im islamischen Lager, das bei den letzten Wahlen über unabhängige Kandidaten (Mustaqillīn) 88 Mandate errang und zu dem Kopten als Christen naturgemäß keinen Zugang haben. Wenn sich ambitionierte junge Kopten heute also politisch alternativ organisieren wollen, so können sie dies nur gemeinsam mit der liberalen außerparlamentarischen Opposition wie der mittlerweile abgeregelten Kīfāya-Bewegung tun, wenn sie denn deren Ziele mittragen, geraten dann aber auch gemeinsam mit ihren sunnitischen Gesinnungsgenossen in das Visier der beschriebenen staatlichen Kontrolle. Ob die im Frühjahr 2007 neu gebildete Partei der "Demokratischen Front" (Gabha dīmōkratīya) an dieser Lage etwas ändern wird, muss sich noch zeigen.

Christen gehören heute in Ägypten allen sozialen Schichten an. Auf dem internationalen politischen Parkett ist besonders der ägyptische Christ Boutros Boutros-Ghali, ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, bekannt, aktuell Vorsitzender des 2003 errichteten Nationalen Rates für Menschenrechte. Die drei Brüder der bekannten koptischen Familie Sawiris teilen unter sich einen guten Teil der ägyptischen Privatwirtschaft in den Sektoren Mobilfunk, Baugewerbe und Tourismus auf.²⁴ In den höchsten Rängen des ägyptischen Mi-

litärs sind dagegen wenig Christen vertreten.²⁵ Allerdings spiegeln weder die Armee noch die entscheidenden Positionen der Zivilgesellschaft die gesellschaftliche Zusammensetzung der ägyptischen Bevölkerung wider. Wer nicht zu den Familienangehörigen oder engen Vertrauensleuten Mubaraks gehört, wird schwerlich in solche Positionen rücken, sei er Sunnit oder Kopte.

2.4 Kirchbau in Ägypten und die Strukturen der ägyptischen Zivilgesellschaft

Eine aufmerksame Betrachtung der oben genannten major incidents ergibt, dass in Ägypten offensichtlich Kirchen gebaut werden können, sowohl in Dörfern in Oberägypten als auch unübersehbar im Stadtbild Kairos und Alexandrias. Für die Errichtung und Renovierung von Kirchen wird altes Privilegrecht aus dem osmanischen millet-System angewandt, nach dem solche Bauvorhaben vom Präsidenten persönlich zu genehmigen sind. Dies ist unzweifelhaft ein rechtlicher Unterschied zur Errichtung von Moscheen, aber ein gangbarer Weg, der zu zahlreichen Kirchenneubauten in den vergangenen Jahrzehnten geführt hat. Die restriktive staatliche Kontrolle beschäftigte sich in den vergangenen zehn Jahren dagegen hauptsächlich mit der Eindämmung zahlreicher nicht genehmigter Nachbarschaftsmoscheen (muṣallā) und mit der kontrollierten Errichtung neuer staatlicher Moscheen, die per Verordnung einen Mindestabstand zu benachbarten christlichen Kirchen einhalten müssen. Wenn es daher auch deutlich einfacher ist, in Ägypten Moscheen zu bauen als Kirchen, so ist damit die Frage noch nicht beantwortet, ob eine verwaltungsrechtliche Gleichstellung des Kirchbaus, die übrigens aktuell in Ägypten diskutiert wird, das koptische Anliegen in diesem Punkt wirklich voranbringt. Überall dort, wo ägyptische Kopten das präsidiale Privilegsystem kritisieren und eine autonome Partizipation auf der Grundlage allgemeiner Bürger-

rechte fordern, werden sie damit konfrontiert, dass gerade diese allgemeinen Bürgerrechte in Ägypten nur eingeschränkt funktionieren. Anders gesagt: Solange der Bau von Kirchen per präsidiales Privileg möglich ist, ist ein nicht einfacher, aber gangbarer Sonderweg vorhanden, der von oberster Stelle abgesichert ist. Wenn der Kirchbau im Rahmen der für alle Bürger geltenden Rechtsverwaltung geregelt wird, in der bereits die Ausstellung eines einfachen Führerscheins zu einem Problem wird, das nicht auf normalem Dienstweg zu lösen ist, so wird damit die Notwendigkeit guter Beziehungen und gewährter Privilegien beim Kirchbau nicht abgeschafft, sondern nur verlagert. Es steht zu vermuten, dass unter dem Strich damit keine Besserung zu erreichen ist.

2.5 Schleichende Islamisierung und verdeckte Konflikte entlang der Religionsgrenzen?

Koptische Ängste richten sich zur Zeit weniger gegen staatliche Maßnahmen, da die Regierung Mubarak als Garant des Status quo gilt, als vielmehr gegen eine Übernahme der politischen Macht durch den politischen Arm der ägyptischen Muslim-Bruderschaft, sowie gegen eine zunehmend religiöse, islamische Grundstimmung, die gegenüber den säkularen Kräften in der ägyptischen Zivilgesellschaft sichtbar an Boden gewinnt. Handelt es sich dabei um eine sublimen christenfeindliche Strömung in der ägyptischen Mehrheitsbevölkerung?²⁶

So halten sich hartnäckig Gerüchte über einen angeblichen internen Numerus clausus, der an den Universitäten die Zulassung von koptischen Studierenden an bestimmten Fakultäten einschränke, und wenn sie es doch geschafft haben, dann "finden viele der (koptischen) Absolventen (von Universitäten) zunehmend schwieriger einen Arbeitsplatz, weil die Umtriebe der Fundamentalisten den Staat zögern lassen, Kopten weiter in die Gesellschaft zu inte-

grieren."²⁷ So diffus wie solche Mutmaßungen sind, so schwer ist ihre Richtigkeit zu verifizieren. In vielem sind koptische Christen in Ägypten auch schnell bereit, erlittene Benachteiligungen auf ihre religiöse Zugehörigkeit zu beziehen.

Richtig ist sicherlich, dass junge Ägypter heute einem großen sozialen Konformitätsdruck ausgesetzt sind. Gerade auch muslimische Absolventinnen guter Privatschulen in Kairo beklagen immer wieder, dass sie an staatlichen Universitäten kaum mehr ohne Kopftuch studieren können – nicht aufgrund einer Anordnung der Universitätsverwaltung, sondern aufgrund internen Mobbings unter den Studierenden. Den muslimischen Ägyptern wird die Vielfalt des Islam in verschiedenen Kulturen und Bekenntnisgruppen nicht bewusst vermittelt. Der gesellschaftliche commonsense besagt viel zu häufig, dass der empfohlene Islam konservativer azharitischer Observanz eben DER (einzig mögliche) Islam sei. Diese mangelnde Fähigkeit, im eigenen Bereich über den Tellerrand zu schauen und unterschiedliche Ausformungen des eigenen Glaubens als bereichernd zu erfahren, ermutigt natürlich auch nicht sonderlich zur Begegnung mit anderen Religionen, wie z.B. mit koptischen Christen. Es fehlt dabei schlichtweg auch das Wissen umeinander. Außerhalb des hochrangigen Dialogs aus Gründen der Staatsraison gibt es an der Basis keine nennenswerte ökumenische Begegnung, meist wird diese aus Angst um den Erhalt des gesellschaftlichen Status quo von den Religionsführern selber eher skeptisch beäugt als ermutigt.

3. Zusammenfassung

Anders als noch vor 20 Jahren ist eine aktive Rolle der koptischen Kirche in Ägypten

von der Regierung gewünscht, da Präsident Mubarak eine gemeinsame Wendung der moderaten sunnitischen und koptischen Kräfte gegen den islamischen Extremismus erwartet. Eine nationale Ideologisierung, die den Begriff "Ägyptisch" mit sunnitischem Arabertum gleichsetzt, gibt es in Ägypten gerade heute nicht. Dies unterscheidet die offizielle Kulturpolitik, aber auch das Empfinden der Mehrheitsgesellschaft signifikant von anderen Staaten der Region. Allerdings: Wo ägyptische Kopten das beschriebene präsidiale Privilegssystem kritisieren und eine autonome Partizipation auf der Grundlage allgemeiner Bürgerrechte fordern, werden sie genauso wie ägyptische Sunniten damit konfrontiert, dass gerade diese allgemeinen Bürgerrechte in Ägypten nur eingeschränkt funktionieren.

Der wachsende Konformitätsdruck innerhalb der islamischen Gesellschaftsschicht Ägyptens ist zuerst ein Problem für die säkular ausgerichteten Muslime. Aber nur, wer Vielfalt im Eigenen als etwas Positives wahrnimmt, kann der Unterschiedlichkeit einer anderen Religion sinnvoll begegnen. Hierin liegt ein Grundproblem für das Verhältnis von Muslimen und Kopten in Ägypten. Ob darüber hinaus explizit antichristliche Animositäten vorhanden sind, darf nicht als Generalverdacht behauptet werden, sondern ist jeweils am Einzelfall zu überprüfen. Beunruhigend ist aber auch, dass koptische Christen auf diese Situation durch eine zunehmende Parallelgesellschaft reagieren, die immer mehr kulturelle und soziale Bereiche im eigenen Milieu behält. Die so geschilderte Entwicklung auf muslimischer und koptischer Seite in Ägypten verläuft insgesamt quer zu dem, was in unseren (deutschen) Breiten an Begegnungsarbeit, Monitoring²⁸ und Deeskalationsprogrammen empfohlen wird.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. di Branco, Marco: Ägypten. Die sanfte Islamisierung, in: *Welt und Umwelt der Bibel* 1/2005, S.26-29.
- ² Betts, Robert Brenton: *Christians in the Arab East*, Athen 1975, S.59.
- ³ Zu den statistischen Zahlen hier und im Folgenden vgl. ebd., S.58-64.
- ⁴ In den Volkszählungen von 1976 und 1986 wurden ca. 6% koptische Christen gemeldet, dies entspräche heute (2003) einer absoluten Zahl von knapp 4 Mio. Menschen, zu denen noch einige hunderttausend Christen anderer Konfessionen kämen, vgl. Martin, M.P./Nispen van, C./Sidarouss, F.: *Gegenwärtige Entwicklungen in der koptischen Kirche*, in: *Die koptische Kirche*, hrsg. von Albert Gerhards und Heinzgerd Brakmann, Stuttgart 1994, S.105-118, hier S.112.
- ⁵ Zu den Zahlen vgl. das *Annuaire Catholique d'Égypte*, Frankfurt a.M. 1999ff.
- ⁶ Geringere Zahlen aus dem Jahr 1990 von ca. 50.000 Gläubigen nennen Martin/Nispen van/Sidarouss: *Gegenwärtige Entwicklungen*, S.115.
- ⁷ Der Grand-Sheikh der al-Azhar-Universität in Kairo, Muhammad M. al-Tantawi, organisierte im Sommer 1996 und 1997 erste Dialogkonferenzen. Das ägyptische Religionsministerium ließ 2004 eine große internationale Konferenz in Kairo folgen, vgl. *The Supreme Council for Islamic Affairs (A.R.E.): Tolerance in the Islamic Civilization*, 2004. Auch die christlichen Kirchen engagieren sich über den Middle East Council of Churches (MECC) oder über eigene Strukturen entsprechend.
- ⁸ Die mediale Berichterstattung zum Besuch von Papst Johannes Paul II. im Jahr 2000 war entsprechend positiv.
- ⁹ Al-Ahram Center for Political Research, *Al-hāla al-dīnīya*, Cairo 2003ff.
- ¹⁰ Vgl. Glaßner, Gottfried: *Erneuerung im Zeichen der Mönche*, in: *Die koptische Kirche*, hrsg. von Albert Gerhards und Heinzgerd Brakmann, Stuttgart 1994, S.93-104.
- ¹¹ Vgl. Reiss, Wolfram: *Die Erneuerung begann in der Sonntagsschule*, in: *Die koptische Kirche*, hrsg. von Albert Gerhards und Heinzgerd Brakmann, Stuttgart 1994, S.84-92.
- ¹² Vgl. Reiss, Wolfram: *Die Koptisch-Orthodoxe Kirche an der Wende zum 21. Jahrhundert. Von einer Nationalkirche zu einer internationalen christlichen Konfession*, in: *Orientalische Christen zwischen Repression und Migration*, hrsg. von Martin Tamcke, Münster 2001, S.201-211.
- ¹³ In Deutschland gibt es in Kröffelbach (Hessen) und in Höxter (Niedersachsen) zwei koptisch-orthodoxe Klöster. Bischof Damian ist zwischen Hamburg und München Oberhirte über 12 koptisch-orthodoxe Gemeinden. Acht dieser Gemeinden und das Kloster in Höxter wurden in den letzten zehn Jahren gegründet.
- ¹⁴ "Über die Kopten ist bekannt, dass sie stolz auf ihre nationale Zugehörigkeit sind ... [und] ... einen starken Patriotismus haben", Hanna, Milad: *Zwischen Einfluss, Marginalisierung und Emigration. Die Kopten in Ägypten*, in: *Die Zukunft der orientalischen Christen. Eine Debatte im Mittleren Osten*, hrsg. von Alexander Flores, Hamburg 2001, S.68-71, hier S.69.
- ¹⁵ Die al-Aqsa-Moschee von Jerusalem zählt nach Mekka und Medina zu den größten Wallfahrtsorten des Islam. Ich beziehe mich hier auf eine Rede von Papst Shenouda auf der Internationalen Buchmesse in Kairo, Februar 2001, dokumentiert in www.islam-online.net, Stand: 9.2.2001.
- ¹⁶ Die im Westen häufige Herleitung von griech. *κόπτοι* (die Abgespaltenen) geht auf eine westliche Polemik zur Zeit der Kirchenspaltungen des 5. Jhs. zurück und ist unkorrekt.
- ¹⁷ Hanna: *Zwischen Einfluss, Marginalisierung und Emigration*, S.68.
- ¹⁸ Flores, Alexander: *Ägypten*, in: *Der Islam in der Gegenwart*, hrsg. von Werner Ende und Udo Steinbach, München, 4.Aufl., 1996, S.474-486.
- ¹⁹ "In der Außendarstellung ist die Azhar als Aushängeschild des Islam und gleichzeitig in einer informellen Rolle als außenpolitische Kulturinstitution des ägyptischen Regimes bemüht, ein moderates Islambild zu präsentieren." Lübber, Ivesa: *Die Angst der Azhar vor der Moderne – Möglichkeiten und Grenzen der Modernisierung des religiösen Diskurses in Ägypten nach dem 11. September*, in: *Politische und gesellschaftliche Debatten in Nordafrika, Nah- und Mittelost. Inhalte, Träger, Perspektiven*, hrsg. von Sigrid Faath, Hamburg 2004.
- ²⁰ Ebd.
- ²¹ Zu den theologischen Konzepten vgl. Velden, Frank van der: *Dialog und Toleranz als apolo-*

- getische Begriffe bei ägyptischen islamischen Theologen seit den 90er-Jahren, CIBEDO-Beiträge 1/2007, S.4-13.
- ²² Die neuere Anschlagserie von Taba (7.10.2004, 30 Tote), Sharm El-Sheikh (23.7.2005, 60 Tote) und Dahab (24.4.2006, 19 Tote und 50 Verletzte) betraf ausschließlich touristische Urlaubsorte an der Ostküste der Sinai-Halbinsel und besitzt eine deutlich unterschiedene Handschrift wahrscheinlich lokaler islamistischer Gruppierungen.
- ²³ Siehe auch al-Keraza Magazine (Zeitung des koptisch-orthodoxen Patriarchats in Ägypten), 21.1.2000.
- ²⁴ Vgl. Gamal und die Gang, in: Der Spiegel 18/2007; Das Wunder von Andermatt, in: Der Spiegel 38/2006; Nahost: Tödliche Fehler, in: Der Spiegel 50/2005.
- ²⁵ Vgl. Ghadban, Ralph: Gehen die Christen des Orients ihrem Verschwinden entgegen?, in: Die Zukunft der orientalischen Christen. Eine Debatte im Mittleren Osten, hrsg. von Alexander Flores, Hamburg 2001, S.29-48, hier S.41f.
- ²⁶ Dieser Meinung ist Sonia Hasan in ihrem engagiert geschriebenen Beitrag: President Mubarak's Losing Battle against Islamic Militancy, in: Christians versus Muslims in Modern Egypt: the Century-long Struggle for Coptic Equality, hrsg. von Sonia Hasan und Sana Hasan, Oxford 2003, S.173-182; "Coptic discourse ... is no longer couched in terms of a plea for equality. Rather, it asserts the right to be different and to political expression as such ... Copts live to this day a kind of ghetto surrounded by a diffuse, but nonetheless palpable, atmosphere of Muslim prejudices", ebd. S.226.
- ²⁷ Das Zitat steht auf der Homepage von Pro-orient, einer renommierten Institution der römisch-katholischen Kirche in Österreich, zum Dialog mit den orientalischen Kirchen.
- ²⁸ Vgl. das Monitoring-Projekt "Zivile Konfliktberatung und Kriegsprävention" vom Netzwerk Friedenskooperative.

Brennpunkt Sudan

Hansjürg Stückelberger

Mit dem biblischen Bezug "Sie werden euch hassen ..." machte die Hanns-Seidel-Stiftung die Verfolgung von Christen zum Thema einer Tagung. Das ist äußerst ungewöhnlich und zugleich hoch aktuell. Außergewöhnlich, weil Christenverfolgung von offizieller Seite meist totgeschwiegen wird. Aktuell, weil in den letzten hundert Jahren mehr Christen verfolgt und umgebracht wurden als in allen früheren Jahrhunderten zusammen. Wir denken an den Völkermord in der Türkei, an Millionen Opfer des Nationalsozialismus und des Kommunismus, aber auch an katholische und evangelische Priester, Prediger, Ordensangehörige und Laien, die in Lateinamerika von rechten Todesschwadronen oder linken Guerillas umgebracht wurden, und an die zahllosen Morde von Christen in islamischen Ländern.

Christian Solidarity International (CSI) ist eine interkonfessionelle Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Opfern von Katastrophen und entrechteten Kindern. CSI ist 1997 vom reformierten Pfarrer Hansjürg Stückelberger in Zürich nach Schweigemärschen für verfolgte Christen gegründet worden und ist heute in zehn Ländern vertreten. Religionsfreiheit gehört gemäß Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu den menschlichen Grundrechten. Sie umfasst das Recht, einen Glauben zu haben, diesen Glauben zu verbreiten und sich diesem Glauben gemäß zu verhalten. Dieser letzte Teil wird oft nicht ganz verstanden. Sich dem Glauben gemäß zu verhalten bedeutet, dass Christen nicht nur das Recht haben zu predigen und dabei alle Medien zu benützen. Sie haben auch das Recht, Ungerechtigkeiten von Seiten des Staates oder von anderen gesellschaftlichen Kräften anzuprangern und Gerechtigkeit zu fordern. Wenn also in La-

teinamerika ein Priester umgebracht wird, weil er soziale Missstände beklagt, oder wenn ein Pfingstprediger erschossen wird, weil er sich weigert, mit bewaffneten Guerillas zusammenzuarbeiten, dann sind beide als Märtyrer für ihren Glauben gestorben.

Christenverfolgung ist nicht ferne Vergangenheit. "Sie werden euch hassen", das ist heute. Der Apostel Paulus schildert im 1. Korintherbrief die Christenheit als den Leib Christi. Und alle, die Christus als Herrn und Kyrios anerkennen, sind Glieder an seinem Leib. Im Kap. 12,26 schreibt er: "Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit." Und dann gibt es in Lukas 10,25ff das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter. Wenn wir also Christen sind, dann sind wir ganz persönlich herausgefordert zur Solidarität mit dem verfolgten Teil des Leibes Christi. Aber Christenverfolgung ist auch eine Herausforderung an die Bürger eines Staates, in dessen Grundgesetz der Satz steht: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." In diesem Satz ist das christliche Menschenbild als Wertorientierung zusammengefasst. Gerade die europäische Geschichte und Gegenwart beweisen, wie sehr nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Gesellschaften dringend auf Wertorientierung angewiesen sind. Verfolgung von Christen in fremden Ländern fordert uns darum auch heraus, die christlichen Werte im eigenen Haus hochzuhalten.

1. Verfolgung und Versklavung von Christen im Sudan

Der Sudan ist mit über 2,5 Millionen km² (Deutschland: 375.092 km²) das größte Land Afrikas. Die Bevölkerung wird auf über 41 Mio. geschätzt. Der Nordsudan mit der Hauptstadt Khartum ist mehrheitlich

von muslimischen Arabern bewohnt. Im Südsudan leben etwa 8 Mio. schwarzafrikanische Christen und Anhänger von Naturreligionen. Sie bilden keine ethnische Einheit, sondern setzen sich zusammen aus sehr vielen Ethnien und Sprachen.

Die Verfolgung von Christen im Sudan hat eine jahrhundertealte Tradition. Schon im sechsten Jahrhundert entstanden in Nubien, dessen Zugehörigkeit zum Südsudan heute umstritten ist, durch byzantinische Missionare verschiedene christliche Königreiche. Sie wurden aber von muslimischen Arabern durch Einwanderung und Eroberung nach und nach vollständig verdrängt. In den letzten Jahrzehnten wurde die Verfolgung der Christen neu ausgelöst durch Präsident Numeiri, der, inspiriert durch die islamistische Revolution im Iran, im Jahre 1983 im ganzen Sudan die Scharia, das islamische Gesetz, als oberste Quelle der Rechtsprechung einführt. Dadurch wurde die Autonomie des von Christen und Animisten bewohnten Südsudan abgeschafft, was die Gründung der Rebellenarmee SPLA (Sudan People Liberation Army) unter Dr. John Garang zur Folge hatte. Später hat Präsident el Bashir mehrfach den Dihad (Heiligen Krieg) gegen den Südsudan ausgerufen. Im Krieg zwischen dem arabisch-muslimischen Nordsudan und den Ungläubigen, also den schwarzafrikanischen Christen und Animisten im Südsudan, kamen von einer Bevölkerung von acht Millionen über zwei Millionen ums Leben. Vermutlich fünf Millionen wurden vertrieben. Neben dem Krieg mit den Waffen und künstlich geförderten Hungersnöten waren Sklavenjagden ein wichtiges Mittel zur Unterwerfung oder Vernichtung der Ungläubigen im Süden. In meinem Bericht konzentriere ich mich auf das, was wir von CSI in diesem Zusammenhang erfahren haben, wie wir geholfen haben und was wir daraus lernen können.

CSI hat über 80.000 versklavte Südsudanesen von muslimischen Sklavenhaltern freigekauft und später mit anderen Methoden

Zehntausenden die Freiheit verschafft. Schon seit 1992 haben wir auf Bitten des New Sudan Council of Churches materielle Hilfe an die Opfer des Bürgerkrieges im Südsudan geleistet. Doch 1995 erfuhren wir von den Sklavenjagden und entdeckten Möglichkeiten zum Freikauf. Es begann ein Abenteuer, bei dem wir zuerst 25 Versklavte freigekauft haben. Später waren es mehrere Tausend in einer Aktion. Dabei mussten wir immer wieder unsere Glaubwürdigkeit beweisen. Denn zunächst hat man unsere Berichte über Sklaverei im Sudan einfach angezweifelt. Dann hat man behauptet, wir würden mit den Freikaufaktionen Anreize schaffen für zusätzliche Sklavenjagden, oder das Ganze wäre eine betrügerische Veranstaltung, um Spendengelder zu erhalten. Um diese Vorwürfe zu entkräften, haben wir von Anfang an verschiedene Kontrollen eingeführt. Vor allem aber wurden fast alle Freikaufaktionen von unabhängigen Medienvertretern – darunter waren international angesehene Zeitungen wie Le Monde, Newsweek International, etc. – und von Fernsehstationen aus vielen Ländern und Sprachen beobachtet. Das ZDF berichtete zweimal ausführlich; die entsprechenden Videos dazu sind erhältlich. Das Resultat war eindeutig: Alle Journalisten, die unsere Teams begleiteten, waren tief bestürzt von der Grausamkeit dieses Heiligen Krieges und von den Leiden der Sklaven und beeindruckt von der Integrität unserer Aktionen.

2. Wie gingen Sklavenjagden vor sich?

Aus den Interviews mit befreiten Sklaven und durch die Berichte über unsere Satellitentelefone von lokalen Vertrauensleuten ergab sich ein klares Bild vom üblichen Ablauf der Sklavenjagden und vom Schicksal der Versklavten. Die Überfälle fanden im Gebiet des Bar el Gazal statt, wo die arabisch-muslimische Bevölkerung des Nordsudan an die schwarzafrikanisch christlichen und animistischen Stämme des

Südsudan grenzt. Betroffen waren vor allem die hochgewachsenen Dinkas. Sie leben z.T. noch in der Steinzeit. Jeweils im Morgengrauen umstellten Hunderte von Janjaweed, das sind bewaffnete arabische Reiter, ein Rundhüttendorf. Sie begannen zu schießen, zündeten an einem Ende des Dorfes Rundhütten an, worauf die Bewohner in panischer Angst in die andere Richtung flohen, direkt vor die Gewehre der Janjaweed. Die meisten Männer wurden sofort getötet, Frauen, Mädchen und Kinder in Umzäunungen eingesammelt. Gelegentlich wurden Säuglinge, die für den Marsch in den Norden hinderlich waren, in eine Hütte geworfen, die dann angezündet wurde. In der Nacht folgten Massenvergewaltigungen, um eine Mentalität der Unterwerfung zu erzwingen. Wer sich wehrte, wurde erstochen. Am nächsten Tag wurden die Versklavten in Reihen mit Seilen gebunden und an Pferden oder Kamelen festgemacht. Dazu mussten sie auf dem Kopfe ihren eigenen Hausrat als Beute mittragen. Wer die Last, die Hitze und den Durst nicht aushielt, wurde umgebracht und liegengelassen. Nach acht Tagesmärschen nordwärts wurde die menschliche Beute verkauft oder verteilt.

Für ihre Besitzer mussten die Frauen von früh bis spät im Haushalt arbeiten, sieben Tage in der Woche: Wasser holen, kochen, putzen, waschen, saubermachen etc. Oft erhielten sie nur die Essensreste der Familie. Viele mussten auch bei Regen im Freien schlafen. Ständig gab es Beschimpfungen, Schläge, Demütigungen jeder Art, oft auch schwere Verletzungen. Fast alle wurden von den Besitzern missbraucht, gelegentlich auch von den heranwachsenden Söhnen. Nicht selten mussten sie eine Zwangsbeschneidung über sich ergehen lassen. Die Jungen mussten Ziegen, Schafe und Kühe hüten. Für jedes kleine Vergehen wurden sie hart bestraft. Viele der Araber hatten mehrere schwarzafrikanische Sklaven, verboten ihnen aber unter Androhung von schweren Strafen, in ihrer Sprache miteinander zu reden. Ein Junge hat er-

zählt, dass sein Besitzer ihn zwang zuzuschauen, wie er drei andere Sklavenjungen mit einem großen Messer tötete. Das Ziel dieser Behandlungen war klar: Die schwarzen Ungläubigen sollten zu willenlosen Sklaven gemacht werden oder Muslime werden, Arabisch lernen, ihre Muttersprache vergessen und damit ihre Identität aufgeben. CSI hat mit Hunderten von befreiten Sklaven Interviews geführt. Wir begnügen uns mit zwei Berichten, wobei ich die Leser mit der Wiedergabe der schlimmsten Brutalitäten verschone:

Aten Akol Muorchiec (35), Mutter von vier Kindern aus dem Dorf Lietnhom: "Ich wurde vor acht Jahren gefangen und in den Norden entführt. ... Die Araber töteten fast alle Männer auf der Stelle. Mein Mann Kon Deng Diing wurde am Leben gelassen und mit schweren Gegenständen beladen. Er fiel wegen der schweren Last immer wieder zu Boden und wurde dafür getreten und geschlagen. Er richtete sich wieder auf und fiel erneut hin. Die Araber meinten, dass er nur so tat, als ob er nicht mehr laufen könnte. Sie schnitten ihm das linke Ohr ab. Dann kam einer und stach ihm mit einem Messer in den Bauch. Nach einigen weiteren Messerstichen starb er. Sie schnitten ihm die Hoden ab und warfen ihn ins Gebüsch. Ich warf mich weinend auf den Körper meines Mannes und wurde von einem Araber mit einem Messer angegriffen. Ein anderer zog mich weg und bedrohte mich mit einem Bajonett. Da stellten sich andere Araber zwischen die Angreifer und mich, was mir das Leben rettete. Mein Besitzer war Abdelrahim Hassan im Dorf Jebel. Ich wurde von mehreren Arabern vergewaltigt und habe jetzt ein Kind, das vier Jahre alt ist. Auch ein zweites Kind ist das Resultat der Misshandlungen, die immer weiter gingen. Ich habe es Mumnom (=Verhängnis) genannt. Die beiden Kinder, die mir geraubt wurden, sind in der Sklaverei geblieben. Ich wurde beschnitten. Die Versuche meines Besitzers, mich zum Islam zu bekehren, fruchteten jedoch nicht, da ich diese Reli-

gion nicht verstehen konnte. Wie könnte ich die Religion derjenigen annehmen, die meinen Mann vor meinen Augen abschlachteten und seinen Körper verstümmelten. Ich bin so glücklich, wieder hier zu sein. Ich werde versuchen, mein Leben neu aufzubauen."

Abraham Wiir Kuon Wiir: Der 24-Jährige war als Kind versklavt worden und erhielt von seinem Besitzer den Namen Mohammed. Eines Tages begegnete er auf dem Markt im Nordsudan einer kleinen Gruppe von Stammesangehörigen, die sich als Christen zu erkennen gaben. Trotz eines Verbotes seines Besitzers besuchte er heimlich die Gottesdienste dieser Christen, bekehrte sich und wurde auf den Namen Abraham getauft. Als sein Besitzer entdeckte, dass er ohne sein Wissen eine Kirche besuchte, geriet er außer sich vor Wut. Er verprügelte ihn und schüttete kochendes Wasser in eines seiner Ohren. Jetzt freut Abraham sich über seine Befreiung und will Christ bleiben.

Eine Befragung von 2.849 männlichen und weiblichen, über 11 Jahre alten Dinka Sklaven über ihre Erfahrungen in der Sklaverei ergab folgendes Bild:

- erzwungene Arbeit: 96%,
- häufige Schläge: 97%,
- rassistische Beleidigungen: 97%,
- erzwungene Bekehrung zum Islam: 63%.

Von 2.256 weiblichen Befragten bestätigten sexuellen Missbrauch:

- Vergewaltigung: 70%,
- Mehrfachvergewaltigung: 63%,
- Zwangsbeschneidung: 29%.

Von 774 Sklavenjungen bestätigten sexuellen Missbrauch: 3%.

3. Warum gab es Sklavenjagden?

Sklaven wurde nicht in erster Linie geraubt, um billige Arbeitskräfte für die Baumwollfelder zu erhalten wie seinerzeit in den USA. Sklavenjagden waren Teil des Krieges gegen die Ungläubigen. Denn im "Heiligen Krieg", dem Djihaad, ist es erlaubt, Sklaven zu machen. In einem Brief an den UNO Hochkommissar für Menschenrechte schreibt Sadiq El Mahdi, der frühere Premierminister des Sudan: "Das traditionelle Konzept des Djihaad basiert auf der Einteilung der Welt in zwei Zonen. Die Zone des Friedens, und die andere Zone des Krieges. ... Es stimmt, dass das Regime (von Khartoum) kein Gesetz erlassen hat, um die Sklaverei im Sudan einzuführen. Aber das traditionelle Konzept des Djihaad erlaubt die Sklaverei als ein Nebenprodukt." Die Sklavenjagden waren also ein wichtiges Mittel, um im Süden eine menschenleere Zone für arabische Muslime zu schaffen und die versklavten Ungläubigen zu islamisieren.

4. Wie waren Freikäufe möglich?

Nachdem wir uns 1995 von der Tatsache der Sklaverei überzeugt hatten, fanden wir bald Araber, welche mit diesen Versklavungen nicht einverstanden waren und sich trotz großen, persönlichen Risiken bereit erklärten, im Norden Sklaven zu kaufen und in den Süden zu bringen. In heimlichen Nachtmärschen begleiteten diese Muslime die Sklaven in zuvor vereinbarte Regionen im Südsudan. Dort wurden sie von der lokalen Bevölkerung notdürftig versorgt. CSI-Mitarbeiter flogen an vereinbarten Tagen von Nordkenia aus mit kleinen, gemieteten Flugzeugen in diese Gebiete, wobei sie so niedrig flogen, dass sie vom Khartoumer Radar nicht erfasst werden konnten. Unsere südsudanesischen Ver-

trauensleute hatten in der Zwischenzeit die Namen der Sklaven in Listen eingetragen. Am vereinbarten Tag versammelten sich die arabischen Händler, die Sklaven und die Vertrauensleute unter einem riesigen Baum. Das Geld, sudanesisches Pfund, bei denen man nicht die Noten, nur die Bündel zählte, war vorbereitet. Dann wurde kurz mit den Arabern verhandelt und der Preis bestätigt: 50.000 sudanesisches Pfund für jeden Sklaven; das entspricht etwa 25 Euro. An Hand der Liste wurden Namen aufgerufen, um festzustellen, ob die Aufgeführten auch tatsächlich da waren. Dann wurden die Geldbündel gezählt und übergeben. Dr. John Eibner hielt eine kurze Ansprache an die Sklaven, betonte, dass viele Menschen für sie gebetet und gespendet hätten und sprach dann die entscheidenden Worte: "Jetzt seid ihr frei", was mit lautem Jubeln, Händeklatschen und Hallelujarufen beantwortet wurde. Nicht selten konnte dann eine Mutter eines ihrer Kinder wieder in die Arme schließen. Einmal gebar eine Frau auf dem Platz ein Kind.

5. Wie viele Versklavte gab und gibt es?

Das Regime von Khartum hat immer bestritten, dass es überhaupt solche Sklavenjagden gebe und hat von Entführungen unter verfeindeten Stämmen geredet. Denn Sklaverei ist gemäß UNO ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und kann zu einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag führen. Der UNO Sonderbeauftragte für den Sudan, Dr. Gaspar Biro, hat zwar in seinem offiziellen Bericht die Sklaverei bestätigt. Aber die Menschenrechtskommission der UNO hat sich geweigert, unser Beweismaterial anzuerkennen. Sie hat im Gegenteil einen kleinen Formfehler unsererseits dazu benutzt, CSI den Beobachterstatus in dieser UNO Menschenrechtskommission abzuerkennen. Interessant dabei ist, dass der Ausschluss nur dadurch möglich wurde, weil

knapp die Hälfte der Vertreter der westlichen Staaten sich der Stimme enthielt! CSI kennt die Namen von 80.000 Freigekauften. Dazu kommen die mehreren Zehntausend, denen wir auf anderen Wegen in die Freiheit verholfen haben. Lokale Dinka Stammesführer schätzen die Zahl der immer noch versklavten Südsudanesen auf mindestens einige Zehntausend. Genau weiß es niemand. Die Regierung von Khartum verweigert eine unabhängige Untersuchung.

6. Warum gibt es heute im Südsudan keine Sklavenjagden mehr?

Je mehr Sklavenfreikäufe CSI durchführte, desto weniger Überfälle gab es. Schließlich, in den Jahren 2003 und 2004, hörten sie ganz auf. Dafür vermuten wir zwei Gründe: Aus unserer Sicht bewog die enorme internationale Publizität die Führung der SPLA, die von den Überfällen betroffenen Regionen besser zu schützen. Zum Zweiten gelang uns in den USA ein Durchbruch auf politischer Ebene. Dort ist, anders als in Europa, die Versklavung von Schwarzen ein Wahlkampfthema. Mit der Unterstützung von Afroamerikanern und Weißen, Republikanern und Demokraten und durch Aktionen von "civil disobedience" konnten wir so viel Druck aufbauen, dass die Regierung Bush die beiden Kriegsparteien im Sudan zum Friedensvertrag vom 8. Januar 2005 drängte, der dem Südsudan eine gewisse Autonomie zusicherte.

7. Was bringt die Zukunft?

Schon während der langen Zeremonie für die Unterzeichnung des Friedensvertrages in einem Sportstadion von Nairobi konnten wir immer wieder Sprechchöre hören: "Allahu akbar" (Allah ist größer). Gemäß der Scharia ist ein Friede mit den Ungläubigen nur eine Hudna, d.h. ein Waffenstill-

stand, der einzuhalten ist, bis die Verhältnisse die Wiederaufnahme des Djihad erlauben. Zwar erhält der Südsudan jetzt Gelder aus den Öleinnahmen des Staates. Aber wegen der Vielsprachigkeit der südsudanesischen Bevölkerung hat sich dort kein südsudanesisches Nationalbewusstsein entwickelt. Auch mangelt es an Erfahrung beim Aufbau einer geordneten Verwaltung. Eine neue Destabilisierung oder auch ein neuer Krieg sind wohl möglich. Zudem folgte bald nach dem Friedensschluss die Krise im Darfur. Khartum will offensichtlich um jeden Preis auch die Autonomiebestrebungen im Darfur unterdrücken, obwohl die dortige Bevölkerung islamisiert ist. Über 200.000 Menschen wurden dort umgebracht und viele mehr vertrieben. Tausende sind aus dem Darfur auch in den Südsudan geflohen, und zwar gerade in jene Regionen, die unter den Sklavenjagden am meisten gelitten haben. Dort trafen und treffen sie noch auf Zehntausende, die vor dem Krieg in den Norden geflohen waren und jetzt mit nichts in ihre Heimat zurückkehren, so dass dort die Not wieder unvorstellbar ist. CSI hat ein besonderes Hilfsprogramm für diese Rückkehrer und die Flüchtlinge aus dem Darfur gestartet. Ob eine UNO-Friedenstruppe endlich dauerhaften Frieden bringen kann, ist schwer vorstellbar.

8. Was können wir aus den Ereignissen im Sudan lernen?

1. Der Bürgerkrieg des Nordsudan gegen den Südsudan wurde durch den Beschluss von Präsident Numeiri zur Einführung der Scharia ausgelöst, und er wurde durch das Regime von Khartum nach den Regeln der Scharia geführt. Ich erinnere an die Begründung, welche Sadiq El Mahdi für die Sklavenjagden angegeben hat. Die Herrschaft über die im Süden liegenden Ölquellen von Bentiu wird oft als nichtreligiöse, wirtschaftliche Begründung für den Krieg angeführt. Diese Beurteilung ist falsch. Der Südsudan hat nie versucht, die

Ölvorkommen für sich allein auszubeuten. Der arabisch-islamische Norden jedoch hat sich dieser Region bemächtigt und mit den Einnahmen aus dem Öl den Djihad gegen die Ungläubigen finanziert. Im Islam sind Wirtschaft und Politik untrennbarer Teil der Religion. Die Inbesitznahme der Ölquellen und die Sklavenjagden sind Teil des Djihad.

2. Auch einer vergleichsweise kleinen Organisation wie CSI ist es möglich, durch Konzentration der Kräfte den Gang der Geschichte zu beeinflussen. Hochrangige Vertreter der südsudanesischen Regierung haben bestätigt, dass der Einsatz von CSI wesentlich zum Abschluss des Friedensabkommens beigetragen hat. Der Südsudan ist bis heute nicht islamisiert worden.

3. Politisch Verantwortliche von westlichen Staaten sind in der Lage, durch entschlossenes Eintreten für Religionsfreiheit und Menschenrechte die Verfolgung von Christen und anderen Minderheiten zu behindern oder zu verhindern. Eine glaubwürdige Außenpolitik kann das christliche Menschenbild als Werteorientierung nicht verleugnen.

4. In Europa geht eine stille Islamisierung vor sich. Gemäß "Spiegel" schätzt eine Studie der Universität Tübingen den Anteil der muslimischen Bevölkerung in Deutschland im Jahre 2030 auf 10%. In Frankreich sind seit 1976 2.000 neue Moscheen gebaut worden. Wir sollten daran denken, dass die Scharia die Welt einteilt in die Zone oder das Haus des Islam und die Zone oder das Haus des Krieges. Europa gehört zum Haus des Krieges, das zum Haus des Islam gemacht werden muss. Der Djihad ist für jeden Muslim eine Verpflichtung, auch für Moderate. Die Anerkennung einer westlichen Verfassung durch Muslime bedeutet nicht die innere Aufgabe des Djihad, sondern dessen Verschiebung auf später. Djihad heißt nicht nur Terror mit Selbstmordanschlägen. Djihad heißt auch Ausbreitung des Islam

durch Geburtenüberschuss und Migration. Für viele Muslime gibt es Frieden gemäß Scharia erst, wenn die ganze Welt dem Islam unterworfen ist.

Dennoch, trotz aller Bestrebungen, diese Gegend zu islamisieren, wachsen die christlichen Kirchen im Südsudan schneller als je zuvor.

Anmerkung

¹ Zitiert nach einem Referat von Dr. John Eibner vom 5.11.2005 in Oxford.

Religionsfreiheit in der Volksrepublik China

Georg Evers

1. Einleitung

Knapp ein Jahr vor Beginn der Olympischen Sommerspiele in Peking steht die Volksrepublik (VR) China unter besonderer Beobachtung durch die internationalen Medien, die in ihrer Berichterstattung der Situation der Menschenrechte, und hier besonders der Religionsfreiheit, einen großen Raum geben. Evangelikale christliche Gruppen aus den USA, aus Korea und anderen Ländern haben schon angekündigt, dass sie sich im Umfeld der Olympischen Spiele in Peking mit einer Reihe von Aktivitäten missionarisch in China engagieren werden. Die chinesischen Behörden reagierten, indem sie nachdrücklich darauf hinwiesen, dass missionarische Tätigkeiten von ausländischen Personen und Gruppen grundsätzlich nicht geduldet würden. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass das Thema "Religionsfreiheit" vor und während der Olympischen Spiele einen großen Raum einnehmen wird.

Die Berichterstattung ausländischer Medien über die Religionspolitik in der VR China kann leicht den Eindruck vermitteln, als ob in China die Religionen immer noch verfolgt und unterdrückt würden. Die Einseitigkeit, die manche politischen und auch kirchlichen Stellen im Hinblick auf die religiöse Situation in China an den Tag legen, wird dann wieder von den Religionsbehörden und den religiösen Organisationen im Lande beklagt, die ihrerseits darauf hinweisen, dass die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit auch tatsächlich ausgeübt und praktiziert werden kann. Dabei können sie auf eine Reihe von Fakten hinweisen, die durchaus den Anspruch rechtfertigen, dass die ausländischen Berichte auf Übertreibungen beruhen bzw. auf einigen Einzelfällen, wobei die Behörden gegen nicht offiziell genehmigte reli-

giöse Handlungen und Zeremonien vorgegangen sind, die über die Maßen hochgespielt werden. Häufig sind es Mitglieder christlicher Gemeinden, die sich weigern, sich bei den staatlichen Aufsichtsbehörden registrieren zu lassen, die deswegen verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Auch werden ohne Genehmigung des Staates gebaute Kirchen oder Gebetsstätten behördlicherseits zerstört. Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften, z.B. buddhistische Mönche und Nonnen in Tibet oder Muslime in den westlichen Außenprovinzen sowie Mitglieder der Falun-Gong-Bewegung, stehen unter starker Überwachung seitens der Sicherheitsorgane des Staates, und ihre Mitglieder werden häufig verhaftet, zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt oder – wie nicht selten in Fällen der des Terrorismus verdächtigen muslimischen Uiguren – auch zum Tode verurteilt.

Der Blick auf die in der VR China staatlich anerkannten Religionen zeigt, dass in China die Religionen vielfältige Aktivitäten entfalten und auch über internationale Kontakte verfügen. Generell verzeichnen alle Religionen in China ein ständiges Wachsen. Die statistischen Angaben seitens der staatlichen Religionsbehörde sind meist nicht genau und tendieren dahin, die Zahl der Anhänger von Religionsgemeinschaften eher herunterzurechnen. Ausländische Stellen mögen die gegenteilige Tendenz haben, aber es ist doch wohl inzwischen übereinstimmende Meinung unter China-Beobachtern, dass die Zahl der Religionsangehörigen bis zu dreimal höher liegt, als offiziell angegeben wird. Nach einer Umfrage, die von der Ostchinesischen Universität in Shanghai unter 4.500 Personen durchgeführt wurde und deren Ergebnis auch von "China Daily", der offiziellen englischen Tageszeitung, im Febru-

ar 2007 veröffentlicht wurde, entfallen auf die vom Staat anerkannten Religionen Buddhismus, Daoismus, katholische und protestantische Kirche und Islam 67% der religiös Gläubigen, während die eigentlich nicht anerkannten traditionellen chinesischen Religionen fast ein Drittel der sich als religiös verstehenden Chinesen ausmachen. Auffallend ist auch, dass der Anteil der Altersgruppe der 16-39 Jährigen, die sich als religiös verstehen, mit 62% erstaunlich hoch liegt.

2. Gibt es einen spezifisch chinesischen Zugang zur Problematik der Menschenrechte und der Religionsfreiheit?

Das Thema "Religionsfreiheit" und ihre tatsächliche oder angebliche Beeinträchtigung durch staatliche Organe werden offensichtlich höchst unterschiedlich gesehen, je nachdem, ob ausländische, oft christliche kirchliche Stellen die Verletzung der Religionsfreiheit beklagen oder offizielle Organe der VR China die Einhaltung dieses Grundrechts beteuern. Seitens der chinesischen Regierung und der kommunistischen Partei wird immer betont, dass in der VR China die Menschenrechte gelten und seitens der politischen Führung "im Rahmen der chinesischen Verfassung und der Gesetzgebung" auch respektiert würden. Andererseits hat die chinesische Führung mehrfach dargelegt, dass ihrer Auffassung nach das Verständnis und der Inhalt der Menschenrechte immer auch von kulturellen und gesellschaftlichen Faktoren abhängen und dementsprechend verschieden seien. Kritisiert wird, dass im Westen die individuellen Menschenrechte einseitig betont würden, während in der chinesischen Tradition die Verpflichtungen des Individuums gegenüber der Familie, der Gruppe und der Gesellschaft im Ganzen vorrangig vor seinen Rechten stünden.¹

Das westliche Verständnis von der unantastbaren Würde des Individuums, das von Natur mit Rechten ausgestattet ist, die es den Ansprüchen der Allgemeinheit gegenüber verteidigen kann, ist den Chinesen wegen der ihrer Meinung nach übertriebenen autonomen Stellung des Individuums suspekt. Die Berufung auf individuelle Rechte im Konflikt mit Anforderungen der Gemeinschaft erscheint ihnen eher ein zerstörerisches denn ein befreiendes Element zu sein. Das Wohl der Allgemeinheit steht eindeutig über dem Wohl des Einzelnen. Kommt es zu Konflikten, hat der Einzelne sein Recht und seinen Anspruch zurückzustellen und der Allgemeinheit den Vorrang zu geben.²

Die Vorstellung, dass Menschenrechte transzendent oder naturrechtlich gegeben sind, wird in der VR China abgelehnt und dagegen betont, dass Menschenrechte sich nur schrittweise mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen einer Gesellschaft verwirklichen lassen und daher immer historisch konkret seien.³ Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind nach dieser Argumentation genauso hoch anzusetzen wie die bürgerlichen und politischen Rechte des Individuums. In Antwort auf die häufige Kritik des Westens, dass in China die Menschenrechte ungenügend geschützt würden, verweist die chinesische Führung auf das Prinzip, dass Menschenrechtsfragen nie als Instrument zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates missbraucht werden dürften.⁴ Auch wenn kommunistische Vorstellungen von der Gleichheit aller Menschen und der gemeinsamen Verpflichtung und Aufgabe, eine egalitäre sozialistische Gesellschaft aufzubauen, eine Rolle gespielt haben und teilweise noch spielen, drückt sich in der Reserve gegenüber individuellen Menschenrechten durchaus auch Treue zu alten chinesischen Vorstellungen über die Rolle des Einzelnen der Gesellschaft gegenüber aus.⁵

3. Kontinuität im chinesischen Religionsverständnis

Im modernen China haben die Kommunisten unter Mao Zedong in der VR China eine jetzt nicht mehr konfuzianische, sondern kommunistische Orthodoxie aufzubauen versucht, die wie die frühere mit äußerster Härte gegen alle "Abweichler" vorgeht. Auch wenn die Ideologie des Marxismus ursprünglich aus dem Westen gekommen ist, so wurde sie durch die eigenwillige Interpretation, die ihr Mao Zedong gab, doch zu einem chinesischen Eigengewächs – eben zum "Sozialismus mit chinesischer Prägung". In der Kulturrevolution (1966-1976) waren es die "Roten Garden", die mit dem kleinen roten Buch, in dem die wesentlichen Gedanken des Großen Führers Mao Zedong zusammengefasst waren, mit gnadenloser Gewalt diese neue Orthodoxie durchzusetzen versuchten. Der Schock, den diese radikale Bewegung auslöste, und die Zerstörungen, die sie angerichtet hat, führten zu einem radikalen Wandel seitens der kommunistischen Führung, die, um nicht wie die osteuropäischen sozialistischen Bruderstaaten zusammenzubrechen, auf wirtschaftliche Entwicklung im Stil des Frühkapitalismus setzte. Dabei nimmt sie in Kauf, dass sie ihre ideologische Glaubwürdigkeit verliert, solange sie nur die politische Macht im Land behaupten kann. In der Bevölkerung dagegen hat sich eine aus der ideologischen Enttäuschung resultierende allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber allen ideologischen Kampagnen breitgemacht.

Die Parteiführung versucht, die ideologische Debatte wieder anzuregen, und propagiert seit einiger Zeit das "Modell einer harmonischen Gesellschaft" als vorrangiges gesellschaftliches Projekt der Zukunft. In der Umsetzung dieses Programms wird immer weniger auf das Gedankengut des Marxismus zurückgegriffen, sondern es werden die bis vor kurzem noch verdamnten Lehren des Konfuzianismus als gesellschaftliche Leitlinien vorgestellt.

In dieser ideologischen Kehrtwendung zeigt sich, dass Chinesen nicht umsonst nachgesagt wird, dass sie pragmatisch denken, wenig Sinn für Philosophie, Metaphysik und schon gar nicht für abstrakte Theorien haben, sondern vielmehr ganz auf Diesseitigkeit ausgerichtet seien. Religionen in China sind in der langen Geschichte des Landes immer daran gemessen worden, was sie für das Wohlergehen des Landes beitragen konnten und welchen Nutzen sie schon in dieser Welt ihren Anhängern brachten. Für die Religionspolitik des Staates war, ungeachtet des Wandels der Regierungsform, ob es sich um das chinesische Kaiserreich, die Republik Sun Yatsens (1911-1926) oder die kommunistische Volksrepublik (seit 1949) handelte, entscheidend, inwieweit eine Religion die bestehende Ordnung unterstützte, das Wohlergehen des Staates förderte und den inneren Frieden sichern half.⁶

Im chinesischen Denken spielt der Begriff der Einheit eine überragende Rolle und hat entsprechend seine Umsetzung in der Betonung der staatlichen Einheit als vorrangiges Ziel einer Religionspolitik in China gefunden. Im Verhältnis zwischen Staat und Religionen haben sich im Laufe der chinesischen Geschichte drei traditionelle Formen herausgebildet:⁷ In der orthodoxen ersten Variante verbindet sich die Religion mit dem Staat und wird zur staatstragenden Kraft, indem sie dem Kaiser bzw. der jeweils herrschenden Regierung den Segen des Himmels vermittelt oder, profan ausgedrückt, sich für das Gemeinwohl positiv einsetzt. In der Geschichte hat der Konfuzianismus exemplarisch diese Rolle einer im Verständnis des Staates orthodoxen Religion gespielt. Der Staat war im Konfuzianismus wie eine riesige patriarchalisch organisierte Familie verstanden worden, in der jeder seine Stellung verbunden mit den damit gegebenen Verpflichtungen hatte. Ebenfalls als "orthodox" gilt die zweite Form, dass die Angehörigen einer Religion sich aus der Welt in klösterliche Beschauung und Abgeschlossenheit zurückziehen.

Der chinesische Buddhismus ist am ehesten diesen Weg der Weltflucht, der Mystik oder der Askese gegangen, wenn auch im Daoismus diese Tradition ebenfalls immer vorhanden war. Als heterodox abgelehnt und verfolgt wurde dagegen die dritte Variante des Verhaltens von Religion zur Gesellschaft, wenn eine Religion das politische System zu kritisieren wagte und sich um Einfluss auf politische und gesellschaftliche Veränderungen bemühte. Dann galten Dissidenten nicht länger nur als "harmlose Spinner", sondern als "anarchistische Elemente", die zu einer Gefahr für den Bestand des gesamten Systems wurden. Der Buddhismus und noch stärker das Christentum haben in der Vergangenheit und in der Gegenwart dagegen oft die bestehende Ordnung in Frage gestellt und sich für Veränderung bis zur Revolution ausgesprochen.

4. Religionsausübung immer unter der Kontrolle durch den Staat

Das Bestreben der chinesischen Staatsgewalt lag immer darin, die Kontrolle über alle religiösen Aktivitäten zu haben und dafür zu sorgen, dass die staatliche Einheit nicht durch religiöse Ideen oder Praktiken beeinträchtigt wurde. Staatliche Eingriffe gegen Religionen werden immer als gerechtfertigte staatliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erklärt, die sich nur gegen Handlungen richten, die sich fälschlich auf die Religionen oder Religionsfreiheit berufen, die in Wirklichkeit aber illegale, heterodoxe und revolutionäre Abweichungen darstellen.

Mao Zedong und die chinesische kommunistische Partei stehen ganz in dieser chinesischen Tradition, wenn sie ihre Herrschaft rational mit "marxistischer Wissenschaft" untermauerten, als moralisches Element den Begriff "dem Volke dienen" einführten und den Marxismus und Sozialismus chinesischer Prägung als die einzige "orthodoxe" Lehre hinstellten. Neu ist in

der Argumentation der kommunistischen Regierung dagegen das Element der Übernahme der marxistischen Religionskritik, nach der die Religionen durch den Aufbau eines sozialistischen Staates von selber verschwinden werden, weil ihre vorläufige Funktion, angesichts der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse Opium des Volkes zu sein, sich dann erübrigt haben wird.⁸ Religion wird definiert als die "vergebliche und irriige Antwort des Menschen auf seine Gefühle der Machtlosigkeit und der Angst angesichts der Naturgewalten und der gesellschaftlichen Kräfte".⁹

Die offizielle Religionspolitik in der frühen Zeit der VR China war bestimmt von dieser marxistisch inspirierten Religionskritik, nach der alle Religionen "Opium des Volkes" sind, die nach Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft wegen der Austrocknung ihrer Funktion, als Sedativ und Trostmittel zu wirken, von selbst absterben werden. Seitens der Partei und der Regierung wird dabei zwischen "vorläufig als legitim angesehenen religiösen Tätigkeiten" und "feudalistischen abergläubischen Praktiken" der Volksreligiosität unterschieden. Letztere werden wegen ihrer potenziellen Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit und des Wohlbefindens ihrer Anhänger generell verboten und verfolgt. Die Verfassung der sog. "Chinesischen Sowjet-Republik" aus dem Jahr 1931 hatte die Religionsfreiheit garantiert und zugleich das Recht der anti-religiösen Propaganda festgeschrieben. Nach der Gründung der VR China wurde in der Verfassung aus dem Jahr 1954 nur lapidar festgehalten: "Jeder Bürger der Volksrepublik China soll Religionsfreiheit haben." In der Religionspolitik hat die kommunistische Partei Chinas von Anfang an unterschieden zwischen religiösen Glaubensinhalten und der Organisation religiöser Institutionen. Was den Glaubensinhalt anging, so überließ man es weitgehend den Religionsgemeinschaften, diesen Bereich selber zu gestalten. Aber die religiösen Institutionen wurden einer strengen

Reglementierung und Kontrolle seitens der Partei und der Regierungsorgane unterworfen, um zu verhindern, dass sie über den Bereich ihrer Anhänger hinaus Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse im Lande nehmen könnten. Aber schon in der Frühphase der kommunistischen Herrschaft und vor allem während der Zeit der Kulturrevolution (1966-1976) wurde dann allerdings mit Gewalt versucht, die Religionen als Relikte der alten Zeit ohne Unterschiede zu vernichten und aktiv den Atheismus zu propagieren. Auch die direkt nach dem Ende der Kulturrevolution im März 1978 verabschiedete neue Fassung der chinesischen Verfassung beschrieb im Artikel 46 die Religionsfreiheit so: "Die Bürger sind frei, an eine Religion zu glauben, frei, nicht zu glauben, und frei, den Atheismus zu propagieren."

5. Die Religionsfreiheit in der Verfassung der Volksrepublik China aus dem Jahr 1982

Ein wichtiger Punkt in der Reformpolitik von Deng Xiaoping war die Wiederherstellung der Religionsfreiheit, die in den Wirren der Kulturrevolution als "alt" und "überholt" praktisch abgeschafft worden war. Das erklärte Ziel der Reformen war, alle gesellschaftlichen Kräfte, dazu wurden jetzt auch die vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaften gezählt, beim Aufbau des sozialistischen Staates im Wiederbeleben der "Vereinten-Front-Politik" mit einzubinden. Dies sollte durch eine Neufassung des Rechts auf Glaubensfreiheit in der Verfassung festgeschrieben werden. In der heute geltenden Verfassung der VR China von 1982, Art. 36, wird zur Religionsfreiheit festgehalten:

"Die Bürger der VR China genießen die Glaubensfreiheit. Kein Staatsorgan, keine gesellschaftliche Organisation und keine Einzelperson darf Bürger dazu zwingen, sich zu einer Religion zu bekennen oder nicht zu bekennen, noch dürfen sie jene

Bürger benachteiligen, die sich zu einer Religion bekennen oder nicht bekennen. Der Staat schützt die normalen religiösen Tätigkeiten. Niemand darf eine Religion dazu benutzen, Aktivitäten durchzuführen, welche die öffentliche Ordnung stören, die körperliche Gesundheit von Bürgern schädigen oder das Erziehungssystem des Staates beeinträchtigen. Die religiösen Organisationen und Angelegenheiten dürfen von keiner ausländischen Kraft beherrscht werden."¹⁰

Die staatlich garantierte Religionsfreiheit schützt alle legitimen religiösen Aktivitäten der staatlich anerkannten religiösen Gruppen. Die Definitionshoheit, was unter legitime Tätigkeiten fällt und was nicht, behalten sich die Organe der Büros der staatlichen Religionsaufsicht (SARA) auf den verschiedenen Ebenen des Staates, der Provinz und der Kommune vor. Der Staat versucht ständig, auf allen Ebenen durch immer neue Verwaltungsvorschriften und Registrierungsmaßnahmen eine vollständige Kontrolle aller religiösen Tätigkeiten zu erreichen. Für die christlichen Kirchen in der VR China bedeutet dies, dass nur solche religiösen Aktivitäten, die im Rahmen der vom Staat registrierten (und kontrollierten) Organisationen stattfinden, als legitim angesehen werden, während alle außerhalb dieser Organisationen fallenden religiösen Aktivitäten, z.B. der sog. Untergrundkirche, als illegal angesehen werden und daher strafrechtlich verfolgt werden können. Die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit gilt allerdings für Mitglieder der chinesischen kommunistischen Partei nur eingeschränkt, da sie, wie auch Angehörige des chinesischen Militärs, nicht an religiösen Zeremonien teilnehmen und keiner Religion angehören dürfen. Die wachsende Bedeutung der Religionen in der VR China zeigt sich auch darin, dass sich die Verlautbarungen aus Parteikreisen mehren, in denen unter Androhung des Ausschlusses aus der Partei das Verbot der Religionszugehörigkeit für Parteimitglieder eingeschärft wird.¹¹ Diese nervösen

Reaktionen der Parteiführung lassen vermuten, dass es sich hier nicht nur um Einzelfälle handelt, sondern es ein Phänomen darstellt, das nicht so selten ist und deutlich macht, wie wenig stabil der ideologische Boden der offiziellen Parteidoktrin noch ist.

6. Die Praxis der Religionspolitik in der Volksrepublik China

Die offizielle Religionspolitik wird durch Richtlinien, Dokumente oder Anordnungen festgelegt, die von verschiedenen Staatsorganen erlassen werden können. Den höchsten Stellenwert haben Dokumente des Zentralkomitees der kommunistischen Partei und ihrer Unterkommissionen. Darauf folgen Dokumente des Staatsrats, des Volkskongresses, der Regierung und der Politischen Konsultativkonferenz. Daneben gibt es interne Papiere z.B. von den Sicherheitsbehörden, in denen eine konkrete Vorgehensweise festgelegt und vor gefährlichen Tendenzen in einzelnen Religionsgemeinschaften gewarnt wird. Religionsgemeinschaften haben sich der politischen Führung durch den Staat und der kommunistischen Partei zu unterwerfen und die Vorgaben und Ziele von Staat und Partei zu erfüllen, um anerkannt zu werden. Die ausführenden Organe sind auf den Ebenen der Nation, der Provinz und der Stadt die Büros der staatlichen Religionsaufsicht (SARA). In ihren internen Bereichen von Lehre und Kult haben die Religionsgemeinschaften eine gewisse Unabhängigkeit und können die internen Belange von Lehre und Kult selbstständig regeln. Aber in allen anderen Bereichen sind sie nicht von anderen politischen Institutionen verschieden, die direkt der Leitung durch den Staat unterstehen. Der chinesische Staat und die kommunistische Partei verfolgen diese Politik einer relativen Religionsfreiheit allein aus der pragmatischen Überlegung, dass die Religionen den politischen Zielen der Partei und des Staates dienen müssen. Jede Form von religiöser

Tätigkeit gilt jedoch nur dann als legitim, wenn sie im Rahmen der von der Regierung offiziell anerkannten religiösen Organisationen stattfindet.

Gegenwärtig sind in der VR China fünf Religionen offiziell anerkannt: Daoismus, Buddhismus, Islam, die katholische Kirche und die protestantische Kirche. Jede dieser anerkannten Religionen ist in der Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes, dem Organ der "Vereinten Front", vertreten, in der alle politisch, gesellschaftlich und religiös relevanten Institutionen unter der Leitung der kommunistischen Partei zusammenarbeiten. Für Daoisten, Buddhisten und Muslime gibt es jeweils eine nationale Vereinigung, während es in der katholischen Kirche neben der Bischofskonferenz die Chinesische Katholische Patriotische Vereinigung und bei den protestantischen Christen die beiden Organisationen des Chinesischen Christenrats und der Patriotischen Dreiselbstbewegung der Chinesischen Protestanten gibt. Die Rolle der "patriotischen" Organisationen sind sowohl in der katholischen wie auch in der protestantischen Kirche umstritten. Offiziell gelten sie als Verbindungsorgane der Kirchen zu den staatlichen Stellen, mischen sich aber über diese Rolle hinaus auch immer wieder in rein kirchliche und theologische Sachverhalte ein. Im Schreiben an die Katholiken Chinas vom 29. Juni 2007 hat Papst Benedikt XVI. mit großer Bestimmtheit und Klarheit festgehalten, dass die von der Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung in ihren Statuten vertretenen "Prinzipien von Unabhängigkeit und Autonomie, von Selbstverwaltung und demokratischer Verwaltung der Kirche" mit der kirchlichen Lehre unvereinbar seien.

Für die Katholische Patriotische Vereinigung kam der Papstbrief zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, da sie gerade dabei ist, das 50-jährige Jubiläum dieser 1957 gegründeten Organisation zu feiern. Sollte es zu einer Verständigung zwischen dem

Vatikan und der chinesischen Regierung kommen, ist davon auszugehen, dass die Patriotische Vereinigung ihre jetzige Rolle verlieren wird, für die kirchenrechtlich in der katholischen Kirche kein Platz ist.

7. Wandel der Rolle der Religionen in der chinesischen Gesellschaft

Nach der reinen Lehre der chinesischen kommunistischen Partei sollen sich alle religiösen Organisationen streng auf die religiösen Inhalte und damit verbundenen Riten beschränken und sich keinesfalls in Belange einschalten dürfen, die in einer sozialistischen Gesellschaft dem Staat vorbehalten sind.¹² Das wurde lange Zeit so verstanden, dass die Religionen auf den Gebieten der Erziehung, des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit sich in keiner Weise betätigen durften, sondern sich ausschließlich auf den binnenreligiösen Raum beschränkten sollten.

In den letzten Jahren hat sich ein vorsichtiger Wandel angebahnt, so dass z.B. auf der protestantischen Seite die Amity Foundation auf den Gebieten der Gesundheit, der Erziehung und der Publikationen tätig werden können. Auch in der katholischen Kirche gibt es eine Reihe von Sozialeinrichtungen in den verschiedenen Diözesen, Krankenstationen und Bildungseinrichtungen, die gewisse Nischenfunktionen ausüben können.

Der wachsende Einfluss des Christentums belegt auch das Phänomen der sog. "Kulturchristen". Es handelt sich hier um eine Entwicklung innerhalb der chinesischen Intelligenz, die eng verbunden ist mit den rasanten Entwicklungen innerhalb der chi-

nesischen Gesellschaft im Allgemeinen und mit der ideologischen Atrophie der chinesischen kommunistischen Partei im Besonderen.¹³ Chinesische Intellektuelle, die als gesellschaftliche Gruppe während der Kulturrevolution als Volksfeinde bekämpft wurden, sind seitdem auf der Suche nach einem Ersatz für die marxistisch-kommunistische Ideologie.¹⁴ Den chinesischen Intellektuellen geht es um die Frage, inwieweit christliches philosophisches und theologisches Gedankengut in der gegenwärtigen ideologischen Krise in China positive Impulse und Ansätze zur Überwindung der ideologischen Krise des modernen im Umbruch begriffenen China geben könnte. Liu Xiaofeng,¹⁵ eine der führenden Persönlichkeiten in dieser Bewegung, kritisiert, dass die Lehren der chinesischen Tradition und der kommunistischen Ideologie nicht in der Lage seien, Antworten auf die existenziellen Fragen nach dem Wesen des Menschen und seiner Bestimmung zu geben. Mit einer großangelegten Übersetzungstätigkeit von christlichen Klassikern aus Philosophie und Theologie ins Chinesische sollen neue Impulse in die gesellschaftliche Diskussion in China eingebracht werden. Neben Liu Xiaofeng hat sich eine Reihe anderer Intellektueller im Universitätsbereich und den Akademien für Sozialwissenschaft in Peking¹⁶ und anderswo in die Diskussion eingeschaltet. Bei den "Kulturchristen" handelt es sich um ein neues Phänomen, das deutlich macht, dass sich das ideologische Umfeld, in dem in der Volksrepublik China das Thema "Religion" und "Religionsfreiheit" diskutiert wird, geändert hat. Auch die nationale Akademie für Sozialwissenschaft in Peking und ähnlich die Institute in Shanghai, Nanjing, Chengdu und anderswo sind an diesen Diskussionen beteiligt.

Anmerkungen

- ¹ Mehrfach hat die chinesische Regierung ein "Weißbuch zu den Menschenrechten" herausgebracht. So im Jahr 1991, vgl. Menschenrechte in China, Beijing Rundschau 44/1991, S.8-49, und dann wieder 1995; siehe dazu Neues Weißbuch zur Lage der Menschenrechte in China, in: China Heute 1/1996, S.6-10. Das letzte Mal geschah dies im April 2001 durch das Informationsbüro des Staatsrats, in dem viel von Fortschritten auf dem Gebiet der Menschenrechte die Rede ist.
- ² Kritisch zu dieser Interpretation des Verständnisses der Menschenrechte in der chinesischen Tradition hat sich Gregor Paul geäußert. Vgl. Paul, Gregor: Die traditionelle chinesische Philosophie, eine chinesische Grundlage universaler Menschenrechte, in: KAS Auslandsinformationen 7/1997, S.4-17.
- ³ Vgl. Puhl, Stephan: Die traditionelle chinesische Philosophie, in: Fallbeispiel China. Ökumenische Beiträge zu Religion, Theologie und Kirche im chinesischen Kontext, hrsg. von Roman Malek, Nettetal 1996, S.367-414.
- ⁴ Vgl. Schubert, Gunter: China und die Menschenrechte, in: KAS Auslandsinformationen 4/1997, S.50-63.
- ⁵ Die These von einer grundlegenden Verschiedenheit zwischen dem "westlichen" und einem "asiatischen" Verständnis der Menschenrechte ist in der Vergangenheit oft kontrovers diskutiert worden. Inzwischen ist so etwas wie eine Übereinstimmung erzielt worden, dass Menschenrechte nur dann gelten, wenn sie "universal" verstanden werden. Zugleich wird aber eingeräumt, dass es auf Grund kultureller, religiöser und anderer Faktoren in der Gewichtung Unterschiede gibt, ob mehr die individuellen oder die sozialen Menschenrechte in einer gegebenen Gesellschaft den Vorrang genießen.
- ⁶ Vgl. Malek, Roman: Theorie und Praxis der chinesischen Religionspolitik, eine frappierende Kontinuität, in: China. Sein neues Gesicht, hrsg. von Bernhard Mensen, Nettetal 1987, S.151-179.
- ⁷ Vgl. Yang, C.K.: Religion in Chinese Society, A Study of Contemporary Social Functions of Religion and Some of their Historical Factors, Berkeley/Los Angeles 1967.
- ⁸ Vgl. Xiping, Zhuo: Theorien über Religion im heutigen China, in: Fallbeispiel China. Ökumenische Beiträge zu Religion, Theologie und Kirche im chinesischen Kontext, hrsg. von Roman Malek, Nettetal 1996, S.417-429.
- ⁹ Vgl. Ping, Jiang: Die Religionstheorie des Marxismus und die Religionspolitik der Partei. Sorgfältig Studieren!, in: China Heute 5-6/1986, S.8-16, hier S.8.
- ¹⁰ MacInnis, Donald: Religion im heutigen China. Politik und Praxis, Nettetal 1993, S.73f.
- ¹¹ Vgl. Malek, Roman: Partei- und Religionszugehörigkeit, ein ständig wachsendes "Problem", in: China Heute 1-2/2005, S.5-6.
- ¹² Vgl. Glüer, Winfried: Gegenseitige Anpassung und Harmonie. Zur Religionspolitik in der Volksrepublik China, in: Fallbeispiel China. Ökumenische Beiträge zu Religion, Theologie und Kirche im chinesischen Kontext, hrsg. von Roman Malek, Nettetal 1996, S.491-502.
- ¹³ Sprenger, A.: Liu Xiaofengs neue Vision für China, in: China Heute 6/1990, S.157-171; Ders.: A New Vision for China. The Case of Liu Xiao Feng, in: Inter-Religio 19/1991, S.2-20; Ders.: Die Intellektuellen und das Christentum, in: Katholische Mission 2/1995, S.45-50.
- ¹⁴ Tang, Edmond: The Second Chinese Enlightenment. Intellectuals and Christianity Today, in: Identity and Marginality, Rethinking Christianity in North East Asia, hrsg. von Werner Ustorf und Toshiko Murayama, Frankfurt 2000, S.55-70.
- ¹⁵ Xiaofeng, Liu: The Form of Faith of Chinese Intellectuals in the Context of Modernisation, in: China Study Journal 3/1992, S.4-8.
- ¹⁶ Xiping, Zhuo: Discussions on "Cultural Christians" in China, Rednermanuskript der Intern. Konferenz "China and Christianity" in San Francisco im Oktober 1999.

Christenverfolgung in Nordkorea*

Markus Rode

1. Nordkorea – ein geschichtlicher Überblick

Die Geschichte der koreanischen Halbinsel, die zwischen China und den japanischen Inseln liegt, begann vor fast 5.000 Jahren und war immer wieder durch die Machtansprüche der drei mächtigen Nachbarn China, Japan und Russland geprägt. Oft versuchte sich Korea zu schützen, indem es sich nach außen abschottete. Noch heute gilt Nordkorea als das "verschlossene Land" schlechthin. Von 1910 bis 1945 war Korea von Japan besetzt. Die Besatzung endete mit dem japanischen Zusammenbruch am Ende des Zweiten Weltkriegs.

Doch statt der ersehnten Freiheit erlebte Korea im August 1945 die Aufteilung des Landes unter der Herrschaft der beiden Supermächte: der Sowjetunion, die den Norden besetzte, und den USA im Süden. Als Grenzlinie wurde der 38. Breitengrad festgelegt. Ursprünglich sollte die neue Besatzung nur eine Übergangslösung sein, bis sich eine neue gesamt-koreanische Regierung gebildet hätte. 1948 wurden jedoch die Republik Südkorea und die "Volksrepublik" Nordkorea gegründet. Mit dem Überfall Nordkoreas auf Südkorea zur gewaltsamen "Wiedervereinigung des Vaterlandes" unter kommunistischer Herrschaft begann 1950 der über drei Jahre andauernde Koreakrieg. Die nordkoreanischen Aggressoren wurden von Russland und China unterstützt. Auf der anderen Seite kämpften die südkoreanische Armee, UN-Truppen und die USA. Der Krieg endete am 27. Juli 1953 mit einem Waffenstillstand, welcher den 38. Breitengrad bis heute als Demarkationslinie zementiert.

Während sich in Südkorea ein demokratisches System etablierte, wurde Nordkorea

unter seinem "Führer" Kim Il Sung eine stalinistische Diktatur, die bis heute eines der repressivsten Regime der Welt ist. Es gibt keinerlei politische oder religiöse Freiheit, und das Land steht regelmäßig an der Spitze der Länder, in denen Christen am brutalsten verfolgt werden.¹

2. Die Juche-Philosophie

Das Land ist tief geprägt von einem in der stalinistischen Tradition stehenden Personenkult, durch den der verstorbene Diktator Kim Il Sung quasi zu einem Gott erhoben wird. Die Regierung setzt die "Juche" Philosophie (sprich "Dschutsche"), einschließlich der Verehrung Kim Il Sungs und seines Sohnes Kim Jong Il, rücksichtslos durch. Der verstorbene Kim Il Sung ("der ewige Präsident") muss als ewig gegenwärtiger Gott-Vater angebetet werden. Sein Sohn, Kim Jong Il ("der geliebte Führer" oder "ewige Sohn der ewigen Sonne"), ist der von ihm erwählte Retter. Die Juche-Philosophie soll als Geist der vollkommenen Revolution – frei von allen Einflüssen außerhalb Nordkoreas – jede Ebene der Gesellschaft und des Denkens durchdringen, um paradiesische Frucht hervorbringen zu können.

Seit 1977 ist diese Ideologie auch in die Verfassung aufgenommen worden und ergänzt als neue revolutionäre Weltanschauung den Marxismus-Leninismus. Juche bedeutet soviel wie "Subjekt", "Selbstbestimmung" oder "Eigenständigkeit". Nach dieser Ideologie steht der Mensch zwar theoretisch im Mittelpunkt aller (seiner) Entscheidungen, andererseits wird ihm in der Praxis absolute und bedingungslose Loyalität gegenüber dem Führer des Volkes abverlangt. Zudem geht die Juche-Weltanschauung mit einer vom Ausland

unabhängigen Wirtschaftsphilosophie einher.²

Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion, die Nordkorea wirtschaftlich unterstützte, und die gewollte Abkapselung des Volkes vom Rest der Welt hat sich die wirtschaftliche Lage, nicht zuletzt auch durch das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen und Missernten, dramatisch verschlechtert.

Alle mit der Juche-Ideologie konkurrierenden Religionen sind in Nordkorea verboten. Für die Weltöffentlichkeit gibt es jedoch einige "Vorzeigekirchen", in denen Gottesdienste mit Statisten für ausländische Besucher abgehalten werden, sowie buddhistische Tempel. Kim Il Sung, der im Juli 1994 starb, wird als "die ewige Sonne" verehrt, als der "unsterbliche Vater". Sein Geburtstag, der 15. April 1912, ist der Beginn der nordkoreanischen Juche-Zeitrechnung. Seit Kim Il Sungs Tod ist sein Sohn Kim Jong Il an der Macht. Auf tausenden von meterhohen Bildern, die das ganze Land überschwemmen, ist der Vater kaum vom Sohn zu unterscheiden – entsprechend der Doktrin der Regierung: Vater und Sohn sind eins. Die Juche-Ideologie der völligen Selbstbestimmung des eigenen Schicksals bildet zusammen mit dem Führer-Team eine Dreieheit.

3. Wie viele Christen gibt es in Nordkorea?

Nordkorea ist ein Land, in dem Christen heftig verfolgt und auch getötet werden. Auf dem Weltverfolgungsindex von Open Doors, einem christlichen Hilfswerk, das sich seit mehr als 50 Jahren für verfolgte Christen in über 45 Ländern einsetzt, steht Nordkorea seit Jahren an erster Position. Der Weltverfolgungsindex ist eine Liste von Ländern, in denen Christen am meisten verfolgt werden. Angesichts dieser Situation darf es nicht verwundern, wenn nordkoreanische Christen ihren Glauben

geheim halten. Entsprechend schwierig ist es jedoch, die Zahl der Christen in Nordkorea zu ermitteln. Open Doors schätzt, dass es mindestens 200.000 Christen im Land gibt.

Vor allem in den nördlichen Provinzen existiert eine lebendige Untergrundkirche, jedoch nur in Form von Hausgemeinden. Man trifft sich heimlich zum Gottesdienst. In ländlichen Gegenden kommt es vor, dass sich bis zu achtzig Personen regelmäßig in Höhlen treffen. Die Kinder der Christen werden von klein auf im Glauben unterrichtet. Wenn es ans Heiraten geht, versucht man, einen christlichen Partner zu finden, selbst wenn dies einen Abstieg auf der sozialen Leiter bedeutet.

4. Die Kirche in Nordkorea

Obwohl das Christentum in Korea auf eine lange Geschichte zurückblicken kann, gibt es heute nur noch wenige Christen in Nordkorea. Vor dem Koreakrieg war der Norden eine Hochburg der christlichen Erweckung. Allein in der Hauptstadt Pjöngjang wohnten fast 500.000 Christen. Während des Koreakrieges und auch danach flohen viele nach Südkorea oder wurden zu Märtyrern. Zwar gibt es heute in Pjöngjang drei offizielle Kirchen, diese sind jedoch vor allem "Ausstellungshäuser" (Vorzeigekirchen) zu Propagandazwecken. Fast alle Gläubigen in Nordkorea gehören Untergrundgemeinden an.

Ende des 18. Jahrhunderts brachte ein koreanischer Botschaftsangehöriger, der in Peking zum katholischen Glauben übergetreten war, christliche Bücher nach Korea. Vor allem Beamte und Wissenschaftler kamen zum Glauben. Fast von Anfang an standen Christen hartnäckiger Verfolgung gegenüber. Christenfeindliche Koreaner erklärten, der christliche Glaube sei eine Bedrohung der Treue zu den Vorfahren sowie der vom Konfuzianismus beeinflussten Gesellschaft. Viele Christen wur-

den getötet. Die Verfolgung ließ erst nach, als die koreanische Regierung in den 1880er-Jahren Verträge mit westlichen Ländern abgeschlossen hatte. In jenen Jahren kamen amerikanische, chinesische, kanadische und australische Missionare ins Land. Ende des 19. Jahrhunderts wuchs die Kirche aufgrund des religiösen Vakuums, das sie füllen konnte, sehr schnell. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm die Zahl der Christen sogar stärker zu als die Bevölkerung. Die nordkoreanische Hauptstadt Pjöngjang war damals als "Jerusalem des Ostens" bekannt.

Nach der Besetzung Koreas durch die Japaner (1910) wuchs der Druck auf die Kirche. Das Alte Testament wurde verboten, und nur aus einer stark zensierten Version des Neuen Testaments durfte gepredigt werden. Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg brachten keinen Frieden. Südkorea wurde durch die Amerikaner von der japanischen Besatzung befreit, der Norden von der sowjetischen Armee. Bald kehrten Missionare in den Süden zurück, wo die Bedingungen für den christlichen Glauben gut waren.

In den Norden jedoch konnte kein einziger Missionar zurückkehren und die Arbeit wieder aufnehmen, da die den Christen auferlegten Beschränkungen beträchtlich waren. In den Jahren 1950 bis 1954, in die auch der Koreakrieg fiel, flohen die meisten Christen in den Süden oder starben den Märtyrertod. Die Kirchen wurden abgerissen.

Nach dem Koreakrieg führte der neue Führer Kim Il Sung die Juche-Philosophie ein, die mit dem christlichen Glauben schwer zu vereinbaren ist. Die Behörden befürchteten immer noch, dass das Christentum einen Zusammenbruch des Regimes verursa-

chen könnte, wie es in osteuropäischen Ländern und in Russland geschah.

5. Die Vorzeigekirchen – Religionsfreiheit für Touristen

Nordkorea versucht aus außenpolitischen Gründen eine Fassade der Religionsfreiheit aufrechtzuerhalten und ist bemüht zu kaschieren, dass das Menschenrecht auf Religionsfreiheit in der Volksrepublik nicht existiert. Unter anderem werden Gottesdienste in Vorzeigekirchen der Hauptstadt Pjöngjang organisiert und von Regierungsbehörden finanziert. Heute gibt es in der Hauptstadt drei Vorzeigekirchen. Die vielen heimlichen Gläubigen treffen sich in Untergemeinden.

6. Christenverfolgung in Nordkorea

Verletzungen der Menschenrechte, einschließlich vieler Rechtsbrüche auf religiösem Gebiet, sind im kommunistischen Nordkorea an der Tagesordnung. Auf dem Weltverfolgungsindex von Open Doors ist Nordkorea seit Jahren das Land, das die religiösen Rechte von Christen am schlimmsten verletzt. Das Christentum wird als gefährlicher ausländischer Einfluss betrachtet, der den Anstoß für den Zusammenbruch kommunistischer Regime in Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion gegeben hat und deshalb eine der größten Bedrohungen für die Macht des Regimes darstellt. Infolgedessen bemühen sich die nordkoreanischen Behörden sehr stark, das Christentum auszurotten.

Zwar richtete sich 2006 die Aufmerksamkeit der Medien und damit der Weltöffentlichkeit nach den atomaren Raketentests auf das isolierte Land, doch für das nord-

koreanische Volk hat sich nichts verändert. Open Doors erreichten Informationen, die zeigen, dass 2006 mehr Christen verhaftet wurden als im Jahr 2005. Viele Menschen befinden sich in Arbeitslagern.

Da die nordkoreanische Regierung unter der Führung von Kim Jong Il das Christentum als Bedrohung für die Stabilität des Landes betrachtet, verfolgt sie die Christen landesweit, vor allem Flüchtlinge, die aus China zurückkehren bzw. von chinesischen Behörden aufgegriffen und abgeschoben werden. Viele von ihnen wurden verhaftet, gefoltert und sogar getötet. Trotz dieser Härte und der Verstöße gegen die Menschenrechte sind die einheimischen Christen engagiert, der christlichen Kirche im Untergrund zu dienen.

7. Die nordkoreanischen Arbeitslager

Zwischen 50.000 und 70.000 Christen sind in mindestens 15 Arbeitslagern interniert. Inmitten der Verfolgung wächst die Zahl der heimlichen Gläubigen weiter. Die Christen gelten als politische Straftäter und müssen täglich 18 bis 20 Stunden Schwerstarbeit leisten, bis sie vor Erschöpfung oder durch Folter sterben. Man schätzt, dass rund 40 Prozent des Bruttoinlandproduktes in den Arbeitslagern erwirtschaftet werden. Christen dürfen laut Augenzeugenberichten nicht zum Himmel aufschauen. Tag und Nacht müssen sie mit nach unten geneigtem Kopf leben, so dass ihre Hälse deformiert sind. Wenn in einem Haus eine Bibel gefunden wird, kommt die gesamte Familie in ein Arbeitslager. Ein Gefängniswärter wird befördert, wenn es ihm gelingt, einen Christen durch Folter zum Aufgeben seines Glaubens zu zwingen. Man schätzt, dass es in Nordkorea mehr politische und religiöse Gefangene gibt als in jedem anderen Land. Niemand weiß, wie hoch die Gesamtzahl der Opfer ist.

8. Flüchtlinge aus Nordkorea haben in China keinen Rechtsstatus

Die Berichte von Menschen, die Nordkorea besucht haben oder die unter nordkoreanischen Flüchtlingen arbeiten, gehen zum Teil weit auseinander. Einige Beispiele:

- Die Angaben darüber, wie viele Menschen in Nordkorea seit 1995 verhungert sind, reichen von einer Million bis zu fünf Millionen.
- Die Anzahl der in Gefängnissen oder Arbeitslagern inhaftierten Christen wird mit 50.000 bis 70.000 angegeben.
- Die Schätzungen darüber, wie viele Nordkoreaner in den letzten zehn Jahren über den Fluss Tumen nach China gelangt sind, reichen von 300.000 bis zwei Millionen.
- Die Zahl der in China lebenden nordkoreanischen Flüchtlinge wird unterschiedlich mit 150.000 bis 300.000 angegeben. Open Doors schätzt, dass bis zu 70 Prozent von ihnen Christen geworden sind.
- Die Angaben über die Anzahl der Christen in Nordkorea reichen von 10.000 bis 500.000. (Open Doors geht von etwa 200.000 Christen in Nordkorea aus.)

Beim Versuch, nach China zu flüchten, setzen Nordkoreaner ihr Leben aufs Spiel. Nach Angaben der chinesischen Regierung sind rund 50.000 bis 70.000 Nordkoreaner in China. Nachdem Flüchtlinge die Grenze überquerten, kamen einige von ihnen mit Christen in Kontakt. Viele der geflohenen Nordkoreaner wurden Christen, die sich entschieden, nach Nordkorea zurückzukehren, um ihrem Volk das Evangelium zu verkünden. Die Behörden haben es besonders auf die Verhaftung dieser Heimkehrer abgesehen.

Zweifellos gibt es ein ernstes nordkoreanisches Flüchtlingsproblem. Für die chinesischen Behörden sind diese Menschen je-

doch keine Flüchtlinge, sondern illegale "Wirtschaftsmigranten". Die Behörden jagen sie mit Kopfgeldjägern, die möglichst viele von ihnen aufgreifen sollen. Diese Menschen werden dann zurück nach Nordkorea deportiert, wo Gefängnis und Tod durch Hunger, Krankheit oder Folter auf sie warten.

In Nordkorea läuft zurzeit eine Kampagne gegen Grenzwächter, die ein Auge zudrücken oder Bestechungsgelder annehmen. Südkorea lässt zudem pro Jahr nur eine begrenzte Anzahl von Flüchtlingen einreisen. Nachdem humanitäre Organisationen die mangelhafte Unterstützung nordkoreanischer Flüchtlinge in China kritisiert hatten,

versprach der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Schritte zu unternehmen, um ihre Deportation zurück nach Nordkorea zu stoppen, doch bis jetzt hat sich die Situation nicht wesentlich verändert.

Verschiedene christliche Hilfsorganisationen arbeiten mit aller Kraft daran, diesen Flüchtlingen zu helfen. Christen aus Südkorea, Japan und China riskieren ihre eigene Freiheit, um den Flüchtlingen humanitäre Hilfe zu bringen und sie mit dem christlichen Glauben bekannt zu machen. Um diese Helfer nicht in Gefahr zu bringen, kann ihre Arbeit hier nicht im Detail dargestellt werden. Aber die Not der Flüchtlinge verlangt unser Handeln.

Anmerkungen

* Ein Bericht von Open Doors Deutschland.

¹ Weltverfolgungsindex Open Doors 2007.

² Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM).

Anhang

**Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten
religiösen Minderheiten: Antrag der CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag**

Antrag

der Abgeordneten Erika Steinbach, Holger Haibach, Carl-Eduard von Bismarck, Michael Brand, Hartwig Fischer (Göttingen), Ute Granold, Hermann Gröhe, Hubert Hüppe, Alois Karl, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Eduard Lintner, Dr. Norbert Röttgen, Arnold Vaatz, Peter Weiß (Emmendingen), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Christoph Strässer, Klaus Brandner, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Johannes Jung (Karlsruhe), Walter Kolbow, Ernst Kranz, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Sönke Rix, Steffen Reiche (Cottbus), Olaf Scholz, Rolf Stöckel, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Meldungen über Verfolgung und Diskriminierung von Christen und anderen religiösen Minderheiten nehmen ständig zu. Berichten zufolge werden in mindestens 50 von etwa 200 Staaten der Welt tagtäglich Kirchen und Gebetshäuser zerstört. Unter den religiös Verfolgten weltweit macht allein die Gruppe der verfolgten Christen 80 Prozent aus.

Religionsfreiheit ist ein in internationalen Menschenrechtskonventionen verankertes Menschenrecht. Religionsfreiheit ist unter anderem in Artikel I der Charta der Vereinten Nationen, Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“) als eigenständiges Menschenrecht festgeschrieben.

Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Artikel 18 des Zivilpaktes besagt:

„(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.“

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.“

Sowohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als auch der Zivilpakt enthalten explizit das Recht, seine Religion zu wechseln. Allerdings wurden mit der Kairoer Menschenrechtserklärung der Organisation of the Islamic Conference (OIC) die Menschenrechte und damit auch die Religionsfreiheit für die islamischen Länder unter den Vorbehalt der Sharia gestellt.

Die meisten Staaten haben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugestimmt und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte gezeichnet und ratifiziert. Obwohl sie damit formell die Freiheit der Religion garantieren, wird sie vielfach nicht oder nur unzureichend geschützt.

Entgegen der völkerrechtlich verankerten Religionsfreiheit finden Verfolgungen von Christen und anderen religiösen Minderheiten heutzutage vielfach und in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen statt, in atheistischen Diktaturen ebenso wie in religiös-totalitären Gesellschaften oder Ländern mit verfallenden Staatsstrukturen („failing states“). Verfolgung kann staatlicher oder nichtstaatlicher Natur sein; sie erfolgt durch fundamentalistische Anhänger anderer Religionen genauso wie im Rahmen ethnischer oder sozialer Konflikte. Im Fall der nichtstaatlichen Verfolgung sind Staaten oftmals nicht in der Lage oder nicht willens, ihrer völkerrechtlichen Schutzpflicht gegenüber ihrer christlichen Bevölkerung gerecht zu werden. Das Ausmaß der Unterdrückung reicht dabei von Diskriminierung im privaten Umfeld, der Behinderung von Religionsfreiheit bzw. der Religionsausübung über Bedrängung und Schikane bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung,

An der Spitze des Weltverfolgungsindex der überkonfessionellen Organisation Open Doors steht zum vierten Mal in Folge Nord-Korea. Die Tätigkeit christlicher Kirchen wird dort gleichgesetzt mit einem bedrohlichen ausländischen Einfluss und damit mit einer Gefahr für den Staatsapparat. Folglich ist die Situation von Christen und christlichen Minderheiten so schwierig wie in keinem anderen Land der Erde. Die Machtübernahme durch die kommunistische Partei im Jahre 1948 markierte den Beginn der systematischen Unterdrückung von Christen. Unter dem Regime von Kim Il Sung und dessen Sohn Kim Jong Il verschwanden über 2 000 christliche Gemeinden mit 300 000 Gläubigen. Die wenigen heute im Land zugelassenen Kirchen dienen dem herrschenden Apparat lediglich zu Propagandazwecken. Zutritt zu den verbliebenen Kirchengebäuden und Gottesdiensten haben neben ausländischen Gästen nur besonders linientreue Anhänger des Regimes. Allen anderen Gläubigen ist eine Religionsausübung nur unter äußerster Gefahr und unter erschwerten Bedingungen in Untergrundgemeinden möglich. Trotz der äußerst rigiden Informationspolitik erhalten Nichtregierungsorganisationen auch immer wieder Berichte über öffentliche Hinrichtungen von Gläubigen, Inhaftierungen in Zwangs-erziehungslagern und Folter.

In der Volksrepublik China hat sich die Lage von Christen seit Ende der Kulturrevolution etwas gebessert. Christliche Kirchen haben mittlerweile die Möglichkeit, in China tätig zu sein. Die Verbreitung von Bibeln sowie anderen kirchlichen Schriften und Büchern hat in den letzten Jahren vor allem in den Städten stark zugenommen. Als Folge ist die christliche Gemeinschaft in den letzten Jahren zahlenmäßig stark gewachsen. Schätzungen gehen von 3 bis 5 Millionen neuen Gläubigen pro Jahr aus. Im März 2005 führte die chinesische Regierung

neue Religions-Richtlinien ein. Die erhoffte Erweiterung der Religionsfreiheit ist dadurch jedoch nicht eingetreten. Von einer freien und unabhängigen Entfaltung der Kirchen kann nach wie vor keine Rede sein. Der chinesische Staatsapparat kontrolliert auch weiterhin alle Strukturen der fünf zugelassenen Kirchen, darunter der Katholischen sowie der Protestantischen Kirche. Jegliche Glaubensbetätigung außerhalb der staatlich registrierten Kirchen ist verboten. Christen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen, müssen ihren Glauben illegal in so genannten Hauskirchen ausüben. Problematisch ist auch die Situation von kirchlichen Würdenträgern. Insbesondere viele romtreue katholische Bischöfe und Priester sind wegen regimekritischer Äußerungen in Haft. Auch um ihretwillen würde der Deutsche Bundestag die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und dem Vatikan begrüßen.

Restriktionen wie Verhaftung, Zwangsarbeit und Umerziehung haben in China auch andere Religionsgemeinschaften zu erdulden. Muslime aus der Region Xinjiang werden zu terroristischen Kräften erklärt und wie auch Anhänger der Falun-Gong-Bewegung verfolgt. In Tibet unterliegt die Religionsfreiheit massiven und systematischen Einschränkungen. Geistliche und Gläubige des tibetischen Buddhismus werden an ihrer freien Religionsausübung gehindert. Klöster und andere religiöse Einrichtungen werden durch chinesische Sicherheitsbehörden überwacht.

Indien hat in seiner Verfassung das Prinzip der Säkularität und die Religionsfreiheit verankert und stellt damit für viele Menschen im Westen ein Beispiel religiöser Toleranz dar. In einer Kommission für Minoritäten, in der verschiedene Religionen vertreten sind, können Probleme religiöser Minderheiten behandelt werden. Gleichwohl ist das Verhältnis der Religionsgemeinschaften im Land nicht spannungsfrei. In einigen Bundesstaaten gibt es Gesetze, die die Konversion von Hindus zum Christentum erschweren. Hindu-nationalistische Gruppen verfolgen eine aggressive Politik, unter der vor allem Christen und Muslime leiden. Es kommt zu Gewalttaten gegen Ordensschwester und Verwüstungen von Kirchen und Kapellen.

In islamischen Ländern ist die Situation differenziert zu betrachten. Einige Staaten wie Ägypten, Syrien, Jordanien, Algerien, Marokko oder Tunesien haben den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die in ihm enthaltenen Menschenrechte anerkannt. Allerdings hat die Organisation of the Islamic Conference in der Kairoer Menschenrechtserklärung die Einhaltung der Menschenrechte unter den Vorbehalt der Sharia gestellt.

Mit Saudi-Arabien, Iran, Somalia, den Malediven und Jemen finden sich fünf Länder unter den ersten zehn Plätzen des Weltverfolgungsindexes, in denen der Islam vorherrschende Religion oder Staatsreligion ist. In diesen Ländern ist die Sharia geltendes Recht, das über menschenrechtlichen Verpflichtungen steht. Dementsprechend sind auch alle Missionierungstätigkeiten untersagt. In Saudi-Arabien, dem Jemen und dem Iran steht auf Apostasie, dem Abfall vom islamischen Glauben, die Todesstrafe. Christliche Minderheiten werden häufig als Sicherheitsrisiko angesehen und sollen durch Einschüchterungstaktiken entweder zur Aufgabe des Glaubens oder zur Flucht gezwungen werden.

Für weltweites Aufsehen sorgte im März der Fall des zum Christentum konvertierten Afghanen Abdul Rahman. Dieser war in erster Instanz vor einem Kabuler Gericht wegen Apostasie angeklagt worden. Artikel 2 der afghanischen Verfassung garantiert die Glaubensfreiheit mit der Einschränkung, dass dies für „die Anhänger anderer Religionen“ (als des Islam) und „im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen“ gilt. Der Islam ist in Afghanistan Staatsreligion. Laut Artikel 3 der afghanischen Verfassung „darf kein Gesetz dem Glauben und den Bestimmungen des (...) Islam widersprechen. Afghanistan hat der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugestimmt und ist dem Internationalen Pakt

über bürgerliche und politische Rechte – ohne Vorbehalt gegen die Garantie der Religionsfreiheit – beigetreten. Damit hat sich Afghanistan auch völkerrechtlich zur Einhaltung der Glaubensfreiheit verpflichtet. Dass es dennoch zu einer Anklage gegen Abdul Rahman kommen konnte, zeigt, dass die Religionsfreiheit auch in Afghanistan zumindest in der Praxis noch unter dem Vorbehalt der Sharia steht.

Durch die bürgerkriegsähnliche Situation im Irak seit 2003 hat sich die Lage religiöser Minderheiten, insbesondere der Chaldäischen, Assyrischen, Syrisch-Orthodoxen, Armenischen oder Protestantischen Christen, aber auch der Yeziden, Mandäer, Baha'i sowie einer kleinen Zahl irakischer Juden dramatisch verschlechtert. Behinderungen im gesellschaftlichen Alltag, Diskriminierungen und Gewalt führen zu einer massiven Auswanderung. Etwa 700 000 irakische Christen leben im Ausland. Von der im Irak verbliebenen knapp einen Million Christen haben viele im vergleichsweise sicheren kurdischen Norden Zuflucht gefunden. Christen und kirchliche Einrichtungen sind auch deshalb stark gefährdet, weil sie als Unterstützer der multinationalen Koalitionstruppen angesehen werden. So wurden mehrfach Anschläge auf Kirchen verübt, bei denen Menschen verletzt und getötet wurden.

Im Iran leben ca. 300 000 bis 350 000 Anhänger der Baha'i-Religion. Obwohl sie die größte religiöse Minderheit darstellen, werden sie als solche nicht anerkannt. Bis heute äußert sich die Diskriminierung unter anderem durch den schwierigen Zugang zu Bildung. Besser bezahlte Arbeitsplätze sind oftmals an die Zugehörigkeit zum Islam gekoppelt. Es gibt Ausschreitungen gegen die Besitztümer der Baha'i und Verunglimpfungen in den öffentlichen Medien.

In anderen Ländern, wie z. B. in Indonesien, in denen es keinerlei Anzeichen für eine Diskriminierung oder Verfolgung von Christen durch den Staat aufgrund des Glaubens gibt, sollten bestimmte Entwicklungen, die sich auf die Situation der christlichen Bevölkerungsgruppen auswirken könnten, dennoch sorgfältig beobachtet werden. Dies betrifft in Indonesien den zunehmenden Erlass von Sharia-Rechtsverordnungen auf kommunaler Ebene. Anlass zur Sorge besteht insofern, als diese Rechtsvorschriften oft undifferenziert für die gesamte Bevölkerung, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, gelten. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf das Leben der nichtmuslimischen Bevölkerung lassen sich noch nicht allgemein abschätzen und verdienen, beobachtet zu werden.

Der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung in der Türkei beträgt 0,2 Prozent. Der ursprünglich hohe Anteil (30 Prozent) ist durch die Massaker an den Armeniern 1916, dem Bevölkerungsaustausch mit Griechenland und die Verfolgung von anderen christlichen Volksgruppen stark gesunken. Die heutige Situation von Christen stellt sich ambivalent dar. Auch wenn Religions- und Gewissensfreiheit verfassungsrechtlich garantiert sind, die individuelle Glaubensfreiheit allgemein respektiert wird und in Artikel 115 des neuen Strafgesetzbuches die Behinderung der Religionsfreiheit unter Strafe gestellt ist, kommt es in der Realität immer wieder zu Akten von Schikane und Willkür. Unter der alltäglichen Diskriminierung leiden insbesondere die syrisch-orthodoxen Christen im Südosten der Türkei. Selbst wenn nicht von generellen Spannungen zwischen Muslimen und Christen gesprochen werden kann, nehmen die Gewalttätigkeiten gegenüber christlichen Geistlichen dennoch zu. Trauriger Höhepunkt war bislang die weltweit Bestürzung auslösende Ermordung des katholischen Pfarrers Andrea Santoro im Februar dieses Jahres. Ein weiteres Problem ist, dass in der Türkei Kirchen an sich keine Rechtspersönlichkeit haben. Sie können sich zwar als Stiftung oder als Verein organisieren; in diesem Zusammenhang kommt es jedoch immer wieder zu vielfältigen bürokratischen Hindernissen. So wurden in der Vergangenheit wiederholt Genehmigungen zum Neubau von Kirchen, der Anmietung von Räumen zur Religionsausübung sowie zur Durchführung von Renovierungsarbeiten an Kirchen und kirchlichen Religionsschulen verweigert.

Ein neues Stiftungsgesetz wurde am 9. November 2006 verabschiedet. Seine Auswirkungen auf die Lage der religiösen Minderheiten bleiben abzuwarten.

Auch Juden werden in vielen Ländern der Welt diskriminiert und mit Antisemitismus konfrontiert, auch wenn es keine staatliche systematische Verfolgung von Juden gibt. Die Diskriminierung reicht von der Beschränkung der Berufswahl bis zur Verschleppung von Menschen. In einigen islamischen Ländern tritt Antisemitismus relativ offen zutage, im Iran wird er sogar vom Staatsoberhaupt propagiert. Dieser Haltung tritt der Deutsche Bundestag mit aller Schärfe entgegen.

Die Verletzung der Religionsfreiheit stellt eine inakzeptable, fundamentale Menschenrechtsverletzung dar und macht die Notwendigkeit für entschlossenes Handeln deutlich. Interreligiöser Dialog und das deutliche Eintreten für Religionsfreiheit als universelles und unteilbares Recht können eine Brücke zwischen Menschen verschiedener Religionen zu schlagen. Daran müssen Regierungen, Parlamente, Kirchen sowie Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und politische Stiftungen gemeinsam arbeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf bi- und multilateraler Ebene mit Nachdruck für Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten und insbesondere Defizite bei der Umsetzung zu thematisieren;
- in bilateralen Gesprächen mit Ländern, die den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte noch nicht ratifiziert haben, auf die schnellstmögliche Ratifizierung und Umsetzung hinzuwirken;
- in bi- und multilateralen Gesprächen die Interpretationsunterschiede bezüglich der völkerrechtlich bindenden Normen klar zu benennen und für ein umfassendes Verständnis von Religionsfreiheit im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten;
- in Deutschland für die Problematik verfolgter Christen zu sensibilisieren;
- die Situation von verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 zu thematisieren;
- im Rahmen internationaler Organisationen, wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, dem Europarat und der OSZE, aber auch in bilateralen Gesprächen auf der umfassenden Einhaltung der Religionsfreiheit zu bestehen;
- die Arbeit der Sonderberichterstatterin für Religion- und Glaubensfreiheit beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Asma Jahangir, auch weiterhin zu unterstützen;
- auf bilateraler Ebene weiterhin eng mit vor Ort tätigen christlichen Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Missionswerken zusammenzuarbeiten;
- in der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere der Wahrung der Religionsfreiheit Aufmerksamkeit zu schenken;
- im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge mit China und mit Iran sowie des Menschenrechtsdialogs Deutschlands mit der Volksrepublik China auf eine Verbesserung der Situation von Christen und anderen religiösen Minderheiten zu drängen;
- in den weiteren Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei insbesondere die Situation der dort lebenden Christen zu thematisieren. Dabei sollte die stringente und zeitnahe Umsetzung der Reformen im Bereich der Religionsfreiheit – wie beispielsweise die Klärung der Statusfrage von Kirchengemeinden – eingefordert werden.

- den interkulturellen Dialog mit dem Islam und die Deutsche Islam Konferenz zu nutzen, um auch auf die Situation von Christen in Staaten mit muslimischer Mehrheit hinzuweisen;
- in die Länderberichte des Auswärtigen Amts den Stand zur Umsetzung des Rechts auf Religionsfreiheit mit aufzunehmen.

Berlin, den 29. November 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Autorenverzeichnis

Drobinski, Matthias

Journalist, innenpolitischer Redakteur der Süddeutschen Zeitung, München

Evers, Georg

Theologe und Missionswissenschaftler, bis 2001 Asienreferent des Missionswissenschaftlichen Instituts Missio e.V., Aachen

Friedrich, Ingo, Dr., MdEP

Präsidiumsmitglied des Europäischen Parlaments, Brüssel

Haibach, Holger, MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages, Berlin

Hildmann, Philipp W., Dr.

Referent für Werte, Normen und gesellschaftlichen Wandel, Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München

Hofmann, Tessa, Dr.

Wissenschaftliche Angestellte am Lehrstuhl für Soziologie des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin

Rode, Markus

Leiter von Open Doors Deutschland, Kelheim bei Frankfurt am Main

Schirmacher, Thomas, Prof. Dr Dr.

Rektor der theologischen Akademie Martin Bucer Seminar, Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität Oradea, Rumänien, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, Kapstadt

Stückelberger, Hansjürg

Theologe, Präsident von Christian Solidarity International, Zürich

Suermann, Harald, Prof. Dr.

Institut für Orient- und Asienwissenschaften der Universität Bonn, Mitarbeiter von Missio

Velden van der, Frank, Dr.

Theologe, deutschsprachige katholische Gemeinde in Ägypten, Kairo

Vorländer, Hermann, Dr.

Direktor von Mission EineWelt – Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Neuendettelsau

Verantwortlich:

Dr. Reinhard C. Meier-Walser

Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung, München

Herausgeber:

Dr. Philipp W. Hildmann

Referent für Werte, Normen und gesellschaftlichen Wandel, Akademie für Politik und Zeitgeschehen in der Hanns-Seidel-Stiftung, München

"Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen"

bisher erschienen:

- Nr. 1 Berufsvorbereitende Programme für Studierende an deutschen Universitäten (vergriffen)
- Nr. 2 Zukunft sichern: Teilhabegesellschaft durch Vermögensbildung (vergriffen)
- Nr. 3 Start in die Zukunft – Das Future-Board (vergriffen)
- Nr. 4 Die Bundeswehr – Grundlagen, Rollen, Aufgaben (vergriffen)
- Nr. 5 "Stille Allianz"? Die deutsch-britischen Beziehungen im neuen Europa (vergriffen)
- Nr. 6 Neue Herausforderungen für die Sicherheit Europas (vergriffen)
- Nr. 7 Aspekte der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union (vergriffen)
- Nr. 8 Möglichkeiten und Wege der Zusammenarbeit der Museen in Mittel- und Osteuropa
- Nr. 9 Sicherheit in Zentral- und Südasien – Determinanten eines Krisenherdes
- Nr. 10 Die gestaltende Rolle der Frau im 21. Jahrhundert (vergriffen)
- Nr. 11 Griechenland: Politik und Perspektiven
- Nr. 12 Russland und der Westen (vergriffen)
- Nr. 13 Die neue Familie: Familienleitbilder – Familienrealitäten (vergriffen)
- Nr. 14 Kommunistische und postkommunistische Parteien in Osteuropa – Ausgewählte Fallstudien (vergriffen)
- Nr. 15 Doppelqualifikation: Berufsausbildung und Studienberechtigung – Leistungsfähige in der beruflichen Erstausbildung
- Nr. 16 Qualitätssteigerung im Bildungswesen: Innere Schulreform – Auftrag für Schulleitungen und Kollegien (vergriffen)
- Nr. 17 Die Beziehungen der Volksrepublik China zu Westeuropa – Bilanz und Ausblick am Beginn des 21. Jahrhunderts (vergriffen)
- Nr. 18 Auf der ewigen Suche nach dem Frieden – Neue und alte Bedingungen für die Friedenssicherung (vergriffen)
- Nr. 19 Die islamischen Staaten und ihr Verhältnis zur westlichen Welt – Ausgewählte Aspekte (vergriffen)
- Nr. 20 Die PDS: Zustand und Entwicklungsperspektiven (vergriffen)

- Nr. 21 Deutschland und Frankreich: Gemeinsame Zukunftsfragen (vergriffen)
- Nr. 22 Bessere Justiz durch dreigliedrigen Justizaufbau? (vergriffen)
- Nr. 23 Konservative Parteien in der Opposition – Ausgewählte Fallbeispiele
- Nr. 24 Gesellschaftliche Herausforderungen aus westlicher und östlicher Perspektive – Ein deutsch-koreanischer Dialog
- Nr. 25 Chinas Rolle in der Weltpolitik
- Nr. 26 Lernmodelle der Zukunft am Beispiel der Medizin
- Nr. 27 Grundrechte – Grundpflichten: eine untrennbare Verbindung
- Nr. 28 Gegen Völkermord und Vertreibung – Die Überwindung des zwanzigsten Jahrhunderts
- Nr. 29 Spanien und Europa
- Nr. 30 Elternverantwortung und Generationenethik in einer freiheitlichen Gesellschaft (vergriffen)
- Nr. 31 Die Clinton-Präsidentschaft – ein Rückblick (vergriffen)
- Nr. 32 Alte und neue Deutsche? Staatsangehörigkeits- und Integrationspolitik auf dem Prüfstand (vergriffen)
- Nr. 33 Perspektiven zur Regelung des Internetversandhandels von Arzneimitteln
- Nr. 34 Die Zukunft der NATO (vergriffen)
- Nr. 35 Frankophonie – nationale und internationale Dimensionen (vergriffen)
- Nr. 36 Neue Wege in der Prävention (vergriffen)
- Nr. 37 Italien im Aufbruch – eine Zwischenbilanz (vergriffen)
- Nr. 38 Qualifizierung und Beschäftigung (vergriffen)
- Nr. 39 Moral im Kontext unternehmerischen Denkens und Handelns (vergriffen)
- Nr. 40 Terrorismus und Recht – Der wehrhafte Rechtsstaat (vergriffen)
- Nr. 41 Indien heute – Brennpunkte seiner Innenpolitik (vergriffen)
- Nr. 42 Deutschland und seine Partner im Osten – Gemeinsame Kulturarbeit im erweiterten Europa
- Nr. 43 Herausforderung Europa – Die Christen im Spannungsfeld von nationaler Identität, demokratischer Gesellschaft und politischer Kultur (vergriffen)
- Nr. 44 Die Universalität der Menschenrechte (vergriffen)
- Nr. 45 Reformfähigkeit und Reformstau – ein europäischer Vergleich

- Nr. 46 Aktive Bürgergesellschaft durch bundesweite Volksentscheide? Direkte Demokratie in der Diskussion
- Nr. 47 Die Zukunft der Demokratie – Politische Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts
- Nr. 48 Nachhaltige Zukunftsstrategien für Bayern – Zum Stellenwert von Ökonomie, Ethik und Bürgerengagement
- Nr. 49 Globalisierung und demografischer Wandel – Fakten und Konsequenzen zweier Megatrends
- Nr. 50 Islamistischer Terrorismus und Massenvernichtungsmittel
- Nr. 51 Rumänien und Bulgarien vor den Toren der EU
- Nr. 52 Bürgerschaftliches Engagement im Sozialstaat
- Nr. 53 Kinder philosophieren
- Nr. 54 Perspektiven für die Agrarwirtschaft im Alpenraum
- Nr. 55 Brasilien – Großmacht in Lateinamerika
- Nr. 56 Rauschgift, Organisierte Kriminalität und Terrorismus
- Nr. 57 Fröhlicher Patriotismus? Eine WM-Nachlese
- Nr. 58 Bildung in Bestform – Welche Schule braucht Bayern?
- Nr. 59 "Sie werden Euch hassen ..." – Christenverfolgung weltweit

Ab der Ausgabe Nr. 14 stehen unsere Hefte unter www.hss.de auch zum Download zur Verfügung.